

ANLAGEN ZUM HAUSHALT 2021



VORBERICHT PRODUKTBESCHREIBUNGEN



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

INHALTSVERZEICHNIS

1. Feststellung Jahresabschluss 2019 und Verlauf Haushalt 2020.....	1
Ergebnisrechnung 2019	3
Finanzrechnung 2019.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2019	6
Verlauf Haushalt 2020.....	9
2. Haushaltsquerschnitt	11
3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen	17
Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten.....	17
Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung	25
Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik.....	27
Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten	29
Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling	35
Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.....	37
Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe.....	39
Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten	45
Unterbudget 3.30 – Recht	47
Unterbudget 3.32 – Ordnung.....	49
Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr	53
Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz.....	57
Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung	61
Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	65
Unterbudget 5.40 – Schule und Sport	69
Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest	73
Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst	75
Unterbudget 6.18 – Wirtschaft.....	79
Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation	83
Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb.....	89
Unterbudget 6.70 – Umwelt.....	99
Unterbudget 7.81 – Jobcenter	105
Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice	109
Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft.....	115
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV.....	117
Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle.....	119
Sonderbudget 9.4 – Schlachtier- und Fleischuntersuchung.....	121
Sonderbudget 9.5 – Personalrat	123
Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft	125
Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz	127
Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung	129
Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung.....	131
Sonderbudget 9.10 – newPark.....	133

4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte	135
5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke.....	137
Bildung von Budgets	137
Ausnahmen von der Budgetierung.....	137
Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen	137
Bewirtschaftungshinweise	138
Deckungsvermerke	139
Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	139
Neuregelung Festwerte	140
6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	141
7. Anhang.....	143
Kennzahlen	143
Erläuterung der Kennzahlen.....	144
Anlagenspiegel.....	147
Forderungsspiegel.....	149
Verbindlichkeitspiegel.....	150
Rückstellungsspiegel.....	152
Verpflichtungsermächtigungen	153
8. Beteiligungen	155

1. Feststellung Jahresabschluss 2019 und Verlauf Haushalt 2020

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Davon	Ist-Ergebnis des	Vergleich	Ermächtigungs-
	Vorjahres	Ansatz des	Ermächtigungs-			
	€	Haushaltsjahres	übertragungen	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist	übertragungen in
	€	€	aus dem Vorjahr	€	€	das Folgejahr
			€			€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.625.455,09	23.294.986,00	0,00	24.249.065,19	954.079,19	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.281.673,60	473.685.323,00	0,00	467.538.604,30	-6.146.718,70	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	35.110.325,21	23.611.900,00	0,00	34.437.007,73	10.825.107,73	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.410.372,16	42.392.817,00	0,00	44.448.497,57	2.055.680,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.557.913,22	1.196.050,00	0,00	2.566.173,87	1.370.123,87	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.594.335,06	605.240.746,00	0,00	595.844.807,79	-9.395.938,21	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.315.519,10	6.635.345,00	0,00	11.678.262,18	5.042.917,18	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.164.895.593,44	1.176.057.167,00	0,00	1.180.762.418,63	4.705.251,63	0,00
11 - Personalaufwendungen	111.413.654,64	124.719.276,00	0,00	113.375.701,79	-11.343.574,21	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.593.658,46	10.200.000,00	0,00	9.904.490,18	-295.509,82	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.367.038,87	122.082.428,75	45.572.383,75	70.664.339,39	-51.418.089,36	7.070.325,92
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.870.764,78	15.899.349,00	0,00	16.183.956,84	284.607,84	0,00
15 - Transferaufwendungen	869.839.641,39	906.471.465,85	156.887,85	889.800.105,28	-16.671.360,57	2.161.339,86
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.983.693,71	54.154.490,29	1.258.005,29	68.275.387,71	14.120.897,42	3.114.775,99
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.122.068.451,85	1.233.527.009,89	46.987.276,89	1.168.203.981,19	-65.323.028,70	12.346.441,77
18 = Ordentliches Ergebnis	42.827.141,59	-57.469.842,89	-46.987.276,89	12.558.437,44	70.028.280,33	-12.346.441,77
19 + Finanzerträge	5.680,10	41.550,00	0,00	2.185,57	-39.364,43	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.598.739,26	4.458.984,00	0,00	4.408.518,56	-50.465,44	0,00
21 = Finanzergebnis	-4.593.059,16	-4.417.434,00	0,00	-4.406.332,99	11.101,01	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.234.082,43	-61.887.276,89	-46.987.276,89	8.152.104,45	70.039.381,34	-12.346.441,77
23 + Außerordentliche Erträge	28,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	28,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	38.234.110,93	-61.887.276,89	-46.987.276,89	8.152.104,45	70.039.381,34	-12.346.441,77

Finanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
			Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr €			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.625.455,09	23.294.986,00	0,00	24.249.065,19	954.079,19	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.969.978,80	461.479.443,00	0,00	449.354.629,03	-12.124.813,97	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	27.550.798,31	23.471.900,00	0,00	26.318.915,40	2.847.015,40	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.925.675,44	41.811.567,00	0,00	43.158.280,74	1.346.713,74	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506.218,15	1.196.050,00	0,00	2.393.754,42	1.197.704,42	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	571.610.012,35	605.240.746,00	0,00	593.250.099,68	-11.990.646,32	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	11.246.050,63	5.193.245,00	0,00	9.876.306,66	4.683.061,66	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.584,41	4.150,00	0,00	2.240.089,81	2.235.939,81	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.455.773,18	1.161.692.087,00	0,00	1.150.841.140,93	-10.850.946,07	0,00
10 - Personalauszahlungen	96.807.104,69	111.638.476,00	0,00	100.303.985,93	-11.334.490,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.854.932,68	9.200.000,00	0,00	10.155.696,82	955.696,82	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.992.505,64	121.965.447,20	45.535.202,20	70.284.814,63	-51.680.632,57	7.027.166,53
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.771.024,27	4.458.984,00	0,00	9.038.748,06	4.579.764,06	0,00
14 - Transferauszahlungen	878.716.443,27	906.434.521,85	156.887,85	889.683.901,53	-16.750.620,32	2.161.339,86
15 - Sonstige Auszahlungen	47.641.966,14	52.370.253,29	1.258.005,29	51.462.731,38	-907.521,91	3.114.775,99
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.783.976,69	1.206.067.682,34	46.950.095,34	1.130.929.878,35	-75.137.803,99	12.303.282,38
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.671.796,49	-44.375.595,34	-46.950.095,34	19.911.262,58	64.286.857,92	-12.303.282,38

Finanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
				€	€	€
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.209.447,24	17.448.174,00	0,00	13.773.084,00	-3.675.090,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.698,33	0,00	0,00	664.945,56	664.945,56	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.214.145,57	17.448.174,00	0,00	14.438.029,56	-3.010.144,44	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.538,51	850.000,00	0,00	391.485,14	-458.514,86	30.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.511.223,79	27.982.717,50	5.726.096,50	8.402.549,20	-19.580.168,30	3.157.124,15
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.015.035,99	10.177.373,66	4.013.843,66	4.626.742,39	-5.550.631,27	6.146.559,13
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	820.000,00	0,00	991.000,00	171.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	50.000,00	0,00	25.400,00	-24.600,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.529.798,29	39.880.091,16	9.739.940,16	14.437.176,73	-25.442.914,43	9.333.683,28
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	684.347,28	-22.431.917,16	-9.739.940,16	852,83	22.432.769,99	-9.333.683,28
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.356.143,77	-66.807.512,50	-56.960.035,50	19.912.115,41	86.719.627,91	-21.636.965,66
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	160.331,25	2.926.228,00	0,00	5.788.110,55	2.861.882,55	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.761.766,38	3.557.726,00	0,00	3.570.083,68	12.357,68	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.601.435,13	-631.498,00	0,00	2.218.026,87	2.849.524,87	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	22.754.708,64	-67.439.010,50	-56.690.035,50	22.130.142,28	89.569.152,78	-21.636.965,66
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	76.392.891,50	98.455.036,65	0,00	98.455.036,65	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-692.563,49	0,00	0,00	-2.151,68	-2.151,68	0,00
41 = Liquide Mittel	98.455.036,65	31.016.026,15	-56.960.035,50	120.583.027,25	89.992.062,82	-21.636.965,66

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.18	31.12.19
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.526.776,44	1.523.131,41
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.499.662,96	4.499.662,96
1.2.1.2 Ackerland	78.716,08	77.960,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	100.710,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	950.683,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2 Schulen	137.197.639,44	138.413.777,87
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.804.723,59	50.180.951,22
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.146.861,21	24.474.032,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.360.869,20	12.770.883,21
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanl.	78.380.004,53	80.445.552,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	786.360,47	725.406,40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	151.251,40	146.961,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.467.592,17	4.258.833,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.384.039,55	11.352.309,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.547.778,41	6.869.628,02
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.002.415,66	55.993.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.367.525,84
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	1.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.958.551,55	2.874.642,37
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.241.279,30	1.577.320,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	73.294.538,70	92.431.662,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	405.283,84	234.587,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.584.191,81	10.412.046,39
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	98.455.036,65	120.583.027,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.884.146,21	36.456.541,10
SUMME AKTIVA	622.137.088,04	660.284.101,10

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA	31.12.18	31.12.19
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54	39.504.057,54
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99	128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	38.823.341,03	77.057.451,96
1.4 Jahresüberschuss	38.234.110,93	8.152.104,45
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	109.786.820,92	114.069.276,22
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.047.255,18	5.574.898,90
2.4 Sonstige Sonderposten	619.745,89	1.013.900,38
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	199.052.748,00	209.850.725,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	13.326.215,03	12.182.823,34
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	947.398,35	898.454,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	30.646.769,27	28.637.180,10
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.5 von Kreditinstituten	103.799.391,10	103.749.654,57
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.332.704,00	2.958.800,78
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.800.234,67	5.856.524,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.980.953,14	21.924.043,52
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	28.049.520,23	18.508.398,54
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.311.816,94	5.701.535,99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.745.449,83	4.515.714,85
SUMME PASSIVA	622.137.088,04	660.284.101,10

Verlauf Haushalt 2020¹

Der Haushalt 2020 wird voraussichtlich vorbehaltlich anderer Entwicklungen mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Geplant war der Haushalt 2020 mit einem Fehlbedarf von rd. 17,3 Mio. €. Der Haushalt 2020 wird coronabedingt voraussichtlich mit rd. 11,6 Mio. € belastet.

Der Haushalt 2020 war aufgrund der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich mit einem Fehlbedarf von 17,3 Mio. € geplant worden. Allein die rückwirkend zum 01.01.2020 erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich führt zu einem Mehrertrag von mehr als 44 Mio. €. Darüber hinaus führen eine deutlich höhere Wohngeldentlastung des Landes, eine unabhängig von Corona recht stabile Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie die wider Erwarten recht konstanten durchschnittlichen Bruttokaltmieten im Kreis Recklinghausen dazu, dass sich die Haushaltsverbesserung bei den SGB II-Leistungen auf einen Betrag von bis zu 60 Mio. € erhöht. Diese Verbesserung wird zu 50 % mit den kreisangehörigen Städten kommunalscharf spitz abgerechnet, die übrigen 50 % führen zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses des Kreishaushaltes. Die Verbesserung des Kreishaushaltes beträgt insoweit rd. 30 Mio. €. Die im Jahresabschluss zu erwartende Isolation coronabedingter Belastungen gem. NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz NRW führt zu einer weiteren Verbesserung des Jahresergebnisses und gleicht die saldierte pandemiebedingte Finanzbelastung von rd. 9,1 Mio. €, welche nicht auf den Bereich Jobcenter entfällt, aus. Im Haushaltsjahr 2021 stehen die nicht verwendeten überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel aus 2020 als übertragene Ermächtigung zur weiteren Pandemiebekämpfung zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob in Abhängigkeit von der Entwicklung der pandemischen Lage die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel im Jahr 2021 erforderlich wird.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2020 (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)	-17.283.988 €
Coronabedingte finanzielle Belastungen	-11.600.000 €
Voraussichtliche Isolierung coronabedingter Belastungen	9.100.000 €
Saldo der prognostizierten Verbesserungen	30.000.000 €

¹ (Siehe: Berichtsvorlage 2020/238: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen)

2. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01.01	Politische Gremien	0	1.361.578	-1.361.578	0	-1.361.578	0	-1.361.578
01.02	Verwaltungsführung	9.050	2.085.424	-2.076.374	0	-2.076.374	0	-2.076.374
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	160.944	-160.944	0	-160.944	0	-160.944
01.04	Beschäftigtenvertretung	2.700	576.767	-574.067	0	-574.067	0	-574.067
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	4.675	706.637	-701.962	0	-701.962	0	-701.962
01.06	Zentrale Dienste	57.426	1.930.435	-1.873.009	0	-1.873.009	0	-1.872.009
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	413.038	-413.038	0	-413.038	0	-413.038
01.08	Organisations- und Personalmanagement	5.187.095	35.252.717	-30.065.622	0	-30.065.622	0	-27.407.872
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	15.845.341	33.561.887	-17.716.546	0	-17.716.546	2.000.000	-15.716.546
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	250.000	5.554.160	-5.304.160	0	-5.304.160	0	-5.304.160
01.11	Recht	5.000	793.433	-788.433	0	-788.433	0	-788.433
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5.139.149	25.115.899	-19.976.750	0	-19.976.750	0	-19.867.750
01.15	Partner- und Patenschaften	1.254	110.929	-109.675	0	-109.675	0	-109.675
01.16	Kommunalaufsicht	0	215.363	-215.363	0	-215.363	0	-215.363
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.099.500	3.423.145	2.676.355	0	2.676.355	0	2.676.355
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.041.606	3.880.315	-2.838.709	0	-2.838.709	0	-2.838.709
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	5.090.785	5.077.882	12.903	0	12.903	0	12.903
02.05	Tierseuchenbekämpfung	99.056	667.156	-568.100	0	-568.100	0	-568.100
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	379.824	1.084.525	-704.701	0	-704.701	0	-704.701
02.07	Verkehrsangelegenheiten	181.000	324.832	-143.832	0	-143.832	0	-143.832
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.270.030	1.763.830	506.200	0	506.200	0	506.200
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.417.425	4.150.287	2.267.138	0	2.267.138	0	2.267.138
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	160.408	1.126.522	-966.114	0	-966.114	0	-966.114
02.11	Wahlen	50.000	126.168	-76.168	0	-76.168	0	-76.168
02.12	Gefahrenabwehr	66.980	519.025	-452.045	0	-452.045	0	-452.045
02.13	Gefahrenvorbeugung	540.425	1.382.397	-841.972	0	-841.972	0	-841.972
02.15	Leitstelle	4.125.615	5.822.861	-1.697.246	0	-1.697.246	0	-1.697.246
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.728.851	13.488.121	-10.759.270	0	-10.759.270	0	-10.207.515
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	350	204.638	-204.288	0	-204.288	0	-204.288
03.04	Schulaufsicht	48.862	1.267.864	-1.219.002	0	-1.219.002	0	-1.219.002
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	538.302	1.011.308	-473.006	0	-473.006	0	-473.006
05.01	Unterstützung von Senioren	43.600	6.305.701	-6.262.101	0	-6.262.101	0	-6.262.101
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	12.291.099	85.386.973	-73.095.874	0	-73.095.874	0	-73.095.874
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	64.014.585	86.709.020	-22.694.435	0	-22.694.435	0	-22.694.435

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung								
Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
05.05	Optionskommune	634.569.408	660.256.615	-25.687.207	0	-25.687.207	0	-29.965.712
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	192.400	2.810.834	-2.618.434	0	-2.618.434	0	-2.618.434
07.01	Gesundheitsförderung	29.365	1.326.955	-1.297.590	0	-1.297.590	0	-1.297.590
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	311.227	3.143.323	-2.832.096	0	-2.832.096	0	-1.872.096
07.03	Gesundheitshilfe	824	4.703.213	-4.702.389	0	-4.702.389	0	-4.702.389
07.04	Gesundheitsschutz	312.984	2.312.106	-1.999.122	0	-1.999.122	0	-1.999.122
08.01	Sportförderung	0	52.256	-52.256	0	-52.256	0	-52.256
09.01	Räumliche Planung	-126.484	1.186.573	-1.313.057	0	-1.313.057	0	-1.313.057
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	614.492	4.914.600	-4.300.108	0	-4.300.108	0	-4.300.108
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	501.849	1.768.875	-1.267.026	0	-1.267.026	0	-1.267.026
09.04	Grundstückswertermittlung	242.000	595.578	-353.578	0	-353.578	0	-353.578
10.02	Wohnungswesen	120.000	221.197	-101.197	0	-101.197	0	-101.197
11.01	Abfallwirtschaft	30.382.069	30.381.872	197	0	197	0	197
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	6.762.688	20.232.928	-13.470.240	0	-13.470.240	0	-13.470.240
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	234.710	1.349.867	-1.115.157	0	-1.115.157	0	-1.115.157
13.01	Landschaftsrecht	2.208.700	3.724.804	-1.516.104	0	-1.516.104	0	-1.516.104
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	141.400	987.188	-845.788	0	-845.788	0	-845.788
13.04	Wasser und Wasserbau	271.197	2.206.555	-1.935.358	0	-1.935.358	0	-1.935.358
14.01	Bodenschutz und Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	113.436	2.651.758	-2.538.322	0	-2.538.322	0	-2.538.322
14.03	Immissionsschutz	801.466	689.017	112.449	0	112.449	0	111.449
15.01	Regionale Entwicklung	23.034.576	24.302.342	-1.267.766	0	-1.267.766	0	-1.267.766
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	6.500	318.305	-311.805	0	-311.805	0	-311.805
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	444.652.614	192.118.736	252.533.878	-3.788.347	248.745.531	0	248.745.531
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	4.600	5.265	-665	0	-665	0	-665
Gesamtsumme		1.278.072.014	1.293.822.543	-15.750.529	-3.788.347	-19.538.876	2.000.000	-17.538.876

Haushaltsquerschnitt

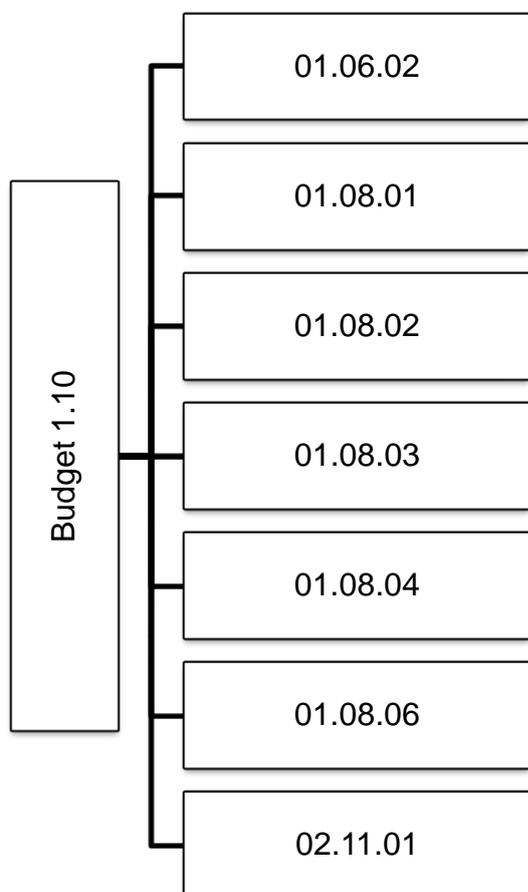
Teil 2: Finanzplanung												
Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
01.01	Politische Gremien	0	1.359.478	-1.359.478	0	10.500	-10.500	-1.369.978	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung	9.050	2.080.524	-2.071.474	0	5.000	-5.000	-2.076.474	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	160.644	-160.644	0	0	0	-160.644	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	576.027	-576.027	0	0	0	-576.027	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	4.675	704.406	-699.731	0	0	0	-699.731	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	56.000	1.918.735	-1.862.735	0	110.000	-110.000	-1.972.735	0	0	0	0
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	410.838	-410.838	0	1.000	-1.000	-411.838	0	0	0	0
01.08	Organisations- und Personalmanagement	5.401.595	21.251.607	-15.850.012	5.000	10.000	-5.000	-15.855.012	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	15.845.199	33.554.010	-17.708.811	0	1.000	-1.000	-17.709.811	275.000	0	275.000	0
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	0	4.784.160	-4.784.160	0	530.000	-530.000	-5.314.160	0	0	0	0
01.11	Recht	5.000	792.083	-787.083	0	3.000	-3.000	-790.083	0	0	0	0
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.032.149	19.365.899	-16.333.750	0	14.937.500	-14.937.500	-31.271.250	0	0	0	-51.676.340
01.15	Partner- und Patenschaften	0	110.929	-110.929	0	0	0	-110.929	0	0	0	0
01.16	Kommunalaufsicht	0	215.363	-215.363	0	800	-800	-216.163	0	0	0	0
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.972.000	3.082.245	2.889.755	0	151.000	-151.000	2.738.755	0	0	0	0
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.037.806	3.875.315	-2.837.509	0	3.500	-3.500	-2.841.009	0	0	0	0
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	5.090.644	5.012.081	78.563	0	850	-850	77.713	0	0	0	0
02.05	Tierseuchenbekämpfung	98.756	660.856	-562.100	0	10.000	-10.000	-572.100	0	0	0	0
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	379.824	1.084.025	-704.201	0	0	0	-704.201	0	0	0	0
02.07	Verkehrsangelegenheiten	181.000	324.482	-143.482	0	0	0	-143.482	0	0	0	0
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.269.575	1.758.530	511.045	0	1.600	-1.600	509.445	0	0	0	0
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.416.075	4.128.587	2.287.488	0	11.000	-11.000	2.276.488	0	0	0	0
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	160.000	1.120.122	-960.122	0	16.000	-16.000	-976.122	0	0	0	0
02.11	Wahlen	50.000	126.168	-76.168	0	0	0	-76.168	0	0	0	0
02.12	Gefahrenabwehr	62.500	513.825	-451.325	0	1.500	-1.500	-452.825	0	0	0	0
02.13	Gefahrenvorbeugung	390.425	1.172.397	-781.972	19.000	150.000	-131.000	-912.972	0	0	0	-1.400.000
02.15	Leitstelle	3.840.050	3.738.680	101.370	0	1.100.000	-1.100.000	-998.630	0	0	0	0
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	1.521.106	10.837.262	-9.316.156	3.681.712	4.922.551	-1.240.839	-10.556.995	0	0	0	0
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	0	202.238	-202.238	0	2.500	-2.500	-204.738	0	0	0	0
03.04	Schulaufsicht	48.800	1.264.364	-1.215.564	0	4.500	-4.500	-1.220.064	0	0	0	0
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	535.102	1.009.658	-474.556	0	3.000	-3.000	-477.556	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	43.600	6.305.001	-6.261.401	0	0	0	-6.261.401	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	12.288.844	85.372.573	-73.083.729	0	2.000	-2.000	-73.085.729	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	64.014.585	86.708.020	-22.693.435	0	2.180	-2.180	-22.695.615	0	0	0	0
05.05	Optionskommune	634.432.408	664.398.120	-29.965.712	350.000	350.000	0	-29.965.712	0	0	0	0
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	190.000	2.800.634	-2.610.634	0	17.200	-17.200	-2.627.834	0	0	0	0
07.01	Gesundheitsförderung	26.200	1.315.955	-1.289.755	0	7.250	-7.250	-1.297.005	0	0	0	0
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	1.262.000	3.118.823	-1.856.823	0	11.000	-11.000	-1.867.823	0	0	0	0
07.03	Gesundheitshilfe	700	4.701.213	-4.700.513	0	7.000	-7.000	-4.707.513	0	0	0	0
07.04	Gesundheitsschutz	312.600	2.310.606	-1.998.006	0	8.750	-8.750	-2.006.756	0	0	0	0
08.01	Sportförderung	0	52.256	-52.256	0	0	0	-52.256	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung	-126.484	1.185.961	-1.312.445	0	0	0	-1.312.445	0	0	0	0
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	600.000	4.878.600	-4.278.600	0	118.600	-118.600	-4.397.200	0	0	0	0
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	493.349	1.742.875	-1.249.526	0	38.100	-38.100	-1.287.626	0	0	0	0
09.04	Grundstückswertermittlung	242.000	594.778	-352.778	0	0	0	-352.778	0	0	0	0
10.02	Wohnungswesen	120.000	221.197	-101.197	0	0	0	-101.197	0	0	0	0
11.01	Abfallwirtschaft	28.979.417	30.338.569	-1.359.152	0	0	0	-1.359.152	0	0	0	0
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	4.297.000	14.253.984	-9.956.984	1.359.800	16.585.000	-15.225.200	-25.182.184	0	0	0	-18.500.000
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	234.710	1.349.514	-1.114.804	0	0	0	-1.114.804	0	0	0	0
13.01	Landschaftsrecht	1.220.220	3.690.804	-2.470.584	760.000	1.112.000	-352.000	-2.822.584	0	0	0	0
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	133.600	982.188	-848.588	0	25.000	-25.000	-873.588	0	0	0	0
13.04	Wasser und Wasserbau	271.000	2.203.755	-1.932.755	0	0	0	-1.932.755	0	0	0	0
14.01	Bodenschutz und Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	113.400	2.645.858	-2.532.458	0	655.000	-655.000	-3.187.458	0	0	0	0
14.03	Immissionsschutz	800.000	689.317	110.683	0	5.000	-5.000	105.683	0	0	0	0
15.01	Regionale Entwicklung	23.031.756	24.299.200	-1.267.444	0	0	0	-1.267.444	0	0	0	0
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	6.500	318.305	-311.805	0	0	0	-311.805	0	0	0	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	438.887.831	192.907.083	245.980.748	9.451.249	0	9.451.249	255.431.997	0	-3.458.510	-3.458.510	0
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	0	5.265	-5.265	0	0	0	-5.265	0	0	0	0
Gesamtsumme		1.264.282.567	1.266.585.992	-2.303.425	15.626.761	40.930.881	-25.304.120	-27.607.545	275.000	-3.458.510	-3.183.510	-71.576.340

3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen

Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten



Das Unterbudget 1.10 beinhaltet die Produkte 01.06.02 „Allgemeine zentrale Dienste“, 01.08.01 „Organisationsmanagement“, 01.08.02 „Personalsteuerung und –entwicklung“, 01.08.03 „Ausbildung“, 01.08.04 „Personalservice“, 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ und 02.11.01 „Wahlen“.

Die ordentlichen Aufwendungen für das Budget 1.10 betragen rund 37,00 Mio. €. Hiervon entfallen 22,39 Mio. € auf Personalaufwendungen.

Aufwendungen

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Kreismitarbeiter(innen) werden hier im Produkt 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ geplant. Dazu gehören z.B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen, deren Bewertung jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Heubeck vorgenommen wird.

Daneben sind Versorgungsaufwendungen veranschlagt, die in Summe 12,00 Mio. € betragen und sich aus Beihilfeleistungen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger), den Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte und der Zuführung zu einer entsprechenden Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zusammensetzen. Dazu kommen Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter.

Ein Teil der Aufwendungen wird durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Grundlage für die Auflösung dieser Rückstellungspositionen sind die Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen im Unterbudget 1.10 marginal um 283 T€. Unter den Transferaufwendungen wird der Zuschuss an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe i. H. v. 385 T€ ausgewiesen.

Erträge

Die ordentlichen Erträge für das Budget 1.10 betragen 5,3 Mio. €.

Die Veranschlagung der sonstigen ordentlichen Erträge steigt um 1,3 Mio. €. Und beträgt nun 2,65 Mio. €. Sie setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen zusammen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit rund 2,64 Mio. € veranschlagt.

Investitionen

Für die gesamte Kreisverwaltung wird der investive Ansatz zur Möbelbeschaffung im Bereich der allgemeinen zentralen Dienste eingeplant. Die hier veranschlagten 150 T€ werden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei entsprechendem Anschaffungsbedarf an die Fachdienste weiterverteilt.

Zentraler Personalaufwand

Im Unterbudget 1.10 wird unter anderem der zentrale Personalaufwand für den Kreis Recklinghausen veranschlagt.

Der Personalaufwand, der in der zentralen Personalwirtschaft für die aktiven Beschäftigten veranschlagt wird, bzw. der Versorgungsaufwand im Planjahr 2021 stellen sich detailliert wie folgt dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im Gesamthaushalt
Dienstaufwendungen für Beamte	19.167.362 €
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	72.572.394 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	529.350 €
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	4.787.686 €
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	14.557.089 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.417.585 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.457.626 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.814.499 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.350.000 €
Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter	200.000 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.850.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	800.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	800.000 €



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ A.Griebel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen (Druckerei, Poststelle, zentrale Beschaffung, Verwaltungsbücherei, Archiv, Telefonzentrale, Information) überwiegend für verwaltungsinterne, teilweise aber auch für verwaltungsexterne Abnehmer.

Zielgruppe

- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.01	Organisationsmanagement

Ansprechperson

Herr Kirstein ☎ 02361/53-3386 ✉ m.kirstein@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Organisationsmanagement dient der wirtschaftlichen Leistungserbringung einer Verwaltung. Die Struktur und der Ressourceneinsatz innerhalb der gesamten Verwaltung (Sachmittel; Stellen, sowohl quantitativ als auch qualitativ) werden durch generelle und überwiegend dauerhafte Regelungen in ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gestellt.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Politik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 - Personalservice**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.02	strategische Personalentwicklung

Ansprechperson

Frau Frede ☎ 02361/53-4395 ✉ a.frede@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die strategische Personalentwicklung umfasst die Förderung der Verwaltungsziele durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Rahmen der Personalarbeit. Das Produkt beinhaltet auch Maßnahmen zur ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Korruptionsprävention und Teilbereiche des Arbeitsschutzes.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.03	Ausbildung

Ansprechperson

Frau Fohrmann ☎ 02361/53-4400 ✉ s.fohrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bedarfsgerechte und nachhaltige Nachwuchsplanung und Betreuung der Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter (inkl. Marketing, Auswahl, Einstellung und Betreuung). Koordination der Ausbilderstruktur inkl. der dafür erforderlichen Fortbildungen (u. a. Ausbildereignungsseminare). Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zielgruppe

- Externe Bewerber*innen
- Auszubildende
- Beamtenanwärter*innen
- Mitarbeiter*innen



Produktbeschreibung Fachdienst 10 - Personalservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.04	Personalservice

Ansprechpersonen

Herr Ossendoth	☎ 02361/53-4394	✉ m.ossendoth@kreis-re.de
Frau Krutsch	☎ 02361/53-4090	✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Personalservice gewährleistet die Beschaffung und Betreuung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personals. Darüber hinaus sichert der Personalservice die Berechnung und Zahlbar-machung der Gehälter, Entgelte und wickelt Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Gleichstellung, Personalrat, Schwerbe-hindertenvertretung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Beschäftigte, andere Behörden und Ein-richtungen



Produktbeschreibung Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.06	Zentrale Personalwirtschaft

Ansprechperson

Frau Griebel	☎ 02361/53-3091	✉ A.Griebel@kreis-re.de
--------------	-----------------	-------------------------

Produktbeschreibung

Grundsätzlich sind Personalaufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zuzu-ordnen. § 18 Abs. 2 KomHVO regelt Ausnahmen von der dezentralen Zuordnung. So können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens bzw. des Datenschutzes bestimmte Perso-nalaufwendungen (z.B. Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Personalaufwen-dungen für Mitarbeiter ohne zugeordnete Stellen im Stellenplan) zentral beplant werden. Auch Versorgungsaufwendungen (Umlage an die kvw, Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungs-empfänger) sollen aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeit nicht die dezentralen Produkte belasten.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.11	Wahlen
Produkt	02.11.01	Wahlen

Ansprechperson

Herr Orth ☎ 02361/53-3093 ✉ S.Orth@kreis-re.de

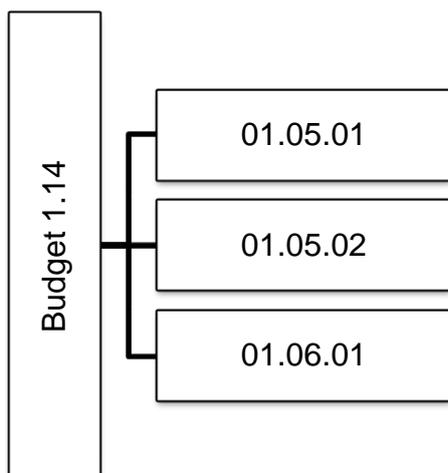
Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunal-/ Landratswahlen.

Zielgruppe

- Wahlleiter/ innen
- Parteien, Fraktionen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Einwohner/ innen
- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse

Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung



Das Unterbudget 1.14 beinhaltet die Produkte 01.05.01 „Rechnungsprüfung“, 01.05.02 „Datenschutz“ sowie 01.06.01 „Zentrale Vergabestelle“.

Mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 896 T€ bzw. ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 4,7 T€ und keinerlei geplanten Investitionen handelt es sich um ein Unterbudget mit verhältnismäßig kleinem Volumen.

Erträge

Ertragsseitig wird mit Verwaltungsgebühren für Prüfungen von Jahresrechnungen in Höhe von 3,7 T€ gerechnet, 1 T€ werden vom Studieninstitut Emscher Lippe für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Datenschutzes erstattet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen ergeben sich fast gänzlich (757 T€) aus Personalaufwendungen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW sowie Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Jahresabschlusses.

Produktbeschreibung Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.01	Rechnungsprüfung

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Rechnungsprüfung hat durch begleitende und nachgehende Kontrollen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Durch Beratung und Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form unterstützt die Rechnungsprüfung die Entscheidungsträger/-trägerinnen sowie die Kontroll- und Beschlussorgane bei deren Aufgabenerstellung.

Zielgruppe

- Politik
- alle Organisationseinheiten Kreis
- Verwaltungsführung
- alle Beschäftigten Kreis

- Entscheidungsträger geprüfter Dritter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.02	Datenschutz

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Datenschutz beinhaltet die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt kontinuierlich alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Recklinghausen – mit Ausnahme des Jobcenters, das über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt - sowie das Studieninstitut Emscher-Lippe bei der Sicherstellung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Einwohner/-innen und sonstige Personen
- Studieninstitut Emscher-Lippe
- alle Organisationseinheiten Kreis ohne Jobcenter
- alle Beschäftigten Kreis Recklinghausen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.01	Zentrale Vergabestelle

Ansprechperson

Frau Glaser ☎ 02361/53-4096 ✉ s.glaser@kreis-re.de

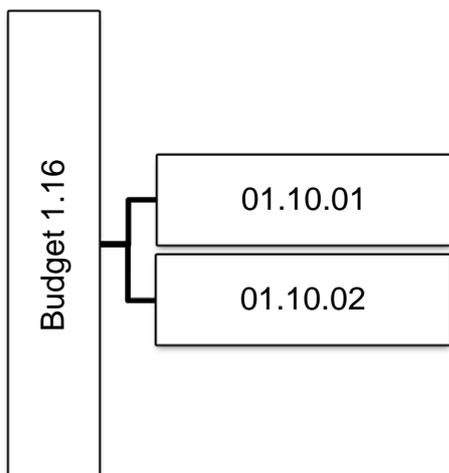
Produktbeschreibung

Die Vergabestelle führt für die Kreisverwaltung Recklinghausen Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submissionen durch und erstellt die Preisspiegel. Sie begleitet die freihändigen Vergaben der Fachdienste.

Zielgruppe

- alle Organisationseinheiten Kreis
- Bieter, Vertragspartner
- Sonstige Auftraggeber und Kooperationspartner

Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik



Das Unterbudget 1.16 umfasst die Produkte 01.10.01 „Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice“ und 01.10.02 „Digitalisierung“.

Erträge

Das Unterbudget 1.16 weist ordentliche Erträge in Höhe von 250 T€ aus.

Aufwendungen

Im Planjahr 2021 belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund 5,55 Mio. €.

Die Personalaufwendungen betragen 1,59 Mio. € der Gesamtaufwendungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € berücksichtigen u. a. Geschäftsaufwendungen (563 T€) für die Infrastruktur der Netze, Server und IT- Arbeitsplätze, sowie Kosten für Leasing von Hardware in Höhe von 460 T€. Für Softwareaufwand wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 1,65 Mio. € gebildet. Grund sind u.a. verbindliche und neue Verträge (z. B. für die Zeiterfassung) und die hinzukommende VIS- Unternehmenslizenz.

Investitionen

Zu den investiven Anschaffungen im Unterbudget 1.16 zählen der geplante PC-Rollout, die Erneuerung der Zeiterfassung, diverse Lizenzen im Zusammenhang mit dem Microsoft EA Vertrag, die Anschaffungen einer Sicherheitssoftware für das Netzwerk sowie die Anschaffung einer Sicherheitssoftware für die IT-Arbeitsplätze.



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Ansprechperson

Herr Schick ☎ 02361/53-3009 ✉ r.schick@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von bedarfsgerechter und zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation. Der Betrieb umfasst rd. 1.210 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 600 unterschiedlichen Anwendungen. Der gesamte Bereich der Telekommunikation umfasst rd. 1.870 Telefonendgeräte und rd. 250 Mobilfunkgeräte.

Betrieb und Pflege von kreishausinternen Verfahren einschließlich der Werkzeuge zur Pflege von Intranet und Internet.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste inkl. Außenstellen



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.02	Digitalisierung

Ansprechperson

Herr Schick ☎ 02361/53-3009 ✉ r.schick@kreis-re.de

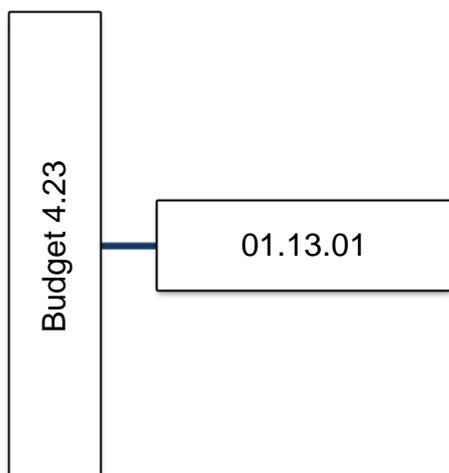
Produktbeschreibung

Koordination der verwaltungsweiten Digitalisierung und Einführung sowie Weiterentwicklung von Dokumentenmanagementsystemen mit integrierten Archivierungsfunktionen. Die Digitalisierung kann Arbeitsprozesse optimieren und erhöht dadurch den Service (intern & extern) der Kreisverwaltung.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fachbereiche und Fachdienste

Unterbudget 1.23 – Immobilienangelegenheiten



Das Unterbudget 1.23 umfasst das Produkt 01.13.01 „Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften“.

Die Gesamterträge für das Budget 1.23 sind in 2021 mit 5,14 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen betragen 25,12 Mio. €. Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 19,98 Mio. €.

Mittelfristig werden die Erträge sinken. Die Entwicklung der Gesamterträge sieht wie folgt aus: 3,99 Mio. € (2022), 3,89 Mio. € (2023),

3,27 Mio. € (2024). Die Gesamtaufwendungen differieren von Jahr zu Jahr, was insbesondere an den unterschiedlichen Ansätzen für die Instandhaltung von Gebäuden liegt. Folgende Gesamtansätze sind in der mittelfristigen Planung berücksichtigt: 24,36 Mio. € (2022), 22,96 Mio. € (2023), 25,26 Mio. € (2024).

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 betragen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 3,03 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Reduzierung um 1,24 Mio. €, die sich insbesondere aus dem Wegfall von Zuweisungen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW ergibt. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 werden maßgeblich von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bestimmt (2,16 Mio. €). Mittelfristig werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gemeinden leicht sinken, da umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer bei den Schulgebäuden führen oder weil im Einzelfall die Nutzungsdauer der Schulgebäude endet.

Für die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs erhält der Kreis Fördergelder aus dem Projekt Gute Schule 2020. Diese Erträge werden bei den sonstigen Transfererträgen mit 855 T€ berücksichtigt. Ein letztmaliger Ertrag zum Projekt Gute Schule 2020 wird für 2023 in Höhe von 550 T€ eingeplant.

Die privatrechtlichen Entgelte werden wesentlich durch den Ansatz der Mieten und Pachten (1,15 Mio. €) bestimmt. Für die Instandhaltung des Grundstücks der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft (VGV) erhält der Fachdienst Immobilienangelegenheiten eine Personalkostenerstattung in Höhe von 55 T€. Mittelfristig werden sich diese Positionen nur geringfügig ändern.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sinken gegenüber der Planung 2020 um 241 T€ auf 5,33 Mio. €, die Beträge der Folgejahre steigen geringfügig.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2021 insgesamt 11,95 Mio. €. Im Verlauf der mittelfristigen Planung kommt es auf dieser Position zu größeren Schwankungen, die sich aus unterschiedlichen Ansätzen für die Instandhaltung von Gebäuden ergeben. Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Hochbau werden für 2021 mit 3,27 Mio. € veranschlagt. Die wesentlichen Positionen betreffen den Baukostenzuschuss für die Liegenschaft Am Erlenkamp in Recklinghausen und die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs. Die Digitalisierungsmaßnahmen werden aus dem Förderprojekt Gute Schule 2020 finanziert. Für die Maßnahmen am Schloss Horneburg in Datteln gibt es anteilige Fördergelder. In Summe ergibt sich für die Instandhaltungsmaßnahmen eine geplante Nettobelastung des Jahresergebnisses in Höhe von 1,54 Mio. €. Die folgende Tabelle gibt alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Budget 1.23 wieder.

Instandsetzungsmaßnahmen Hochbau - Produkt 01.13.01	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
BK Castrop-Rauxel Sanierung Gebäude 7, KInvFG Heizdecke Sporthalle	720.000			1.377
BK Paul Spiegel, Dorsten Interimsparkplatz Innensanierung Gebäude 1 Brandschutz Gebäude 3 - 8	90.000		363.000 4.000	3.014.000
BK Gladbeck Sanierung Gebäude 3	8.500			
Schloss Horneburg in Datteln Maßnahmen Denkmalförderung Dorferneuerung Horneburg	250.000 393.000			
Straßenverkehrsamt Marl Sanierung Führerscheinstelle		200.000		
Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen Sanierung		200.000		
Am Erlenkamp Baukostenzuschuss	952.000	615.000		
Gute Schule 2020 Passive Infrastruktur	855.000	573.500	550.000	
Summe Instandhaltung Hochbau	3.268.500	1.588.500	917.000	3.015.377

Der Ansatz auf der Position Allgemeine Bauunterhaltung steigt gegenüber 2020 um 151 T€ auf 2,56 Mio. €. Der Betrag für die Wartung technischer Anlagen redu-

ziert sich um 114 T€ auf 1,18 Mio. €. Die Position Nebenkosten Gebäude steigt um 337 T€ auf 4,67 Mio. €. Die Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere aus der Anmietung der Liegenschaft Am Erlenkamp, welche als Interimsgebäude während der Kreishaussanierung genutzt werden soll.

Der Ansatz der bilanziellen Abschreibungen für das Produkt 01.13.01 steigt um 130 T€ auf 5,75 Mio. €. Aufgrund der Verlängerung von Nutzungsdauern nach Sanierungsmaßnahmen wurde der Ansatz für 2023 und 2024 geringfügig reduziert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 210 T€ auf 2,09 Mio. €. Die größten Positionen hierzu sind die Gebäudemieten und Pachten (1,47 Mio. €), die Mieten und Pachten für Geräte und Anlagen (310 T€) und die Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (231 T€). Bei den Mieten und Pachten führen die Kosten für Interimsunterbringungen zu einem höheren Ansatz. Im Verlauf der mittelfristigen Planung steigen die Beträge bei den Mieten für die Folgejahre 2022 und 2023 leicht.

Investitionen

Der Ansatz für investive Auszahlungen im Budget 1.23 beträgt 14,94 Mio. €, davon entfallen 12,32 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe unten).

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen in Höhe von 2,53 Mio. € eingeplant. Das entspricht einem Anstieg von 2,43 Mio. €. Hierin enthalten sind die Auszahlungen in Höhe von 1,75 Mio. € für die Interimscontainer am Paul-Spiegel-BK und 755 T€ für die Installation von Photovoltaikanlagen.

Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
I2311 BK Castrop-Rauxel Aufzug Gebäude 5 Parkplatzschranke		20.000	450.000		
I2312 BK Ostvest Datteln Sanierung Gebäude 1	797.000	2.570.000	955.000		
I2313 Paul-Spiegel BK in Dorsten Sanierung Hochhaus	2.000.000	1.800.000	3.000.000	2.981.340	
I2313 Paul-Spiegel BK Dorsten Sanierung Sporthalle				85.000	1.551.000

Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
I2314 BK Gladbeck Sanierung Gebäude 1	1.000.000	2.415.000	1.868.000		
I2338 BK Gladbeck Sanierung Gebäude 7		600.000	330.000		
I2316 Hans-Böckler BK Marl Sanierung Rundsporthalle	300.000	1.500.000	2.232.000		
I2319 BK Kuniberg RE Sanierung Sporthalle				7.040	
I2334 Kreishaus RE Kreishausanierung	4.440.000	3.000.000	8.300.000	11.300.000	13.400.000
I2336 Straßenverkehrsamt Marl Sanierung Führerscheinstelle			200.000	1.000.000	1.300.000
I2336 Straßenverkehrsamt Marl Sanierung Zulassungsstelle					300.000
I2358 Erziehungsberatungsst. RE Sanierung			200.000	1.000.000	1.300.000
I2363 Kreishaus RE Rampe Bushaltestelle		415.000			
Hochbaumaßnahmen – Summen	8.537.000	12.320.000	17.535.000	16.373.380	17.851.000

Die Auszahlungen für investive Hochbaumaßnahmen werden beim Kreis Recklinghausen für 2021 mit 12,32 Mio. € veranschlagt. Da für die o.g. Hochbaumaßnahmen keine Zuwendungen geleistet werden, ergibt sich eine geplante Verringerung der Liquidität in entsprechender Höhe. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich.

Produktbeschreibung Fachdienst 23 - Immobilienangelegenheiten



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ansprechperson

Herr Kappenhagen ☎ 02361/53-4020 ✉ C.Kappenhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Fachdienst Immobilienangelegenheiten stellt Flächen für 22.000 Menschen an 78 verschiedenen Standorten mit 183 Gebäude in 10 Kommunen mit einer Gesamtfläche von 242.000 m² bereit. Dabei ist der Bereich sowohl serviceorientierter Dienstleister intern als auch professioneller Vertragspartner im Außenverhältnis.

Im Wesentlichen geht es um die bedarfsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und des Jobcenters sowie der insgesamt acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen.

Ziel ist es, die Gebäude des Kreises Recklinghausen in den nächsten 15 Jahren in einen zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand zu bringen und zu erhalten, wobei Klimaschutz und wirtschaftliche Aspekte eine bedeutende Rolle spielen.

Die Mission lautet: „**Wir wollen gute Fläche bereitstellen für 22.000 Menschen.**“

„Gut“ ist eine Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Das Ressort kaufmännischer Service bearbeitet alle Miet- und Pacht- sowie Grunderwerbsangelegenheiten und stellt die bebauten und unbebauten Grundstücke für die weitere Nutzung als Dienstleister zur Verfügung. Ebenso werden An- und Verkäufe abgewickelt.

Darüber hinaus werden alle (Bau-)Pläne und IT-Angelegenheiten gepflegt (z. B. CAD, Gebäudeinformationssystem), die Budgetangelegenheiten koordiniert, die Energiedaten der verschiedenen Objekte erfasst und abgerechnet. Das zentrale Umzugsmanagement sowie die Organisation von Schließ- und Sicherheitsdiensten sind auch Bestandteil der angebotenen Serviceleistungen.

Das Ressort technischer Service stellt für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sämtliche Phasen der Architektenleistungen (HOAI) wie Entwurf, Planung und Ausführung sowie Leistungen im Bereich der Projektsteuerung sicher und nimmt auch die Bauherrenfunktion wahr.

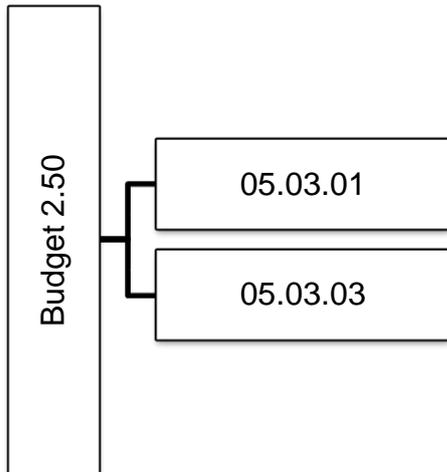
Darüber hinaus erfolgen eine zeit- und nutzergerechte Wartung, Unterhaltung und Sanierung aller Liegenschaften, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen.

Das Ressort infrastruktureller Service stellt die Hausdienste, die Reinigung und Hygiene sowie die fachgerechte Abfallentsorgung für alle Liegenschaften im Kreisgebiet sicher.

Zielgruppe

- Bürger*innen im Kreisgebiet
- Grundstücks- und Gebäudenutzer*innen

Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling



Das Unterbudget 2.50 setzt sich aus den Produkten 05.03.01 „Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)“ und 05.03.03 „Leistungen nach dem BAföG und BEEG“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der beiden Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Planansätze hat die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII aufgrund ihrer Haushaltsneutralität für den Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Alle übrigen Haushaltsansätze werden anhand der aktuellen Haushaltsausführung analysiert und bei Bedarf angepasst.

05.03.01 Steuerung sozialer Leistungen

Erträge

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt betragen 63,58 Mio. €. Sie unterteilen sich in die sonstigen Transfererträge (1,92 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (61,67 Mio. €). Letztere setzen sich fast ausschließlich aus der Bundeserstattung für die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (61,66 Mio. €) zusammen. Gemeinsam mit den Rückzahlungsansprüchen von Leistungsempfängern (1,07 Mio. €), bilden sie die Gesamterstattung der Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (62,73 Mio. €). Die verbleibenden sonstigen Transfererträge in Höhe von 850 T€ stellen u. a. Erträge der Hilfe zum Lebensunterhalt (703 T€) und Hilfe zur Pflege (94 T€) dar.

Aufwendungen

In 05.03.01 sind die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 85,93 Mio. € im Wesentlichen durch Transferaufwendungen (85,26 Mio. €) geprägt. Dabei stellt die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII mit einem Volumen von 62,73 Mio. € den größten Bereich dar. Zu den Transferaufwendungen zählen ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt (9,80 Mio. €), die Krankenhilfe (7,21 Mio. €), die Hilfe zur Pflege (2,89 Mio. €), die Leistungen für Bildung und Teilhabe (1,47 Mio. €) und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (1,16 Mio. €).

05.03.03 Leistungen nach dem BAföG und BEEG

Die Ansätze dieses Produktes bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (742 T€) sowie Kostenerstattungen des Landes (425 T€).



Produktbeschreibung
Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.01	Steuerung soz. Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in bes. Lebenslagen)

Ansprechperson

Herr Becker ☎ 02361/53-3038 ✉ r.becker@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Über dieses Produkt werden alle Leistungen nach dem SGB XII abgewickelt, die per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen worden sind. Die von den Städten ausbezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Der Kreis selber hat in diesem Bereich die Aufgabe, durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher zu stellen sowie über Widersprüche gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte zu entscheiden.

Zielgruppe

- Sozialämter der kreisangehörigen Städte
- Widerspruchsführer / -innen
- Bezieher von SGB XII- Leistungen
- andere Sozialleistungs- oder Sozialhilfeträger



Produktbeschreibung
Fachdienst 50 – Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.03	Leistungen nach BAföG, BEEG

Ansprechperson

Herr Hoops ☎ 02361/53-3640 ✉ a.hoops@kreis-re.de

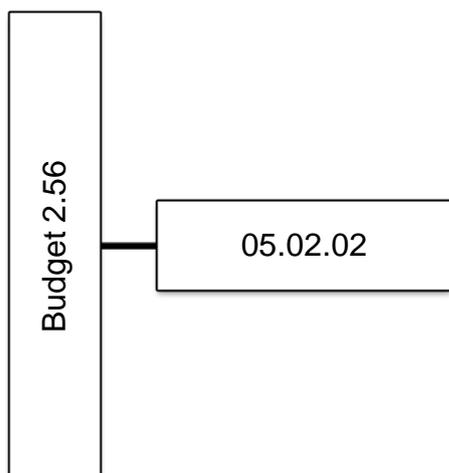
Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die für die Abwicklung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie nach dem Unterhaltssicherungsgesetz entstehen. Der Kreis nimmt diese Aufgaben wahr und trägt die Personal- und Sachkosten, die eigentlichen Leistungen tragen Bund und Land direkt.

Zielgruppe

- Schüler*innen ab Klasse 10
- Anspruchsberechtigte nach § 1 BEEG
- Fortbildungswillige

Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



Das Unterbudget 2.56 besteht aus dem Produkt 05.02.02 „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in der nachfolgenden Produktbeschreibung aufgelistet.

Erträge

Die ordentlichen Erträge (5,94 Mio. €) unterteilen sich in „sonstige Transfererträge“ (3,25 Mio. €) und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (2,69 Mio. €). Letztere umfassen im Wesentlichen die Bundeserstattung für Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (2,56 Mio. €). Zu den sonstigen Transfererträgen zählen u. a. die Rückzahlung überzahlter Hilfe zur Pflege (1,55 Mio. €) und die Rückzahlung von Pflegewohngeldleistungen (900 T€).

Im Vergleich zum Vorjahresansatz sinken die ordentlichen Erträge um 510 T€. Dieser Rückgang wird hauptsächlich durch die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes beeinflusst. Danach sind die meisten Angehörigen nicht mehr zu Unterhaltsleistungen verpflichtet und dem Kreis Recklinghausen entstehen Mindererträge von 770 T€ p. a.

Aufwendungen

Zu den größten Aufwandsarten zählen die Transferaufwendungen (65,37 Mio. €) und die Personalaufwendungen (2,51 Mio. €). Die Transferaufwendungen setzen sich aus den fünf Bereichen Hilfe zur Pflege (30,51 Mio. €), Pflegewohngeldleistungen (27 Mio. €), bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (3,69 Mio. €), Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (2,60 Mio. €) und Hilfe zum Lebensunterhalt (1,57 Mio. €) zusammen.

Die Gesamtaufwendungen betragen 68,07 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung von 3,60 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung, die sich wie folgt auf die zuvor genannten Aufwandsarten aufteilt: Hilfe zur Pflege (+ 2,39 Mio. €), Pflegewohngeldleistungen (+ 1,10 Mio. €), bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (+ 240 T€), Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 120 T€) und Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (+ 100 T€). Diesen Mehraufwendungen von 3,95 Mio. € steht ein Minderaufwand von 380 T€ bei den Personalaufwendungen gegenüber. Die Aufwandssteigerungen im Bereich Hilfe zur Pflege begründen sich durch eine neue zusätzliche Ausbildungspauschale (730 T€), eine höhere Bekleidungsbeihilfe (450 T€) sowie durch die weiteren Auswirkungen des Pflegestärkungspaktes.

Die Mindererträge bei den Unterhaltszahlungen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 fortgeschrieben. Der Anstieg von 1,10 Mio. € beim Pflegewohngeld entspricht der jährlichen Fortschreibung. Die neue Ausbildungspauschale wird sukzessive die bisherige Ausbildungspauschale ablösen. Hierdurch

findet eine Gegenläufigkeit bei den Aufwandssteigerungen statt. Alle übrigen Ansätze werden nach Analyse der Haushaltsausführung 2020 im Bedarfsfall angepasst.



Produktbeschreibung Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Ansprechperson

Herr Edelbrock ☎ 02361/53-2316 ✉ m.edelbrock@kreis-re.de

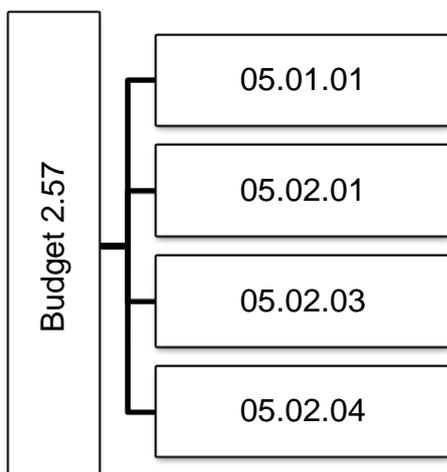
Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Bereitstellung von wirtschaftlichen Hilfen pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Einrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegewohngeld). Vorrangige Ansprüche gegen Dritte werden realisiert, u.a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Weiter erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Zielgruppe

- Pflegebedürftige und deren Angehörige
- unterhaltspflichtige Angehörige
- Kostenträger
- Träger von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe



Das Unterbudget 2.57 beinhaltet die folgenden Produkte: 05.01.01 „Seniorenangelegenheit“, 05.02.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“, 05.02.03 „Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz“ und 05.02.04 „Soziale Förderung“.

Die einzelnen Leistungsbeschreibungen können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden. Bei den Produkten 05.01.01 und 05.02.03 handelt es sich um Produkte, welche aufgrund ihres Volumens keine wesentlichen Inhalte aufweisen. Die Veranschlagungen weichen gegenüber der Vorjahresplanung sowie der mittelfristigen Fortschreibung nur geringfügig ab, sodass auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird.

05.02.01 Beratung und Leistung bei Behinderung

Erträge

Die ordentlichen Erträge entsprechen mit 36 T€ der Veranschlagung aus 2020.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,03 Mio. € auf 9,95 Mio. €. Ursächlich hierfür ist ein Mehraufwand von 1 Mio. € für Integrationshelfer (Schulassistenzen als Begleitung für behinderte Schulkinder). Dieser begründet sich durch stetig steigende Fallzahlen und einen vermehrten Einsatz von qualifizierten Assistenzen. Die Aufwendungen für Integrationshelfer betragen 8,5 Mio. € und stellen die größte Einzelveranschlagung bei den Transferaufwendungen (9,13 Mio. €) dar. Ferner sind hier auch die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder unter 18 Jahren (480 T€) veranschlagt. Darüber hinaus beinhalten die ordentlichen Aufwendungen Personalaufwendungen in Höhe von 772 T€.

In der mittelfristigen Planung wurden die Aufwendungen für Schulassistenzen mit einer jährlichen Steigerung von 1 Mio. € fortgeschrieben. Die genauen Entwicklungen der Fallzahlen und Aufwendungen sind allerdings schwer vorhersehbar.

05.02.04 Soziale Förderung

In diesem Produkt werden alle sozialen Projekte des Fachdienstes 57 dargestellt. Die Durchführung der Landesprojekte Guter Lebensabend NRW, Kommunales Integrationsmanagement (KIM) und Durchstarten in Ausbildung und Arbeit begründet die Abweichung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres.



Produktbeschreibung Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Unterstützung von Senioren
Produkt	05.01.01	Unterstützung von Senioren

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen und Information der Zielgruppe. Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde („Heimauufsicht“).

Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.

Die Pflegekonferenz wirkt bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Die Investitionskostenförderung dient der Sicherung der ambulanten pflegerischen Infrastruktur. Die finanzielle Förderung ambulanter pflegeergänzender (komplementärer) Dienste soll den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen und unnötige bzw. vorzeitige Heimunterbringungen verhindern. Weitere Förderungen dienen dem Erhalt von anderen Beratungsangeboten.

Zielgruppe

- Fördermittelgeber
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Vereine (Re/init e. V.), Institutionen
- Externe Dienstleister
- Leistungsempfänger
- Politische Gremien
- Außenstellen/ weitere Kooperationspartner



Produktbeschreibung

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.01	Beratung und Leistungen bei Behinderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe hat zur Aufgabe, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen hinsichtlich bestehender Leistungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Diese Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern, z.B. LWL, Jugendamt, Kreis Recklinghausen erbracht. Wenn der Kreis Recklinghausen zuständig ist, dann wird bei Bedarf und nach abschließender sozialhilferechtlicher Prüfung die begehrte Leistung bewilligt, für z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Frühförderung, Schulassistenz, ambulant betreutes Wohnen.

Zielgruppe

- Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- freie Wohlfahrtsverbände
- sonstige Anbieter.



Produktbeschreibung

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.03	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Rechtliche Vertretung volljähriger Personen in Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, sowie Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Zielgruppe

- Volljährige Personen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können
- Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- Im Rahmen der Gewinnung rechtlicher Betreuer Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich



Produktbeschreibung

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

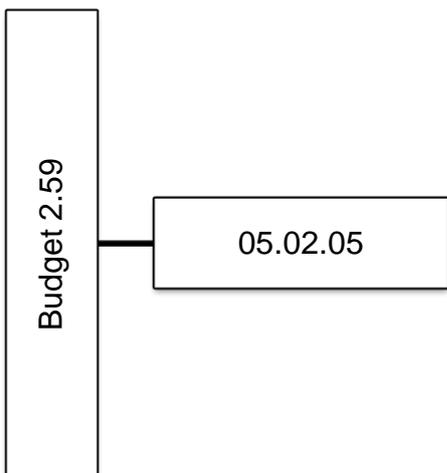
Produktbeschreibung

Sämtliche Projekte des Fachdienstes 57 werden im Produkt 05.02.04 dargestellt und haben einen durch den Fördermittelgeber bestimmten sozialen Verwendungszweck. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Landes- oder Bundesmittel, in selteneren Fällen aber auch durch Zuwendungen der EU. Sofern ein Projekt nicht in vollem Umfang gefördert ist, muss der Kreis den verbleibenden Eigenanteil aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Rahmen der Projektdurchführung kooperiert der Fachdienst 57 oft mit externen Dritten, um Zielgruppen zu erreichen oder um zusätzliches Knowhow und Dienstleistungen zu erwerben.

Zielgruppe

- Ambulante Pflegedienste
- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderte Menschen“
- Der Paritätische
- Ambulante pflegeergänzende Dienste
- Frauenberatungsstellen in Gladbeck, Herten und Recklinghausen

Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten



Das Unterbudget 2.59 umfasst das Produkt 05.02.05 „Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX“. Die Auflistung der einzelnen Leistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung wird über Landesmittel sichergestellt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden pauschalisiert Personal- und Sachkosten bewilligt. Darüber hinaus werden Beweiserhebungskosten erstattet. Letztere Erstattung ist von der Höhe der Fallzahlen abhängig.

Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich von den Kostenerstattungen geprägt. Die Kostenerstattungen des Landes betragen 3,48 Mio. € p. a. im Planungszeitraum 2021 - 2024. Diese Veranschlagungen beinhalten die Erstattungen für Personal- und Sachkosten sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2021 betragen 3,58 Mio. €. Darin enthalten ist ein Ansatz von 1,57 Mio. € für Personalaufwand. Ferner sind 2,00 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Diese beinhalten u. a. Geschäftsaufwendungen sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus den gesetzlichen Änderungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die Erträge wurden in gleicher Höhe angepasst.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 ergibt sich im Produkt 05.02.05 eine weitestgehend konstante Fortschreibung der Plandaten. Die Abweichung der ordentlichen Ergebnisse ist auf eine jährliche Steigerungsrate bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktbeschreibung
Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten
nach dem SGB IX



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Ansprechperson

Herr Gottschalk ☎ 02361/53-6550 ✉ w.gottschalk@kreis-re.de

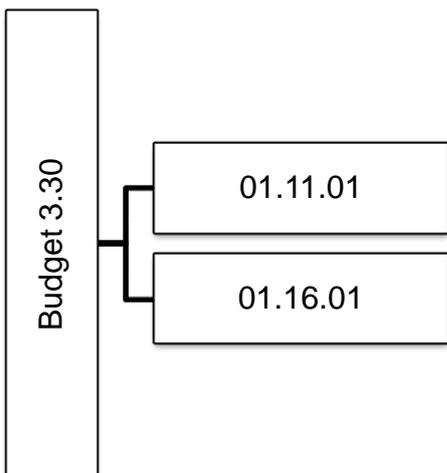
Produktbeschreibung

Der Fachdienst 59 ist zum 01.01.2008 gebildet worden und zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung. Hierzu zählen das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung und zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und die Ausstellung sonstiger Nachweise. Die Feststellung des Gesamtgrades der Beeinträchtigungen (GdB) bzw. der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ist für die Antragsteller von materieller Bedeutung. Hierzu zählen je nach GdB und Nachteilsausgleich z.B. besonderer Kündigungsschutz und zusätzlicher Urlaubsanspruch sowie Vermeidung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenantritt bei Schwerbehinderung (GdB ab 50), Steuerfreibeträge, kostengünstige bzw. kostenfreie Nutzung des ÖPNV oder (teilweise) Befreiung von der Kfz-Steuer (bei Nachteilsausgleich „G“ bzw. „aG“) oder Befreiung bzw. (ab 2013) Reduzierung der Rundfunkgebühren (bei Nachteilsausgleich „RF“).

Zielgruppe

- Einwohnerschaft des Kreises

Unterbudget 3.30 – Recht



Das Unterbudget 3.30 beinhaltet die Produkte 01.11.01 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ und 11.16.01 „Kommunalaufsicht“. Die Produkte werden vom Fachdienst 30 Recht bewirtschaftet.

Das Unterbudget 3.30 verzeichnet ein überschaubares Volumen an Mitteln, sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich.

Erträge

Die Gerichts- und Kostensätze bilden die einzige Einnahmequelle und liegen im Planjahr 2021 bei einem Ansatz in Höhe von 5 T€.

Aufwendungen

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,01 Mio. €. Mehr als die Hälfte (523 T€) entfallen dabei allein auf die Personalkosten.

Im Unterbudget 3.30 werden außerdem die Gerichtskosten für alle Gerichtsverfahren geplant, die von Seiten des Fachdienstes 30 vertreten werden. Im Jahr 2021 liegt der erforderliche Aufwand hierfür wie auch im Jahr 2020 bei 275 T€. Die Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherung schlägt mit rund 165 T€ zu Buche.



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Recht
Produkt	01.11.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten beinhaltet die Beratung der Verwaltung in rechtlichen Angelegenheiten, die Vertretung des Kreises und der kreisangehörigen Städte (in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch XII) vor den Gerichten, die Bearbeitung von Versicherungsfällen und Amtshaftungssachen, den Abschluss und die Pflege von Versicherungsverträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.

Der Kreis Recklinghausen führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte, die als Versicherungsamt Aufgaben der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung wahrnehmen.

Das Produkt beinhaltet außerdem die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI.

Zielgruppe

- Verwaltung des Kreises Recklinghausen
- Verwaltung der kreisangehörigen Städte
- Bundesversicherungsamt
- privat pflegepflichtversicherte Personen
- Ordnungsamt des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.16	Kommunalaufsicht
Produkt	01.16.01	Kommunalaufsicht

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	☎ 02361/53-4408	✉ b.wiemers@kreis-re.de
Frau Bokies	☎ 02361/53-6013	✉ j.bokies@kreis-re.de
Herr Ortwerth	☎ 02361/53-4009	✉ r.ortwerth@kreis-re.de

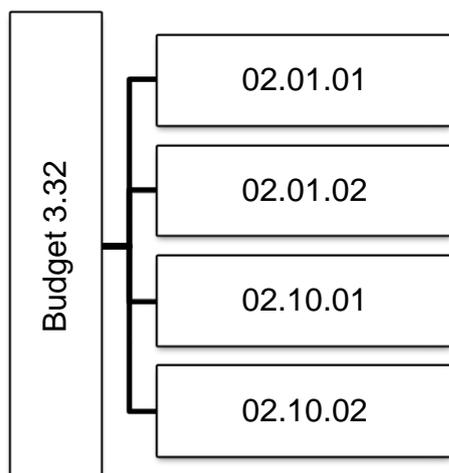
Produktbeschreibung

Die Kommunalaufsicht führt die allgemeine Aufsicht über die zehn kreisangehörigen Städte. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, stellt ggf. die Rechtmäßigkeit der Gemeindeverwaltung wieder her und hat die Aufgabe, kommunale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Zielgruppe

- Kreisangehörige Städte
- Land NRW
- Beschwerdeführer/innen

Unterbudget 3.32 – Ordnung



Das Unterbudget 3.32 setzt sich aus den Produkten 02.01.01 „Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz“, 02.01.02 „Jagd- und Fischereiangelegenheiten“, 02.10.01 „Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung“ sowie 02.10.02 „Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Erträge

Die Summe der Erträge im Unterbudget 3.32 beträgt 6,26 Mio. €. Dabei stellen die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (5,5 Mio. €) im Bereich der Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz die größte Einnahmequelle dar.

Der Bereich Jagd- und Fischereiangelegenheiten erreicht im Planjahr 2021 Erträge von insgesamt 90 T€; die Bereiche Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung bzw. Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern planen Erträge in Höhe von ca. 150 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen im Unterbudget 3.32 liegen bei insgesamt 4,47 Mio. €. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Personalkosten, die mit 2,96 Mio. € allein mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Der IT- bzw. Softwareaufwand liegt im Haushaltsjahr 2021 bei 327 T€. Neben den Kosten für die Dienstleistungen der GKD, fällt hierunter auch der Aufwand zum Betrieb von Software für die E-Akte, das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungsgewerbe sowie für andere Aufgaben, die im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 679 T€. Darin enthalten sind unter anderem die Portokosten bei der Deutschen Bundespost sowie die Erstattungen der Auslagen aus Verkehrs- und sonstigen Ordnungswidrigkeiten an Dritte.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wie zum Beispiel im Bereich der Gefahrenabwehr für die Unterhaltung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen fallen Kosten in Höhe von 83 T€ an.



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Kontrolle von Sprengstofflaubnissen und der Überwachung von Eigentümerpflichten im Schornsteinfegerwesen sollen Gefahren von der Allgemeinheit abgewendet werden. Weiterhin werden Makler und auch Bewachungsunternehmen nebst Angestellten kreisweit gewerberechtlich überwacht. Hinzu kommen ordnungsrechtliche Befugnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz, um beispielsweise die Sicherheit und die Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu stärken.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer und Andere



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Jagd- und Fischereibehörde hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei im Bereich des Kreises Recklinghausen zu überwachen. Jagdscheine werden erteilt oder entzogen. Jäger- und Fischerprüfungen werden durchgeführt.

Zielgruppe

- Alle Einwohner/-innen des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung von Ausländern sowie, in Zweifelsfällen, die Prüfung und Feststellung einer bereits vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit.

Außerdem wird die Fachaufsicht über die 10 Standesämter im Kreis Recklinghausen ausgeübt und auf Antrag werden Änderungen der Namensführung (Vor- und/oder Familiennamen) genehmigt.

Zielgruppe

- Ausländer
- Deutsche im In- und Ausland
- alle Einwohner/-innen im Kreis Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.02	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

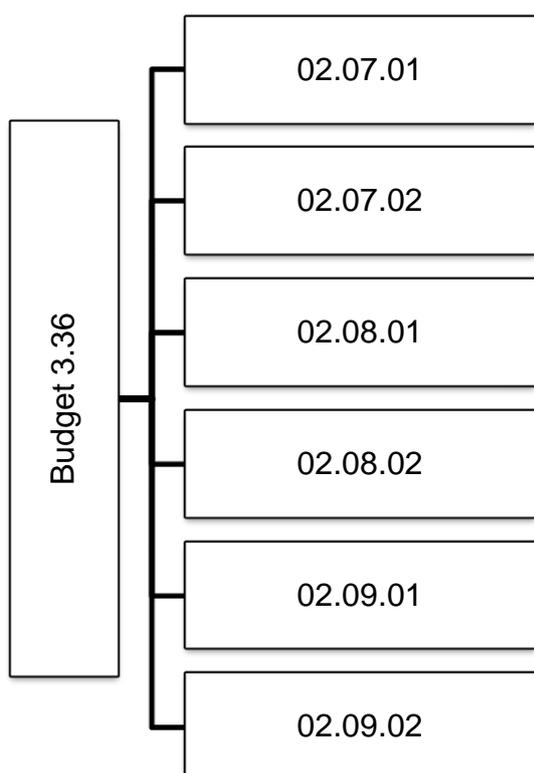
Produktbeschreibung

Regelung des Aufenthaltes und des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Ausländern und Asylbewerbern, die in den Städten Haltern, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick wohnen.

Zielgruppe

- Ausländer, Asylbewerber und ggfs. andere Einwohner mit Wohnsitz im Bereich der örtlichen Zuständigkeit.

Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr



Das Unterbudget 3.36 umfasst die Produkte 02.07.01 „Verkehrsregelung und Lenkung“, 02.07.02 „Verkehrsrechtliche Genehmigungen“, 02.08.01 „Fahrerlaubnisse“, 02.08.02 „Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung“, 02.09.01 „Zulassung“ und das Produkt 02.09.02 „Überwachung der Halterpflichten“.

Den Gesamterträgen in Höhe von 8,87 Mio. € stehen im Haushaltsjahr Gesamtaufwendungen in Höhe von 6,24 Mio. € gegenüber.

Erträge

Bei den Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse handelt es sich mit 2,20 Mio. € um eine der größten Einnahmequellen im Unterbudget 3.36. Der Ansatz wird durch die Einführung des Pflichtumtausches für die kommenden Jahre deutlich angehoben. Aufgrund der aktuell bereits gestiegenen Nachfrage wird 2021 mit ca. 5.000 zusätzlichen Anträgen gerechnet und mit dem verbindlichen Start des Führerscheinumtauschs im Jahr 2021 werden jährlich ca. 30.000 zusätzliche Anträge erwartet.

Übertroffen wird dieses Volumen nur von den allgemeinen Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen, die mit ca. 5,6 Mio. € allein fast zwei Drittel der Erträge ausmachen.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse verursachen im Planjahr 2021 einen Ertrag in Höhe von 175 T€.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse verursachen im Planjahr 2021 einen Ertrag in Höhe von 175 T€.

Aufwendungen

Vordergründig bestehen die ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten in Höhe von ca. 4,81 Mio. €.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,11 Mio. €), wie z.B. die Beschaffung von Plaketten, Zulassungsbescheinigungen I und Ersatzkennzeichen oder die Beschaffung von Führerscheinvordrucken. Das Volumen der Ausgaben steht hier in direktem Zusammenhang mit den Erträgen, die auf der anderen Seite für die Gebühren der Fahrerlaubnisse o.ä. wieder vereinnahmt werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 210 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung

Ansprechperson

Herr Lücke ☎ 02361/53-7126 ✉ h.luecke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Verkehrsregelung und -lenkung umfasst die straßenverkehrsrechtliche Aufsicht über die kreisangehörigen Städte. Der Kreis informiert, berät und überprüft bei verkehrsrechtlichen Fragestellungen. Weiterhin sind hier die Aufgaben der überörtlichen Unfallkommission angesiedelt. In Zusammenarbeit mit Polizei, den Städten und Straßenbaulastträgern werden Unfallschwerpunkte analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle beschlossen.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer/-innen
- Straßenbaulastträger
- Polizei
- Untere und höhere Straßenverkehrsbehörden



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.02	Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Prüfung und Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für:
- Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte
 - überörtliche Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.01	Fahrerlaubnisse

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Fahrerlaubnisse entscheidet unter Berücksichtigung der persönlichen, gesundheitlichen und charakterlichen Eignung über die Erteilung, den Entzug und die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.02	Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Lizenzen im Bereich
- Personenbeförderung
 - Güterkraftverkehr und
 - Fahrlehrerwesen, einschl. Überwachung.

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Erlaubnisinhaber/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.01	Zulassung

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zulassung hat die Aufgabe, Kraftfahrzeuge und Anhänger zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und im Fahrzeugregister zu registrieren. Dies erfolgt nach Prüfung von Nachweisen zu Fahrzeughalter und Versicherung sowie zu den Bau- und Betriebsvorschriften des Fahrzeuges durch die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Zielgruppe

- Fahrzeughalter/innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Versicherungen
- Polizei
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Steuerbehörde



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.02	Überwachung der Halterpflichten

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

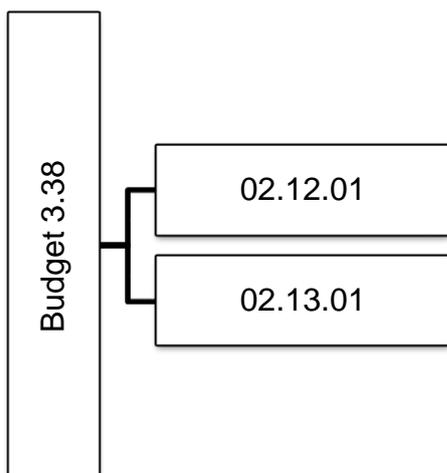
- Die Überwachung der Halterpflichten umfasst alle Maßnahmen in Zusammenhang mit:
- Adressänderungen/Standortwechsel
 - Veräußerungsanzeigen
 - Anzeigen über Versicherungswechsel-/ende, Fahrzeugmängel und Steuerrückstände.

Die Maßnahmen reichen bis zur Einleitung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die nicht versichert, versteuert oder verkehrsunsicher sind bzw. nach Kauf oder Umzug nicht umgeschrieben werden.

Zielgruppe

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Fahrzeughalter/innen
- Polizei
- Versicherungen
- Steuerbehörde
- Kraftfahrt-Bundesamt

Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz



Das Unterbudget 3.38 besteht aus den Produkten 02.12.01 „Gefahrenabwehrplanung“ sowie 02.03.01 „Feuerschutz und Rettungsdienst“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in den nachfolgenden Produktbeschreibungen aufgelistet.

Erträge

Das Unterbudget 3.38 berücksichtigt im Planjahr 2021 Erträge in Höhe von 607 T€. Die Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen wird mit 62 T€ eingeplant, eine Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land mit 154 T€.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 390 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,90 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (866 T€).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 494 T€, zum Beispiel für die Haltung von Fahrzeugen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst oder deren Aufwand für Verbrauchsmaterial. Außerdem müssen die Funkinfrastruktur sowie eine neue ABC-Übungsanlage unterhalten werden. Darüber hinaus sind die Softwareupdates für den Digitalfunk zukünftig kostenpflichtig.

Die Abschreibungen im Unterbudget 3.38 liegen im Planjahr 2021 bei ca. 215 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.12	Gefahrenabwehr
Produkt	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Bereich der Gefahrenabwehrplanung werden Gefahrenabwehrpläne, Sonderschutzpläne und externe Notfallpläne erstellt und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung für besondere Einsatzlagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall, Bahn, infektiöse Erkrankungen). Zur Abwehr von Großschadensereignissen werden Führungsstrukturen (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) aufgebaut und das Personal ausgebildet.

Weiterhin erfolgt eine Betreuung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Insbesondere wird die Ausbildung überwacht und die Einsatzbereitschaft der vom Bund gelieferten Ausstattung und Fahrzeuge sichergestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Stabsmitglieder, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.13	Gefahrenvorbeugung
Produkt	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

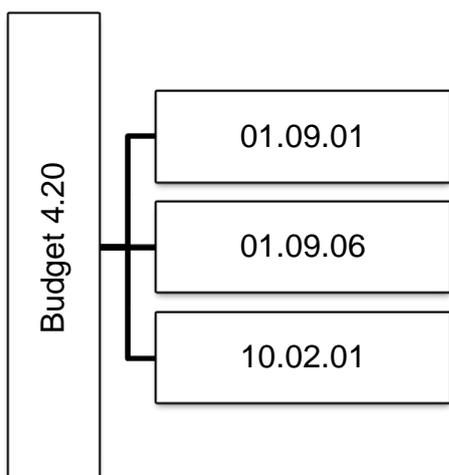
Der Kreis führt die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und ist Brandschutzdienststelle für die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Der Kreis ist zuständig für die überörtliche Ausbildung der Feuerwehren, unterhält – sofern ein überörtlicher Bedarf besteht - Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Weiterhin erfolgt die Umsetzung landesweiter Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis für die rettungsdienstliche Bedarfsplanung zuständig. Träger der Rettungswachen sind im Kreis Recklinghausen die kreisangehörigen Städte. Aufgabe des Kreises ist es u.a. für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Hierzu wurden Einsatzpläne erstellt und lfd. Notärzte bestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Bauherrinnen/Bauherren, Architektinnen/Architekten und Bauordnungsämter
- Im Rettungsdienst tätige Unternehmen
- Feuerwehren und am Rettungsdienst beteiligte Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung



Das Unterbudget 4.20 beinhaltet die Produkte 01.09.01 „Haushaltsteuerung“, 01.09.06 „Kreiskasse“ sowie 10.02.01 „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“. Das Produkt 01.09.05 „Buchhaltung“ ist ab dem Haushaltsjahr 2020 in das Produkt 01.09.01 überführt worden. Die Produkte werden bewirtschaftet von den Fachdiensten 20 -Kämmerei- und 21 -Kreiskasse-. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, das Controlling, die Buchhaltung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung gehören zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

Die veranschlagten Ordentlichen Erträge betragen für das Haushaltsjahr 2021 15,92 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 um rund 3,18 Mio. €. Zudem sind 2,00 Mio. € außerordentlicher Erträge zur Isolierung coronabedingter Belastungen veranschlagt. Die Aufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von 33,66 Mio. € höher als noch in 2020 veranschlagt (+ 6,60 Mio. €).

In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Ansatz der Gesamterträge wie folgt: 17,67 Mio. € (2022), 18,58 Mio. € (2023), 18,96 Mio. € (2024). Ebenso steigt auch der Ansatz der Gesamtaufwendungen: 37,59 Mio. € (2022), 39,43 Mio. € (2023), 40,24 Mio. € (2024).

Erträge

Der Anstieg der Erträge ist im Wesentlichen in der gestiegenen ÖPNV-Umlage begründet. Diese erhöht sich von 2020 nach 2021 um rund 3,18 Mio. € auf nunmehr 15,56 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage ergibt sich rechnerisch aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV (siehe Aufwendungen) und ist an diese Entwicklung gekoppelt. Die ÖPNV-Umlage ist eine der vier Zahllasten der kreisangehörigen Städte und steht damit besonders im Fokus im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen.

Weitere größere Ertragsansätze sind zum einen die Säumniszuschläge im Bereich der Vollstreckung und der Ertrag aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Wohnungsbauförderung. Der Ansatz für die Säumniszuschläge ist für die Jahre 2021 ff. mit jeweils 230 T€ konstant veranschlagt. Ebenso sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren mit 120 T€ p. a. gleichbleibend geplant.

Aufwendungen

Die Aufwendungen dieses Budgets ergeben sich in großen Teilen aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV und Personalaufwendungen. In 2021 ist der Finanzierungsbetrag ÖPNV mit rund 30,99 Mio. € veranschlagt. Der Betrag steigt in den

nachfolgenden Haushaltsjahren deutlich an: 34,73 Mio. € (2022), 36,55 Mio. € (2023), 37,34 Mio. € (2024). Die größten Kostenblöcke bei den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen sind hierbei die Personalkosten und die Sachkosten (u. a. Energiekosten). Zudem sind für das Jahr 2021 pandemiebedingte Auswirkungen (Kassentechnische Mindereinnahmen) bei den Verkehrsunternehmen und in den nachfolgenden Jahren die Kosten für die Verkehrswende zu berücksichtigen. Diese Sachverhalte erhöhen den Finanzierungsbetrag zusätzlich zu der allgemeinen Entwicklung in diesem Bereich.

Die Personalaufwendungen sind in den Jahren 2021 bis 2024 weitestgehend konstant veranschlagt. Diese steigen von 2,13 Mio. € in 2021 auf dann 2,19 Mio. € in 2024. Die übrigen Aufwands-Veranschlagungen sind ebenfalls ansteigend geplant. Hierzu zählen u. a. Geschäftsaufwendungen (124 T€), die Fortbildungskosten (21 T€) und der Sachaufwand (Software/IT, Unterhaltung des beweglichen Vermögens) mit rund 374 T€. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Kosten zum Betrieb der Finanzsoftware Infoma newsystem in diesem Budget veranschlagt.

Investitionen

Für etwaige Ersatzbeschaffungen für älteres oder defektes Mobiliar sind in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 1 T€ veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.01	Haushaltssteuerung

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2100 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Haushaltssteuerung hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen aufzustellen, diesen zu bewirtschaften und einen entsprechenden Jahresabschluss durchzuführen. Der Haushaltsplan beinhaltet die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die geplanten Investitionen des Kreises Recklinghausen für ein Jahr. Die Mitarbeiter der Haushaltssteuerung überwachen die Einhaltung der Budgets und reagieren auf Abweichungen der geplanten Zahlen. Das Finanzcontrolling und die Buchhaltung sind ebenfalls Bestandteil dieses Produkts.

Zielgruppe

- Kreistag und Gremien
- Fachdienste der Kreisverwaltung
- Verwaltungsführung
- kreisangehörige Städte



Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.05	Buchhaltung

Hinweis

Das Produkt 01.09.05 „Buchhaltung“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 im Produkt 01.09.01 – Haushaltssteuerung geführt.



Produktbeschreibung Fachdienst 21 - Kreiskasse

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.06	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ansprechperson

Herr Schminke ☎ 02361/53-2080 ✉ u.schminke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zahlungsabwicklung hat die Aufgabe, die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises Recklinghausen und für Dritte abzuwickeln. Werden Forderungen des Kreises Recklinghausen und Dritter nicht rechtzeitig beglichen, erfolgt deren zwangsweise Beitreibung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollstreckung.

Zielgruppe

- Zahlungspflichtige (Schuldner) und Zahlungsempfänger
- Fachdienste der Kreisverwaltung

Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Wohnungswesen
Produkt	10.02.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2100 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

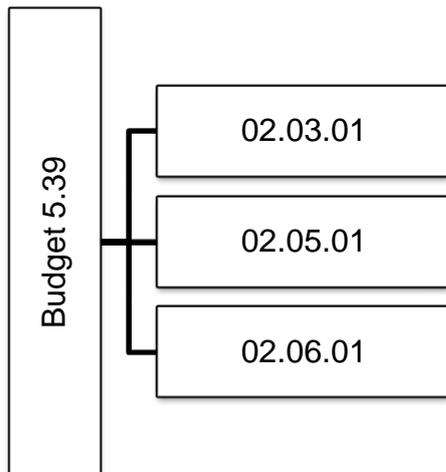
Produktbeschreibung

Förderung des Neubaues von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Heimen für Menschen mit Behinderungen; Neubau- und Bestandsförderung (Erwerb vorhandenen Wohnraumes) bei Eigentumsmaßnahmen, Maßnahmen der Quartiersentwicklung für Förderprojekte, die aus wohnungspolitischen Handlungskonzepten abgeleitet sind, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und/oder städtebauliche und baukulturell erhaltenswerten Wohngebäuden sowie Förderung von Bestandsinvestitionen (Energiesparmaßnahmen, Erstellung der Barrierefreiheit) bei allen Förderarten mit Mitteln des Landes NRW für alle zehn kreisangehörigen Städte. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Wohnungswesen Widerspruchsbehörde für Wohngeldangelegenheiten.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Bau- und Wohnungsgesellschaften, soziale Pflegeeinrichtungen, private Bauherren
- Wohnungssuchende

Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Das Unterbudget 5.39 beinhaltet die Produkte 02.03.01 „Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen“, 02.05.01 „Tierseuchenbekämpfung“ sowie 02.06.01 „Tiergesundheit/Tierschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bewirtschaftet.

Erträge

Das Unterbudget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung berücksichtigt im Planjahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 1,52 Mio. €.

Im Bereich Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Bußgelder/Zwangsgelder werden die Ansätze an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und entsprechend erhöht.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 5,63 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (3,01 Mio. €). Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,43 Mio. €.

Die Abschreibungen im Unterbudget 5.39 liegen im Planjahr 2021 bei ca. 12 T€.



Produktbeschreibung

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.03	Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	02.03.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen werden im Interesse des Verbraucherschutzes regelmäßig kontrolliert. Außerdem werden zum Schutze des Verbrauchers zielgerichtet Proben entnommen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe bzw. zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zu deren Untersuchung weitergeleitet.

Auch Schlachtbetriebe sowie Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Die Tierarznei- und Futtermittelüberwachung kontrolliert den Einsatz von Tierarznei- und Futtermitteln hinsichtlich der Einhaltung von Verboten oder Beschränkungen, die der Tierhalter bei der Verfütterung bzw. Anwendung zu beachten hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Wartezeiten überwacht.

Zielgruppe

- Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen
- Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe
- Transporteure
- Verbraucher/- innen
- Betriebe, deren Tiere zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.05	Tierseuchenbekämpfung
Produkt	02.05.01	Tierseuchenbekämpfung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung hat die Aufgabe, das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Dies erfolgt durch die Kontrolle tierhaltender Betriebe und die Anordnung und Überwachung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Probeentnahmen und Sektionen. Bricht dennoch eine Tierseuche aus, sind durch die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Tieren und Tierkörperteilen, wie etwa Schlachtabfällen, zu überwachen.

Zielgruppe

- landwirtschaftliche Nutztierhaltungen
- Vieh- und Tierhandel, Zoogeschäfte, Züchter von Papageien und Sittichen sowie Heimtieren
- Heimtierhaltungen
- Betriebe, die tierische Nebenprodukte sammeln, lagern, befördern oder verarbeiten



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz
Produkt	02.06.01	Tiergesundheit/ Tierschutz

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

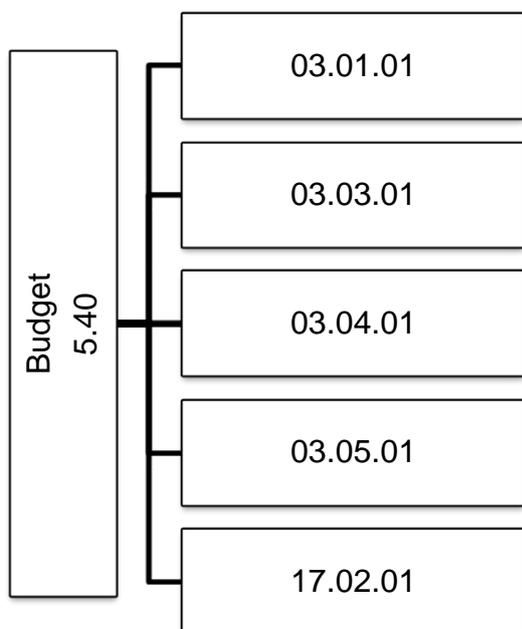
Produktbeschreibung

Die Aufgabe des Tierschutzes ist der Schutz von Leben und Wohlbefinden von Tieren durch Überwachung und Beaufsichtigung von privaten und gewerblichen Nutz- und Heimtierhaltungen. Bei den stattfindenden Kontrollen wird durch die Mitarbeiter die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft und über eine artgerechte Tierhaltung aufgeklärt.

Zielgruppe

- gewerbliche, landwirtschaftliche und private Tierhalter
- Viehtransporteure
- Börsen- und Ausstellungsveranstalter
- andere Behörden

Unterbudget 5.40 – Schule und Sport



Das Unterbudget 5.40 beinhaltet die Produkte 03.01.01 „Berufskollegs“, 03.03.01 „Medienzentrum“, 03.04.01 „Untere Schulaufsicht“ sowie das Produkt 03.05.01 „Kreisweites Bildungsnetzwerk“ sowie das Produkt 17.02.01 „Herwig-Blankertz-Stiftung“. Die Auflistungen der einzelnen Leistungen sind den Produktbeschreibungen zu entnehmen. Das Unterbudget 5.40 wird vom Fachdienst 40 Bildung bewirtschaftet und umfasst einen relativ großen Bereich, da hier auch die Planung für alle Berufskollegs im Kreisgebiet abgebildet wird. Zudem gibt es einige Förderprogramme für die Schulen, die hier veranschlagt werden.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen im Planjahr 2021 insgesamt bei ca. 3,32 Mio. € und ergeben sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für verschiedene Projekte bzw. aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von ca. 15,98 Mio. € veranschlagt. Die Personalaufwendungen haben davon insgesamt einen Anteil von ca. 3,99 Mio. €. Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 3,41 Mio. €, zum Beispiel für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und Lernmittel.

Ab dem 01.08.2020 gewährt der Kreis im Rahmen eines Modellprojektes unter bestimmten Voraussetzungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 € für alle Azubi-Tickets. Diesen Zuschuss können alle Azubis in Anspruch nehmen, die ein Berufskolleg des Kreises besuchen. Nach Auskunft der Vestischen Straßenbahnen GmbH sind z. Z. rd. 3.900 Tickets im Umlauf. Auf dieser Grundlage wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 1,00 Mio. € kalkuliert.

Schülerbeförderung: Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl (Stand 15.10.) jährlich neu festgesetzt. Für 2021 wurde mit einem mit der Vertragsanpassung vereinbarten voraussichtlichen Erhöhungsmaß von 10 % sowie einer voraussichtlichen Preiserhöhung von 4 % kalkuliert. Bei der Schülerzahl wurden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt.

Produktbeschreibung Fachdienst 40 - Bildung



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	03.01.01	Berufskollegs

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden zentrale Aufgabenbereiche des Schulträgers zusammengefasst:

Zum einen geht es um die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Die Schulsozialarbeit stellt ein zusätzliches Angebot an den Berufskollegs zur Förderung des Ausbildungserfolges und der Stabilisierung der Gesamtentwicklung der Schüler und Auszubildenden dar.

Bei der Schülerbeförderung übernimmt der Kreis die Fahrkosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung definiert eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schullandschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Zielgruppe

- Schüler / Schülerinnen
- Lehrer / Lehrerinnen
- Schulleitungen
- Politik
- Schulverwaltung
- Betriebe
- Institutionen
- Verwaltungsführung



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers
Produkt	03.03.01	Medienzentrum

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Hauptaufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung für das Lernen mit Medien.

Zielgruppe

- Schulen, Kitas
- kreisangehörige Gemeinden als Schulträger
- sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht
Produkt	03.04.01	Untere Schulaufsicht

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Schulaufsicht umfasst die Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Bereich der Grundschulen sowie Schul- und Schülerangelegenheiten für den Bereich Grund- Haupt- und Förderschulen im Kreis Recklinghausen. Außerdem umfasst die untere Schulaufsicht bestimmte Schülerangelegenheiten für alle Schulformen und Schulen des LWL. Weitere Aufgaben sind Schulsportangelegenheiten und die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Recklinghausen.

Zielgruppe

- Schulleiter/ -innen
- Schüler/ -innen
- Lehrkräfte
- Erziehungsberechtigte
- Schulträger
- Schulaufsichtsbeamte



**Produktbeschreibung
Fachdienst 40 - Bildung**

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.05	Schulübergreifende Aufgaben
Produkt	03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In dem kreisweiten Bildungsnetzwerk arbeiten die kreisangehörigen Städte und der Kreis, gemeinsam mit Vertretern der Schulen und der Schulaufsicht an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft. Neben verschiedenen Entwicklungsprojekten wird das Landesförderprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt, bei dem es um die Schaffung nachhaltiger, kreisweit abgestimmter Strukturen im Übergang Schule/Beruf geht. Das operative Geschäft wird durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Schulaufsicht
- außerschulische Bildungsträger
- Schulen, Kitas



**Produktbeschreibung
Fachdienst 40 – Bildung**

Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung
Produkt	17.02.01	Herwig-Blankertz-Stiftung

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

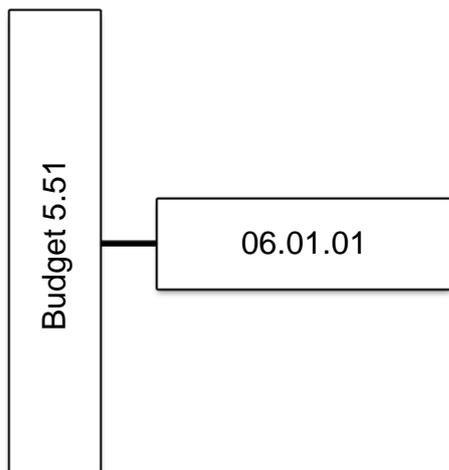
Produktbeschreibung

Es wird eine jährliche, bundesweite Preisausschreibung durchgeführt und ein Förderpreis ausgelobt. Mit diesem werden Schülerarbeiten ausgezeichnet, die in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck bringen. Damit wird an das Lebenswerk von Herwig Blankertz erinnert.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest



Das Unterbudget 5.51 beinhaltet das Produkt 06.01.01 „Erziehungsberatung“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Planjahr 2021 192 T€ und ergeben sich größtenteils aus der Zuweisung des Landes.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,81 Mio. € bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (1,44 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von ca. 67 T€ veranschlagt und die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 1,24 Mio. €.

Produktbeschreibung Fachdienst 51 – Erziehungsberatung Vest



Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	06.01.01	Erziehungsberatung

Ansprechperson

Herr Dickhöver ☎ 02361/53-8311 ✉ n.dickhoever@kreis-re.de

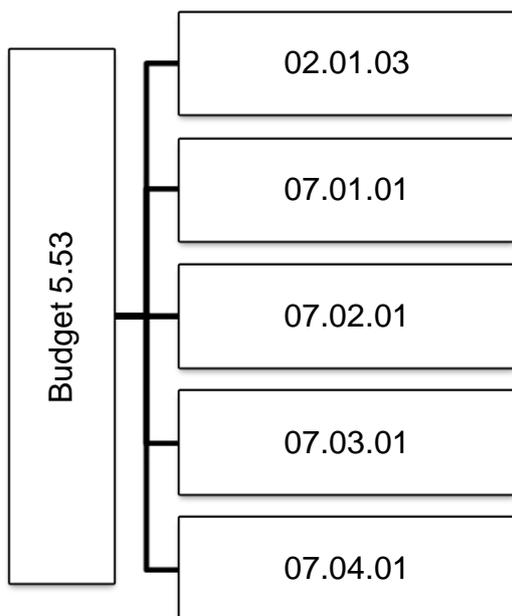
Produktbeschreibung

Die Erziehungsberatung bietet den Ratsuchenden kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen an. Dazu werden präventive Veranstaltungen (z.B. Elternschulen) durchgeführt sowie individuelle Beratungen inklusive Diagnostik und Therapie kostenlos angeboten.

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Kinder bis zum Alter von 27 Jahren haben und Einwohner der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick oder Waltrop sind.
- Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Mitarbeiter/innen der Jugendämter der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst



Das Unterbudget 5.53 umfasst die Produkte 02.01.03 „Gefahrenstoffüberwachung des Einzelhandels“, 07.01.01 „Gesundheitsförderung“, 07.02.01 „Gutachten und Stellungnahmen“, 07.03.01 „Gesundheitshilfe“ sowie das Produkt 07.04.01 „Gesundheitsschutz“.

Erträge

Das Unterbudget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst berücksichtigt im Planjahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 655 T€. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 541 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 11,57 Mio. € bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (7,89 Mio. €).

Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen werden in Höhe von ca. 3,02 Mio. € veranschlagt.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 215 T€.



**Produktbeschreibung
Fachdienst 53 – Gesundheit**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.03	Gefahrstoffüberwachung des Einzelhandels

Ansprechperson

Herr Stauf ☎ 02361/53-4136 ✉ r.stauf@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Einzelhandelsbetriebe, die gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Verkehr bringen, werden überwacht, um die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt als auch der Qualitätssicherung beim Einzelhandel.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Betreiber von Einzelhandelsgeschäften



**Produktbeschreibung
Fachdienst 53 – Gesundheit**

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Selle ☎ 02361/53-4122 ✉ w.selle@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gesundheitsförderung dient der Aufklärung und Prävention durch Informationsveranstaltungen und Projekte, Berichterstattung sowie Koordination für die Bevölkerung, insbesondere Kinder.

Zielgruppe

- (Ratsuchende) Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder
- Verwaltungen und Politik
- Gesundheitseinrichtungen



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.02	Gutachten und Stellungnahmen
Produkt	07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen

Ansprechperson

Frau Serengül Adigüzel ☎ 02361/53-3139 ✉ s.adiguel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gutachten und Stellungnahmen dienen der Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung, Gerichte und zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts. In der Regel wird das Gesundheitsamt nur nach Auftrag gutachterlich tätig.

Zielgruppe

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, - Schüler/innen (z.B. vor der Einschulung oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Gerichte
- Privatpersonen und Gutachtauftraggeber



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.03	Gesundheitshilfe
Produkt	07.03.01	Gesundheitshilfe

Ansprechperson

Herr Dr. Schönhauser ☎ 02361/53-2146 ✉ g.schoenhauser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Gesundheitshilfe dient Menschen im Kreis Recklinghausen, die besonderen Unterstützungsbedarf u.a. in den Bereichen Kinder/Jugend, Schwangerschaft, psychische Erkrankung, körperliche Behinderung, Sucht, Drogen, AIDS benötigen. Die Hilfen werden aufsuchend, bei Bedarf oder im Rahmen von Beratungsgesprächen angeboten.

Zielgruppe

- Menschen mit besonderem Betreuungs-/Hilfebedarf
- Multiplikatoren



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.04	Gesundheitsschutz
Produkt	07.04.01	Gesundheitsschutz

Ansprechperson

Herr Stauf ☎ 02361/53-4136 ✉ r.stauf@kreis-re.de

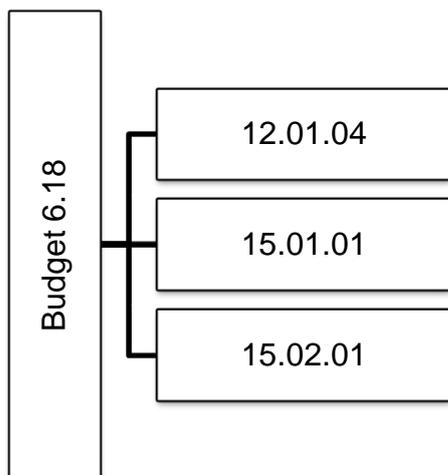
Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Hierfür werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen ergriffen, Verbraucher informiert, sowie Gesundheitsberufe und Einrichtungen beraten und überwacht.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gesundheitsberufen und im Lebensmittelgewerbe

Unterbudget 6.18 – Wirtschaft



Das Unterbudget 6.18 umfasst die Produkte 12.01.04 „Fahrradfreundlicher Kreis“, 15.01.01 „Wirtschaftsförderung“ sowie das Produkt 15.02.01 „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“. Durch die Organisationsverfügung zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle hat sich das neue Unterbudget 6.18 Wirtschaft ergeben. Der bestehende Fachdienst 18 wurde aufgegliedert und neu zugeordnet. Es wurden zwei neue Ressorts

gebildet: die Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung sowie das Startercenter.

Erträge

Im Planjahr 2021 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 22,89 Mio. € berücksichtigt, die sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Breitbandförderung ergeben.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit ca. 24,54 Mio. € veranschlagt. Davon werden knapp 22,78 Mio. € als Erstattung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Breitbandförderung berücksichtigt.



**Produktbeschreibung
Fachdienst 18 – Wirtschaft**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Nach erfolgter Aufnahme des Kreises Recklinghausen in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. am 26.08.2004 und Mitgliedsverlängerung vom 12.12.2011 erfolgt die weitergehende federführende Betreuung des Projektes „Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen“ im Rahmen der Umsetzungen aller Maßnahmen, die den Kreis Recklinghausen zukünftig zum Modellkreis für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtvträgliche Mobilität auszeichnen wird.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Städte



**Produktbeschreibung
Fachdienst 18 –Wirtschaft**

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verbessern der Standortbedingungen für die regionale Wirtschaft zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der allgemeinen Lebensbedingungen im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren:

1. Konzepte für die Region erstellen und umsetzen.(z.B. Handlungsstrategie, Umbau21 – Smart Region, Gewerbe- und Industrieflächen, Quartiersentwicklung, Marketingkonzept Freizeit)
2. Regional bedeutsame Projekte realisieren (z.B. newPark, Halden-Hügel-Hopping, Messebeteiligung)
3. Interessen des kreisangehörigen Raumes formulieren und vertreten (Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land NRW)
4. Zahlen, Daten, Fakten zur regionalen Entwicklung vorhalten und aufbereiten

Zielgruppe

- Unternehmen
- Behörden
- regionale Akteure im Kreis
- Bürger und Bürgerinnen des Kreises
- Verwaltungsführung
- Politik



Produktbeschreibung Fachdienst 18 –Wirtschaft

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.02	Wirtschaft und Freizeitförderung
Produkt	15.02.01	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

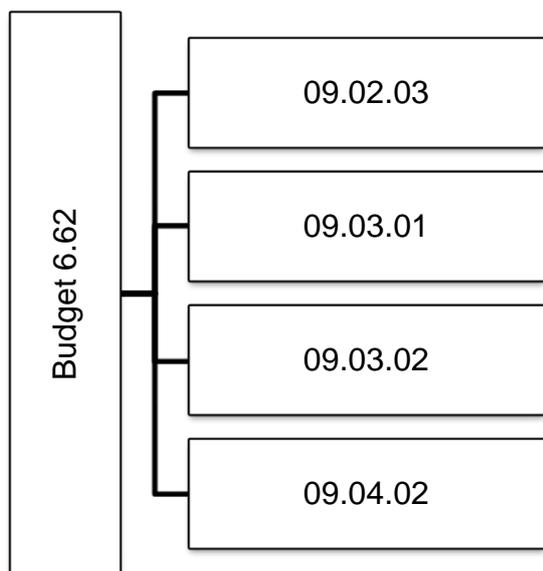
Produktbeschreibung

Das Produkt „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“ beinhaltet Beratung und Begleitung existenzgründungswilliger Personen und junger Unternehmen. Landes- und Bundesförderprogramme werden hier beraten, beantragt und bewilligt. Seminare, Veranstaltungen, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Dienstleistungen werden hier konzipiert und umgesetzt. Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Es erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote an gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

- Existenzgründerinnen und -gründer
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Unternehmen
- Politik und Verwaltung
- kreisangehörige Städte
- weitere Akteure des Gründungs- und Unternehmensnetzwerkes

Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation



Das Unterbudget 6.62 beinhaltet die Produkte 09.02.03 „Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten“, 09.03.01 „Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement“, 09.03.02 „Abgeschottete Statistikstelle“, 09.04.02 „Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen“. Das Produkt 09.03.03 „Regionale räumliche Informationssysteme“ ist mit dem Haushalt 2021 in das Produkt 09.03.01 und das Produkt 09.02.01 „Geodätischer Raumbezug und Vermessung“ in das Produkt 09.02.03 überführt worden. Die Produkte werden vom Fachdienst 62 Kataster und Geoinformation bewirtschaftet.

Die Gesamterträge dieses Unterbudgets sind mit einem Betrag in Höhe von 1,36 Mio. € veranschlagt. Mittelfristig sinkt der Ansatz der Gesamterträge von 2,10 Mio. € in 2022 über 1,48 Mio. € in 2023 auf dann 869 T€ in 2024. Der Ansatz des Gesamtaufwandes in diesem Budget sinkt ebenfalls. In 2021 werden Gesamtaufwendungen in Höhe von 7,28 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren sinkt dieser Ansatz ab 2022: 7,97 Mio. € (2022), 7,19 Mio. € (2023) und 6,90 Mio. € (2024).

Erträge

Die Erträge im Budget 6.62 beinhalten in 2021 in erster Linie Kostenerstattungen des Landes für das Projekt BIM-Ruhr insgesamt in Höhe von 244 T€. Im Haushaltsjahr 2022 sind hierfür weitere Erstattungen in Höhe von 316 T€ veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind hierfür keine Haushaltsmittel geplant. Zudem werden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 650 T€ in 2021 erwartet. Dieser Ansatz ist für die Jahre 2022 bis 2024 gleichbleibend veranschlagt. Des Weiteren enthält dieses Budget Personalkostenerstattungen seitens Dritter an den Kreis Recklinghausen in Höhe von 144 T€ für den gemeinsamen Gutachterausschuss.

Aufwendungen

Den mit Abstand größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Personalaufwendungen dar (82,2 %). Diese sind mit 5,98 Mio. € in 2021 veranschlagt. In 2022 sind die Personalaufwendungen nahezu gleichbleibend mit 5,95 Mio. € veranschlagt um dann in den Folgejahren auf 6,18 Mio. € (2023) zu steigen und in 2024 auf 5,91 Mio. € zu sinken. Der Anstieg der Personalaufwendungen (2023) ist in der Veranschlagung für den Zensus 2021(323 T€) begründet.

Die Aufwendungen für Software und IT sinken leicht im Vergleich zu 2020 um 5 T€ auf nunmehr 662 T€. In den Folgejahren sinkt der Aufwand für Software und IT: 638 T€ (2022), 623 T€ (2023) und 618 T€ (2024).

Für das Projekt BIM-Ruhr werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 262 T€ veranschlagt. Der Personalaufwand beträgt in 2021 151 T€ und in 2022 153 T€. Des Weiteren sind für Geschäftsaufwendungen 50 T€ eingeplant. In 2022 sind nochmals 344 T€ Gesamtaufwand für dieses Projekt geplant. In den Jahren 2023 und 2024 sind keine weiteren Aufwendungen für dieses Projekt vorgesehen, da dieses mit dem Jahr 2022 endet.

Im Rahmen des Projekts Smart Demography sind 166 T€ Aufwendungen veranschlagt. Hiervon entfallen 92 T€ auf Personalaufwendungen und 74 T€ insbesondere auf Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (70 T€). Dieses Projekt endet voraussichtlich in 2021, sodass ab dem Haushaltsjahr 2022 keine weiteren Aufwendungen veranschlagt sind.

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden für dieses Budget in Summe 157 T€ investive Auszahlungen veranschlagt. Im Vergleich zu 2020 sind dies 41 T€ weniger investive Haushaltsmittel. In 2021 sollen zwei neue ALKIS-Server beschafft werden. Zudem sind Auszahlungen für die Erweiterung bzw. für die Beschaffung neuer Software veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.01	Geodätischer Raumbezug und Vermessung



Hinweis

Das Produkt 09.02.01 -Geodätischer Raumbezug und Vermessung- ist ab dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Produkt 09.02.03 -Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten- zusammengeführt worden.



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind die Geobasisdaten. Dazu gehören die Daten aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), die nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem entsprechend den Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren sind. Sie sichern u. a. das Eigentum an Grundstücken und damit auch Investitionen der öffentlichen und privaten Stellen im Immobilienbereich und sind Grundlage für Planungen jeglicher Art. Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften des Kreisgebietes aktuell dargestellt und beschrieben. Die Darstellung und Beschreibung umfasst die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie. Weitere Angaben (z.B. Baulasten- und Umlegungsvermerke, Ergebnisse der Bodenschätzungen etc.) werden aufgrund kommunaler und sonstiger Nutzerbelange im Liegenschaftskataster geführt. Darüber hinaus werden Metadaten gepflegt, die Auskunft über die Herkunft, die Qualität, die Zugriffsmöglichkeiten und die Aktualität der Geobasisdaten geben.

Zielgruppe

- öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen
- externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Makler/ -innen, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige)



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.01	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Geobasisdaten (vgl. Produkt 09.02.03) sind Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen von Verwaltung und Wirtschaft. Die Bereitstellung der Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem ermöglicht die Einsicht und Nutzung, sowie die Erteilung von Auskünften und Auszügen.

Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geobasis- und Geofachdaten) werden als Geodaten/Geoinformationen bezeichnet. Das Geodatenmanagement reicht von der Ermittlung der vorhandenen und benötigten Geodaten in einer Kommune über deren Bereitstellung und Analyse bis zum Vertrieb der Geodaten und der daraus abgeleiteten Produkte. Dazu müssen homogene und wirtschaftliche Geodateninfrastrukturen aufgebaut werden.

Zielgruppe

- Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer / -innen und Bauwillige)
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/e/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- Nutzer/ -innen und Betreiber/ -innen von Informationssystemen



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.02	Abgeschottete Statistikstelle

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Abgeschottete Statistikstelle:

Der Informationsbedarf zu räumlich verortbaren Statistiken aus dem Bereich der Soziodemografie steigt kontinuierlich. Eine entsprechende „Sozialraumorientierung“ von Planungsprozessen verspricht in diesem Zusammenhang zielgenauere und effizientere Ergebnisse für eine nachhaltige Stadt- und Kreispolitik. Daten als „Rohstoff der Zukunft“ werden aber auch ganz allgemein zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor und unterstützen Verwaltungsarbeit sowie Planungsprozesse im Hinblick auf digitale Lösungen und Anwendungsbereiche.

Die Berechnung von Indikatoren für die Bereitstellung in einer kleinräumigen kreiseinheitlichen Gliederung erfolgt auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter. Die Aufbereitung sensibler Daten für verschiedene Fachdienste wird von der abgeschotteten Statistikstelle zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt und diese in aggregierter Form bereitgestellt.

Zensus 2021:

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durch – also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Der Kreis Recklinghausen hat die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Kreisgebiet durchzuführen. Erwartet wird zurzeit ein Stichprobenumfang von ca. 6.900 Haushalten mit knapp 42.000 Personen.

Zielgruppe

- Eigene Fachdienste (z.B. Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Demographiebericht, Gesundheitsberichterstattung)
- Externer Ämter und Behörden, sowie kreisangehörige Städte
- Kommunalpolitik
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe, sowie deren Kammern (Standortanalysen, Unternehmensberatung)
- Bürger und Bürgerinnen (Teilhabe und Partizipation)



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.03	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 09.03.01 -Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement- geführt.



**Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation**

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.04	Grundstückswertermittlung
Produkt	09.04.02	Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Auswertung der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte geführten Kaufpreissammlung werden die Bodenrichtwerte und weitere Grundstücksmarktinformationen für die Schaffung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht. Im Grundstücksmarktbericht werden insbesondere die Umsatz- und Preisentwicklungen sowie die Ergebnisse der Marktanalysen ausgewiesen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt darüber hinaus Wertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken und von Rechten an Grundstücken.

Ferner werden auch kommunale Wertermittlungen über unbebaute und bebaute Grundstücke, Lasten, Rechte, Mieten und Pachten in kommunalen Angelegenheiten durchgeführt.

Zielgruppen

- Private Kunden (z.B. Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Bauwillige und Bauherren)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienst für Immobilienangelegenheiten, Kämmerei, Sozialamt, Rechtsamt)
- kreisangehörige Städte sowie Kommunalaufsicht
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekt/en/innen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbau-gesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Gerichte, Notariate und Behörden (z.B. Finanz-, Arbeitsverwaltungen, Landschaftsverbände)
-



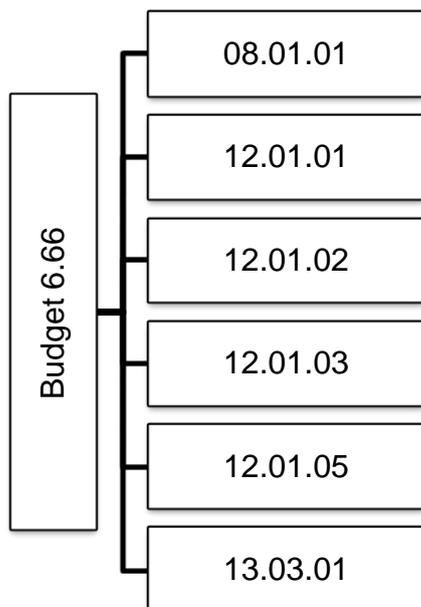
**Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation**

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.02	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 15.01.02 -Regionale räumliche Informationssysteme- ist mit dem Haushalt 2020 in das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- überführt worden.

Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Das Unterbudget 6.66 umfasst die Produkte 12.01.01 „Kreisstraßenbau“, 12.01.02 „Kreisstraßenunterhaltung“, 12.01.03 „Kreisstraßenverwaltung“, 12.01.05 „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“, 13.03.01 „Kreisgartenbaulehrbetrieb“ und das Produkt 08.01.01 „Sportförderung“.

Den Gesamterträgen in Höhe von 6,90 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 21,24 Mio. € gegenüber, wodurch sich ein Defizit in Höhe von 14,34 Mio. € ergibt. In der mittelfristigen Planung kommt es bei den Erträgen zu größeren Schwankungen, die aus Kostenerstattungen von Dritten resultieren. Die

Schwankungen im Aufwandsbereich ergeben sich teilweise analog dazu ebenfalls aus Baumaßnahmen, bei denen der Kreis anteilige Arbeiten für Dritte übernimmt.

Erträge

Die Erträge setzen sich maßgeblich aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (4,39 Mio. €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2,47 Mio. €) zusammen. Letztere beinhalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2,45 Mio. €). Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf: Bund (1,31 Mio. €), Land (823 T€), private Unternehmen (186 T€) und Gemeinden (130 T€). Die große Abweichung zum Vorjahresansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung von Erstattungen des Betriebes Straßen NRW in den Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Im Zuge der oben genannten Umgliederung wurde ein Betrag von 2 Mio. € als Kostenerstattung durch Straßen.NRW für den Ausbau der K 6 in Marl veranschlagt, da der Kreis Recklinghausen Leistungen für Straßen.NRW erbringt. Die Lippe Brücke K9 in Datteln-Ahsen gehört zur Hälfte dem Kreis Coesfeld und zur Hälfte dem Kreis Recklinghausen. Die geplante Baumaßnahme führt der Kreis Recklinghausen durch und erhält hierfür eine Kostenerstattung über 2,1 Mio. € vom Kreis Coesfeld.

Aufwendungen

Der Ansatz der Personalaufwendungen im Budget 6.66 verringert sich um 350 T€ auf 3,07 Mio. € für 2021. Die Personalaufwendungen beinhalten u. a. zwei befristete Meisterstellen für die Ausbildung von 12 Jugendlichen, die auf dem freien Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben und im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Vestischen Arbeit und dem Kreis Recklinghausen eine Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer absolvieren sollen.

Der Aufwandsbereich für das Budget 6.66 wird dominiert von den Instandhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen. Die folgende Tabelle enthält alle Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Tiefbau für den Zeitraum der mittelfristigen Planung.

Instandsetzungsmaßnahmen Tiefbau – Produkt 12.01.02	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Ausbau K 6 in Marl, Anteil Straßen.NRW	1.400.000	500.000		
Lippe Brücke K 9, Ersatzneubauwerk, Anteil Kreis Coesfeld	2.100.000	100.000		
Instandhaltung – diverse Straßen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Oelder Brücke K 55, Ersatzneubauwerk, Sanierung vor Übergabe	450.000			
Kappenänderung an DB-Brücken	1.000.000			
Brücke K 7 – Schafbach in Dorsten, Sanierung vor Übertragung	150.000			
Brücke K 7 – Rhaderbach in Dorsten, Sanierung vor Übertragung	150.000			
Sanierung an punktuellen Stellen	700.000	700.000	700.000	700.000
Dünnschichtsanierung	150.000	150.000	150.000	150.000
Prüfungen / Kontrollen	250.000	250.000	250.000	250.000
Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe Instandhaltung Infrastrukturvermögen	8.500.000	3.850.000	3.250.000	3.250.000

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögen wurden 1,95 Mio. € veranschlagt. Dieser Ansatz umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen (750 T€), die Kreisstraßenunterhaltung inkl. Winterdienst (550 T€), Maßnahmen nach Vorgaben der Unfallkommission (300 T€), die Instandhaltung von Brücken (100 T€) und die Baumpflege an Kreisstraßen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (100 T€). Darüber hinaus wurden Niederschlagswassergebühren (800 T€) an die Städte des Kreises eingeplant.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (540 T€) zählen insbesondere jährliche Ausgaben in Höhe von 300 T€ für die Behebung von Unfallschäden und 100 T€ für die Wertberichtigung von Straßenvermögen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen. Für Geschäftsaufwendungen wurden 59 T€ veranschlagt.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen um 258 T€ auf 5,85 Mio. €. Die Werte ändern sich in den Folgejahren nur geringfügig.

Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 betragen im Unterbudget 6.66 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 16,51 Mio. € und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1,28 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15,23 Mio. €.

Investitionen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 16,05 Mio. € veranschlagt. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahmen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Darüber hinaus wurden 455 T€ für den Erwerb von beweglichem Vermögen berücksichtigt. Dieses umfasst insbesondere die Beschaffung eines Unimog (200 T€) sowie Geräte für den Bauhof (180 T€).

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
I6601 Deckenerneuerung K 1-1, Waltrop		100.000			
I6602_B1 Lippe Brücke K 2-1, Vinnum, Ersatzneubauwerk	1.700.000	2.500.000	1.700.000	500.000	
I6606 Ausbau K 6, Marl Brassert A52	1.300.000	1.500.000	500.000		
I6606_B1 WDK K 6-4, Marl, grundhafte Sanierung		800.000			
I66INST_BR zusätzliche investive Brückensa- nierungen	300.000	200.000			
I6607_R1 Radweg K 7-3, Dorsten, Neubau		250.000			
I6607 Deckensanierung K 7-3, Dorsten		150.000			
I6609_B1 Lippe Brücke K 9-3 Datteln- Ahsen, Ersatzneubauwerk	4.700.000	2.600.000	200.000	200.000	200.000
I6609 Deckenerneuerung/Kanalbau (Stadt) K 9-3, Datteln		500.000			
I6612_B1 DB-Brücke K 12-1, Waltrop, grundhafte Sanierung		500.000	500.000	1.000.000	1.000.000
I6612 Erweiterung K 12-4 (newPark), Datteln	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
I6614_B1 Löringhofbrücke K 14-3, Datteln, Ersatzneubauwerk				1.500.000	
I6616 Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Haltern-Sythen	200.000	500.000	3.500.000	4.000.000	1.500.000
I6618_K1 Kostenbeteiligung K 18-1, Her- ten, Bahnhof und L638	100.000			200.000	100.000
I6622_B1 Sickingsmühlenbach K 22-9, Ersatzneubauwerk	1.000.000	200.000	100.000	800.000	100.000

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
I6622_K1 Kostenbeteiligung K 22-5, 6, B 225					300.000
I6622_K2 Kostenbeteiligung K 22-2, A2, RE		150.000			
I6623_B1 DB-Brücke, K 23-1, Recklinghau- sen, grundhafte Sanierung		500.000	500.000	500.000	
I6623 Durchlässe K 23, Recklinghau- sen, Ersatzneubauwerk		200.000	200.000	200.000	200.000
I6624 Deckenerneuerung K 24-2, Dorsten		350.000			
I6625 Umbau Ortsdurchfahrt K25-3, Castrop-Rauxel	100.000	100.000	1.200.000	400.000	100.000
I6628 Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel	1.000.000	500.000	1.000.000	500.000	500.000
I6629_P1 Pumpwerk K 29-3, Recklinghau- sen, Erneuerung	300.000	1.000.000	700.000	100.000	
I6632_B2 Lippe Brücke K 32-3, Dorsten, Ersatzneubauwerk	1.000.000	500.000	1.000.000		
I6632_K1 Kostenbeteiligung K 32-3, Marl, Kanal Hervest		500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
I6634 Niederschlagswasser- Neuregelung K 34-2, Waltrop		500.000	500.000	500.000	500.000
I6641 K 41 Gradientenanhebung Dorsten	200.000	50.000			
I66INST_ST Zusätzliche investive Straßensa- nierungen	300.000	200.000			
I6660 ÖPNV - Barrierefreiheitsgesetz	1.000.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
I6665 Vestischer Klimapakt - Radver- kehr		500.000	200.000	200.000	200.000
I6670 Schulwegsicherungen		100.000	100.000	100.000	100.000
Summe Tiefbaumaßnahmen		16.050.000	15.200.000	14.000.000	7.100.000



Produktbeschreibung **Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.01	Kreisstraßenbau

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisstraßenbau umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstiger Sonderbauwerke und Nebenanlagen einschl. ÖPNV sowie alle Nebenleistungen hinsichtlich Städtebau, Landschaft, Wasser, Lärm und Eigentum.

Die Straßenverkehrstechnik umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Ergänzung und Anpassung von Lichtsignalanlagen und anderen verkehrssteuernden Einrichtungen.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Beschilderung, Markierung und Wegweisung sowie die Analyse und Auswertung von Unfalldaten und -statistiken.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltung
- Versorgungsunternehmen
- Ämter sowie Fachdienste
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Straßenunterhaltung können Maßnahmen der Bereiche Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltung unterschieden werden. Zum Straßenbetriebsdienst gehören alle Leistungen, die zur anforderungsgemäßen und sicheren Nutzung der Straße und ihrer Bestandteile notwendig sind. Damit soll der Straßenbetrieb neben der notwendigen Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit der Straße und ihrer Bestandteile gewährleisten. Leistungen der betrieblichen Unterhaltung dienen der Bewahrung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz des Bauwerkes Straße. Maßnahmen der baulichen Erhaltung und Instandhaltung sind nur Erhaltungsmaßnahmen geringeren Umfangs als bauliche Sofortmaßnahmen, die infolgedessen den Gebrauchswert einer befestigten Straße oder eines Bauwerkes nicht nennenswert anheben, jedoch den Substanzwert erhalten bzw. verbessern.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltung, intern und extern
- Träger öffentlicher Belange wie andere Straßenbaulastträger
- Verkehrsteilnehmer/ innen
- Bürgerinnen und Bürger
- Ämter und Fachdienste, intern und extern
- Versorgungsunternehmen



Produktbeschreibung Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.03	Kreisstraßenverwaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Kreisstraßenverwaltung sind Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen zu erteilen und Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Weitere Aufgaben sind die Widmung und Umstufung von Kreisstraßen, das Führen der Straßendatenbank, die Abrechnung von Sachbeschädigungen an Kreisstraßen und die Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Zielgruppe

- Politik
- Ämter und Fachdienste
- Verwaltung, intern und extern
- Bürgerinnen und Bürger
- Träger öffentlicher Belange
- Versorgungsunternehmen
- Straßenbaulastträger



Produktbeschreibung		
Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.05	Vestischer Klimapakt - Radverkehr

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Aufgabenbereich „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“ hat im Fachdienst 66 mit dem Radverkehrsmanagement die Zielrichtung, ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz entlang der Kreisstraßen umzusetzen. Dem Radverkehr kommt als alternatives Verkehrskonzept im Zuge der Mobilitätswende eine besondere Bedeutung zu mit der Koordinierung aller Aktivitäten für den Kreis im Vestischen Klimapakt.

Das Radverkehrsmanagement umfasst die Überarbeitung der aktuellen Radwegestruktur mit Klassifizierung des Bestandsnetzes, Ausarbeitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs sowie Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern bei Konzeption, Maßnahme und Beschilderung. Dazu kommen Aufgaben wie Planung, Ausschreibung, Vergabe sowie Neu-, Aus- und Umbau von Radverkehrsmaßnahmen und das Ausschöpfen von Fördermitteln.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb

Ansprechpartner

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
Herr Winhard	☎ 02363/61034	✉ f.winhard@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist eine Nebenstelle des Kreises Recklinghausen in Datteln-Horneburg. Es handelt es sich um einen gartenbaulichen Betrieb, in dem jungen Menschen mit geringeren Chancen auf dem „Freien Ausbildungsmarkt“ in den Bereichen „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Zierpflanzenbau“ eine Ausbildungsmöglichkeit zum Gärtner geboten wird. Im Rahmen der Ausbildung werden Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften neu gestaltet, gepflegt und unterhalten sowie für die Verwaltung Pflanzen produziert und viele verschiedene Dienstleistungen erbracht (Dekorationen, Pflege der Innenraumbegrünungen etc.). Des Weiteren führt der Kreisgartenbaulehrbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung regelmäßig Baumkontrollen an den kreisangehörigen Liegenschaften durch.

Zielgruppe

- Schulen, gemeinnützige Bildungsträger,
- Landwirtschaftskammer
- Ämter, einzelne Mitarbeiter
- Politik, Verwaltungsführung
- Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz suchen
- Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger



Produktbeschreibung Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08.01	Sportförderung
Produkt	08.01.01	Sportförderung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
-----------------	----------------	----------------------------

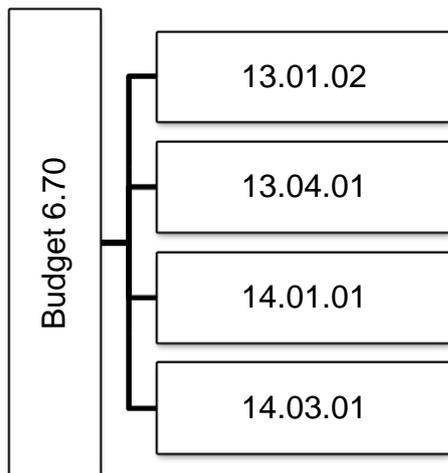
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen unterstützt den Kreissportbund (KSB) und somit die Stadtsportverbände bei der Ausweitung des Sportangebotes im Vest und finanziert u. a. eine hauptamtliche Stelle beim KSB als Ansprechpartner für die Vereine und Verbände sowie auch den Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren gehört zu diesem Produkt die Sicherstellung der Erfüllung des abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem KSB.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Unterbudget 6.70 – Umwelt



Das Unterbudget 6.70 beinhaltet die Produkte 13.01.02 „Natur und Landschaftsschutz“, 13.04.01 „Gewässerschutz“, 14.01.01 „Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung“ sowie 14.03.01 „Immissionsschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 70 Umwelt bewirtschaftet.

Die Gesamterträge des Unterbudgets 6.70 sind in 2021 mit 3,40 Mio. € höher als in 2020 (+ 300 T€) veranschlagt worden. In den Jahren 2022 bis 2024 wird mit gleichbleibenden

Gesamterträgen in Höhe von 2,50 Mio. € geplant. Der Gesamtaufwand entwickelt sich gegenläufig. Von 2020 nach 2021 sinkt der geplante Gesamtaufwand um 840 T€ auf nunmehr 9,37 Mio. €. Für die Planjahre 2022-2024 ist der Gesamtaufwand mit 8,50 Mio. € p. a. konstant veranschlagt.

Erträge

Bei den Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der wesentliche Ansatz. Die Erträge hieraus sind mit 2,08 Mio. € veranschlagt. Der größte Teil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt auf die Ersatzgelder (s. u.). In den Jahren 2022 bis 2024 sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 1,23 Mio. € jährlich geplant. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 690 T€ berücksichtigt. Zusätzlich sind 60 T€ aus Einnahmen aus der Reitabgabe veranschlagt. Der Ansatz ist in der mittelfristigen Planung gleichbleibend fortgeschrieben. Weitere Erträge werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwartet. Im Vergleich zu 2020 sind diese um 30 T€ höher veranschlagt und in den Folgejahren gleichbleibend fortgeschrieben. Hierunter fallen insbesondere Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Bereiche Altlastensanierungen und Immissionsschutz.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für dieses Budget stellen die Personalaufwendungen den größten Bereich dar. Diese sind mit 5,60 Mio. € um 573 T€ geringer als in 2020 veranschlagt. In den Folgejahren entwickeln sich die Personalaufwendungen leicht steigend: 5,66 Mio. € (2022), 5,71 Mio. € (2023) und 5,77 Mio. € (2024). Weitere größere Veranschlagungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,09 Mio. €. Hiervon entfallen 1,85 Mio. € auf die Ersatzgelder (s. u.). Weitere 1,43 Mio. € sind für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Im Vergleich zu 2020 verringern sich diese um 247 T€. Die Veranschlagung in den Folgejahren ist konstant. Hierunter sind insbesondere Aufwendungen für die Altlastensanierungen zusammengefasst (1,15 Mio. €). Unter anderem zählt hierzu die

Altlastensanierungsmaßnahme WASAG in Haltern am See-Sythen (s. u.). 61 T€ sind zudem für Sonstige ordentliche Aufwendungen im Bereich Immissionsschutz veranschlagt und weitere 67 T€ für den Bereich Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz.

Investitionen

Für dieses Budget sind in 2021 1,77 Mio. € investive Auszahlungen veranschlagt. Hierunter werden insbesondere Investitionen im Rahmen der Ersatzgelder (s. u.), im Rahmen der Altlastensanierungen (655 T€) sowie im Rahmen von Ökopool (350 T€) geplant.

Ersatzgelder

In diesem Budget erfolgt auch die Veranschlagung der Ersatzgelder. Die Ersatzgelder werden gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW vereinnahmt. Für die hieraus finanzierten ökologischen Maßnahmen werden zudem Landeszuweisungen gewährt. Es sind insgesamt rund 1,98 Mio. € Erträge (Zuwendungen, Einnahmen Ersatzgelder) veranschlagt. In gleicher Höhe sind im Haushaltsjahr 2021 die Aufwendungen, d.h. für ökologische Maßnahmen im Sinne der Ersatzgelder, eingeplant worden. Die Ersatzgelder sind sowohl in Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen und belasten nicht den Kreishaushalt.

Die Ersatzgelder können auch investiv verausgabt werden. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2021 investive Maßnahmen, finanziert aus Ersatzgeld, mit einem Volumen in Höhe von 760 T€ veranschlagt (Grundstückskäufe). Demgegenüber sind investive Einzahlungen in gleicher Höhe geplant.

Altlastensanierung WASAG

In 2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Grundstücks der Rüstungsalast WASAG in Haltern am See-Sythen geworden. Für die erforderliche Altlastensanierung wurden bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Ministerium für Klimaschutz, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat auf Grundlage eines Gutachtens vom 17.05.2017 den Kreis Recklinghausen angewiesen, die im Gutachten genannten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus werden zukünftig laufende Kosten im Haushalt abzubilden sein, welche nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden können. Erst mit dem Eigentumsübergang auf den Kreis Recklinghausen in 2019 kann nun in Zukunft eine konkrete Kostenabschätzung erfolgen. Es können in diesem Zusammenhang enorme Aufwandssteigerungen und damit Belastungen für den Kreishaushalt entstehen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Bundesrepublik Deutschland und / oder des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. Z. nicht erkennbar.

Im Rahmen dieser Altlastensanierungsmaßnahme sind 500 T€ investive Auszahlungsmittel veranschlagt.



**Produktbeschreibung
Fachdienst 70 – Umwelt**

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur- und Landschaftsschutz
Produkt	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz

Ansprechperson

Herr Malden ☎ 02361/53-6016 ✉ k.malden@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) formuliert werden.

Das Hauptanliegen ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen - die langfristige Sicherung von natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz des Wassers und des Bodens, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In diesem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Zielgruppe

- Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Gemeinden
- Kreistag



**Produktbeschreibung
Fachdienst 70 – Umwelt**

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.04	Wasser und Wasserbau
Produkt	13.04.01	Gewässerschutz

Ansprechperson

Herr Stöhr ☎ 02361/53-6000 ✉ m.stoehr@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Ersterfassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Wasserschutzgebieten. Erlaubnis- und Genehmigungserteilung für die Einleitung von Abwasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer. Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Gewässer- ausbau, zu baulichen Anlagen in und an Gewässern sowie von baulichen Anlagen in Überschwem- mungsgebieten.

Zielgruppe

- Industrie/Gewerbe
- Haushalte/Bürger/Beschwerdeführer
- Land- u. Forstwirtschaft
- Bioabfall- u. Klärschlammherzeuger
- Kommunen
- Erschließungsträger
- Abwasserverbände
- Bergbau
- Hafenbenutzer/Hafenbetreiber
- Ingenieurbüros
- Baufirmen
- Wasser- und Bodenverbände
- Emschergenossenschaft / Lippeverband
- RVR
- Landesbetriebe NRW
- Versorgungsunternehmen
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt	14.01.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Ansprechperson

Herr Eilebrecht ☎ 02361/53-5603 ✉ c.eilebrecht@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge zielen ab auf den Schutz der Bevölkerung sowie der Ressourcen Boden und Grundwasser vor möglichen Beeinträchtigungen durch schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung dient der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Bauaufsicht und Denkmalschutz dienen der staatlichen Kontrolle. Die Landräte der Kreise fungieren hier als untere staatliche Verwaltungsbehörden. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt in der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden.

Zielgruppe

- Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger,
- Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (Pächter, Mieter, Nießbrauchinhaber)
- Kreisangehörige Städte
- Anwohner und sonstige Betroffene
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer,
- Gewerbe- und Industriebetriebe,
- Privatpersonen,
- Petenten, Beschwerdeführer
- Bauministerium NRW



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.03	Immissionsschutz
Produkt	14.03.01	Immissionsschutz

Ansprechperson

Herr Görß ☎ 02361/53-6538 ✉ h.goerss@kreis-re.de

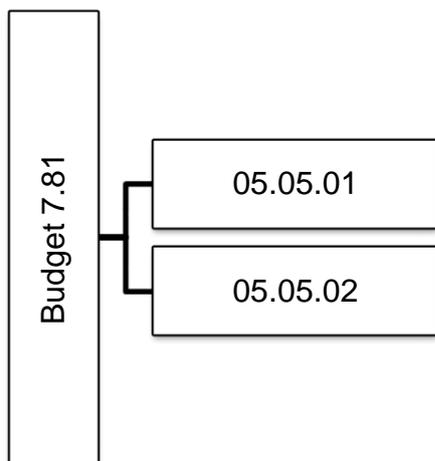
Produktbeschreibung

Zulassung von nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG– genehmigungsbedürftigen Anlagen. Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstiger Zulassungsverfahren. Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewerblicher oder industrieller Anlagen. Immissionsschutz in der Bauleitplanung.

Zielgruppe

- Industrie und Gewerbe
- allgemeine Bevölkerung
- Kreistag und Ausschüsse
- Behörden (Kommunen, Bezirksregierung Münster, MUNLV usw.)
- andere FD im Haus

Unterbudget 7.81 – Jobcenter



Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Aufgabenerfüllung spiegelt sich in den zwei Produkten des Unterbudgets 7.81 wieder. Es besteht aus den Produkten 05.05.01 „Leistungen nach dem SGB II (kommunal)“ und 05.05.02 „Leistungen nach dem SGB II (Bund)“.

Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Erträge

Die ordentlichen Erträge in der kommunalen Leistungsgewährung betragen 184,10 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme von 17,28 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Ertragszunahme begründet sich hauptsächlich durch die höhere Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten (für eine ausführliche Darstellung siehe Vorbericht Kapitel 4.6.6, Seite 24). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (149,24 Mio. €) umfassen die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft (120,23 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II (29,01 Mio. €). Die Steuern und ähnlichen Abgaben enthalten die Wohngeldentlastung des Landes (24,50 Mio. €), welche gegenüber 2020 um 1,00 Mio. € erhöht wurde. Die sonstigen Transfererträge (7,75 Mio. €) beinhalten Rückzahlungen von Darlehen oder Überzahlungen bei den Kosten der Unterkunft.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (213,47 Mio. €) sinken gegenüber 2020 um 3,04 Mio. € und sind mit 210,77 Mio. € maßgeblich transferaufwandsbestimmt. Mit einem Volumen von 192,31 Mio. € stellen die Unterkunftskosten (KdU) den größten Bereich dar, gefolgt von den Leistungen für Bildung und Teilhabe (8,50 Mio. €), den einmaligen Leistungen (8,00 Mio. €) sowie den kommunalen Leistungen zur Eingliederung (1,40 Mio. €).

Die Kostenzusage des Bundes an der Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU endet aktuell mit dem Haushaltsjahr 2021. Für die Zeit ab 2022 gilt zunächst abzuwarten, inwieweit sich der Bund nach § 46 Abs. 9 SGB II weiterhin an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligt.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die KdU anhand der Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 fortgeschrieben. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften steht dabei den Kostensteigerungen der Bruttokaltmiete und Nebenkosten entgegen.

Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Im Grundsatz ist das bundesfinanzierte Produkt ergebnisneutral zu planen. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der Veranschlagung des Fortbildungsbudgets für Führungskräfte und Potenzialträger ab 2021 17 T€ p. a. sowie dem Eigenanteil des Kreises im Zuge der Durchführung des Landesprojektes Wohnungslose. (Die geringen Abweichungen zu den 17 T€ in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus Rundungsdifferenzen bei den Personalaufwendungen).

Erträge

Die ordentlichen Erträge in 2021 betragen 450,47 Mio. € und unterteilen sich im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (440,18 Mio. €) und auf die sonstigen Transfererträge (10,00 Mio. €). Die 10,00 Mio. € der sonstigen Transfererträge stellen Rückerstattungen von ALG II- Leistungen dar. Zusammen mit der Bundeserstattung für das Arbeitslosengeld II (287,68 Mio. €), welche bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen wird, ergibt sich rechnerisch die komplette Erstattung der ALG II- Aufwendungen (vgl. ALG II- Aufwendungen). Die Erstattungen für die Verwaltungskosten sind mit insgesamt 79,89 Mio. € veranschlagt. Der Bundesanteil von 84,8 % beträgt 67,66 Mio. € und der kommunale Finanzierungsanteil, welcher von den kreisangehörigen Städten getragen wird 15,2 % und 12,23 Mio. €. Wesentlich sind ebenfalls die Bundesbeteiligung an dem Eingliederungstitel mit 69,12 Mio. € und die Landeserstattung für das Programm RehaPro mit 3,20 Mio. €.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (446,79 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Transferaufwendungen (365,96 Mio. €) zusammen. Diese beinhalten die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (297,68 Mio. €), den Eingliederungstitel EGT (65,98 Mio. €) sowie Mittel für das Projekt RehaPro (2,30 Mio. €). Die weiteren Aufwendungsarten wie Sach- und Dienstleistungen (41,77 Mio. €), Personalaufwendungen (31,79 Mio. €) und sonstige ordentliche Aufwendungen (6,99 Mio. €) sind hauptsächlich den Verwaltungskosten zuzurechnen. Die Finanzierung der Verwaltungskosten erfolgt anhand prozentualer Anteile (siehe Erläuterung der Erträge) sowie der Bestimmung einer Höchstgrenze durch den Bund. Da diese Höchstgrenze selten eine vollständige Deckung der Kosten sicherstellt, können Eingliederungsmittel entsprechend umgeschichtet werden.



Produktbeschreibung Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.01	Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt) sowie flankierende Maßnahmen. Unter flankierende Maßnahmen fallen z.B. Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zählen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen stärker gefördert werden. Daher werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u. ä..

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II im Kreisgebiet im Alter zwischen 0 und 24



Produktbeschreibung
Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

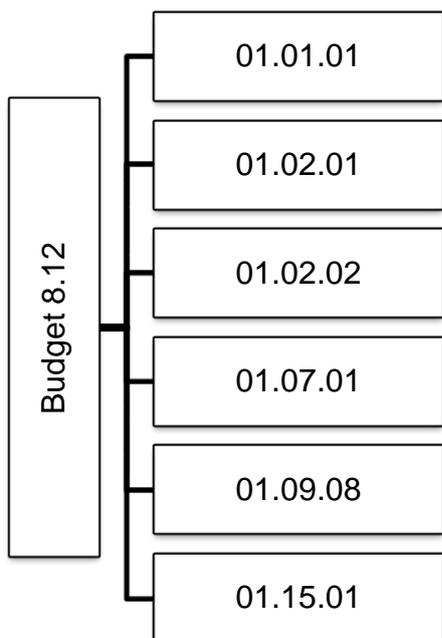
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)

Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Das Unterbudget beinhaltet die Produkte 01.01.01 „Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen“, 01.02.01 „Strategische Steuerung der Verwaltung“, 01.02.02 „Unterstützung der Verwaltungsführung“, 01.07.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, 01.09.08 „Beteiligungen und Steuern“ sowie 01.15.01 „Partner- und Patenschaften“.

Erträge

Das Unterbudget 8.12 berücksichtigt im Planjahr 2021 Erträge in Höhe von ca. 52 T€, die sich größtenteils aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 4,09 Mio. € und bestehen mit einem Anteil von 2,54 Mio. € aus Personalaufwendungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1,30 Mio. € ergeben sich unter anderem aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der geplanten Investitionen bleibt mit einer Summe von 17 T€ leicht unter dem Ansatz des Vorjahres.

Produktbeschreibung

Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen

Ansprechperson

Frau Sinnhuber ☎ 02361/53-4108 ✉ s.sinnhuber@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Kreistagsbüro übernimmt die Geschäftsführung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Ältestenrats. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der o. g. Gremien. Zudem werden die Gremienmitglieder in allen rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Gremienarbeit stehen, vom Kreistagsservice beraten. Zu den Aufgaben des Kreistagsbüros gehören zudem die Verwaltung und Pflege der persönlichen Angaben der Gremienmitglieder sowie die Aktualisierung und Pflege des digitalen Kreistagsinformationssystems.

Weiterhin ist der Kreistagsservice verantwortlicher Ansprechpartner für die Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sitzungswesen.

Hinzu kommen die Prüfung finanzieller Ansprüche der Gremienmitglieder gemäß der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW (Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstaufschlag, Haushaltsentschädigung, Fahrtkosten) und die Zahlung von Fraktionszuwendungen an die Fraktionen.

Das Kreistagsbüro koordiniert die Beratungsgänge von Fachausschüssen, Kreisausschuss und Kreistag zum Zwecke geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe, es identifiziert Potenziale zur Optimierung des Sitzungsdienstes im Hinblick auf Qualität und Kosten.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung, Fachbereiche
- Kreistags- und Ausschussmitglieder
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung		
Strategische Steuerung der Verwaltung		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zusammenführung und Koordination der strategischen und operativen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt in der Leitungskonferenz. Kernaufgabe ist die strategische Gesamtsteuerung und Leitung der Kreisverwaltung unter Vorgabe bzw. Vereinbarung von Zielen für das Verwaltungshandeln auf Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben und der vom Kreistag beschlossenen Aufträge und Zielsetzungen. Die strategische Ausrichtung des Kreises RE wird auch in Konferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises auf regionaler Ebene, mit den Hauptverwaltungsbeamten des RVR-Verbandsgebietes auf überregionaler Ebene diskutiert und entwickelt.

Zielgruppe

- Mitglieder des Kreistages
- kreisangehörige Städte
- Gesamtverwaltung
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung

Ansprechperson

Frau Gnip ☎ 02361/53-3417 ✉ m.gnip@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In der Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch und interne Abstimmungsprozesse statt.

Zur Steuerungsunterstützung der Verwaltungsführung arbeiten das strategische Controlling und das operative Controlling der Facheinheiten zusammen.

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, bearbeitet und analysiert. Hieraus werden Maßnahmen zur Beschwerdeprävention entwickelt. Die Kommunikation mit dem Landrat wird durch Bürgersprechstunden ermöglicht.

Für besondere Verdienste und Leistungen werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Auszeichnungen, Verdienstorden und -medaillen des Bundes und des Landes geprüft.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreistag



Produktbeschreibung		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.07	Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Bild der Kreisverwaltung soll verbessert und die Bekanntheit des Kreises Recklinghausen gesteigert werden. Die Kreisverwaltung als Ganzes soll als bürgernahe, transparente und dienstleistungsorientierte Behörde wahrgenommen und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Umsetzung einer nach innen und außen abgesprochenen und widerspruchsfreien Kommunikation.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Vernetzung im Kreis Recklinghausen bei, moderiert und initiiert Prozesse zwischen den kreisangehörigen Städten.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören alle Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Dies beinhaltet die kommunikative Unterstützung der Verwaltungsführung, eine umfangreiche Information der Medien und der Öffentlichkeit, der politischen Gremien sowie der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung zu allen relevanten Themen. Hierzu zählt die Kommunikation zu aktuellen Ereignissen genauso wie Informationen rund um die Aufgaben der Kreisverwaltung und über die Region.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltung. Hierdurch soll die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abbau von Bürokratie intensiviert werden. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung in der lokalen Medienlandschaft. Durch eigene Ausgabekanäle, insbesondere die eigene Internetseite, sollen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Dienstleistungen angeboten werden.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- Verwaltungen der kreisangehörigen
- Städte und andere Kreisverwaltungen
- Medien wie Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Fernsehen, Internetredaktionen
- Nutzer der neuen Medien
- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.08	Beteiligungen und Steuern

Ansprechpartner

Frau Gaschk ☎ 02361/53-2398 ✉ britta.gaschk@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Aufgaben im Bereich „Beteiligung und Steuern“ sind vielfältig. Ein Schwerpunkt ist die federführende finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, einschl. Beteiligungscontrolling und Sitzungsvorbereitungen. Weiterhin berät das Beteiligungsmanagement den Landrat und die weitere Verwaltungsführung in steuerlichen Fragen sowie allen Fragen rund um Beteiligungen und Gesellschaften.

Zielgruppe

- Kreistag und Ausschüsse
- Beteiligungsunternehmen
- Verwaltungsführung



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.15	Partner- und Patenschaften
Produkt	01.15.01	Partner- und Patenschaften

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

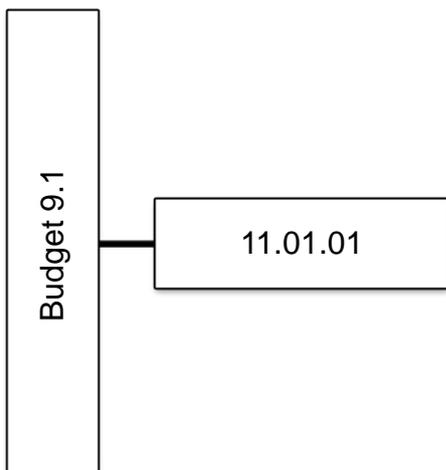
Zwischen den Kreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und Recklinghausen kommt es im Rahmen der trilateralen Partnerschaft zu verschiedenen Formen des kommunalpartnerschaftlichen Austausches. Politik, Wirtschaft, Ökonomie, Soziales und Kultur sind die Schwerpunktthemen beim Erfahrungsaustausch der Kreise, in deren Mittelpunkt ein Informationsaustausch sowie eine weitergehende Verwirklichung gemeinsamer Projekte stehen.

Die Kreise unterstützen durch wechselseitige Kontakte das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander. Gemeinsame Vorhaben und Ziele sind unter anderem die Förderung und Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in den Gebieten der Kultur, Ökonomie, Ökologie, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Gleichstellung und sozialer Betreuung sowie der Austausch von Erfahrungen und Wissen bezüglich gemeinsamer öffentlicher Initiativen und der Realisierung von Projekten, die von Externen mitfinanziert werden.

Zielgruppe

- Partnerkreis Sörmland (Schweden)
- Partnerkreis Wodzislaw (Polen)
- Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Recklinghausen

Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft



Das Sonderbudget 9.1 -Abfallwirtschaft- beinhaltet das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“. Es ist dem Fachbereich E -Umwelt, Straßen und Geoinformation- zugeordnet und wird von diesem Bereich bewirtschaftet. Das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“ dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2021 betragen 30,38 Mio. €. Diese sind gegenüber 2020 um 1,84 Mio. € geringer veranschlagt.

Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 30,38 Mio. € (- 1,84 Mio. €). Das Sonderbudget ist in Erträgen und Aufwendungen sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen. Der hier ausgewiesene Überschuss in Höhe von 197 € ist auf nicht in diesem Produkt ausgewiesenen Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese sind im zentralen Produkt für Personalaufwendungen (01.08.06) veranschlagt. Das Sonderbudget 9.1 ist gebührenfinanziert. Gebührenüberschüsse eines Haushaltsjahres werden der Gebührenrücklage zugeführt. Defizite eines Haushaltsjahres werden durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage gedeckt.

Erträge

Bei den Erträgen stellen die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung die mit Abstand größte Position dar. Diese sind mit einem Betrag in Höhe von 28,40 Mio. € veranschlagt. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind die Erträge aus Gebühreneinnahmen gleichbleibend veranschlagt. Des Weiteren sind Erträge aus Verkäufen mit 576 T€ (2021 bis 2024) eingeplant. Um den Gebührenhaushalt auszugleichen ist zudem eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1,40 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Die veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf 29,61 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zu 2020 (+ 680 T€). Der Ansatz für die Kosten der Abfallbeseitigung ist in den Jahren 2022 bis 2024 gleichbleibend veranschlagt. Neben den Kosten für die Abfallbeseitigung sind Personalaufwendungen in Höhe von 188 T€ geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese mit 189 T€ (2022), 191 T€ (2023) und 193 T€ (2024) geplant.

Investitionen

Für dieses Budget sind keine Investitionen geplant.



Produktbeschreibung
Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation,
Planung und Wirtschaft

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallwirtschaft

Ansprechpartner

Herr Haumann ☎ 02361/53-4038 ✉ p.haumann@kreis-re.de

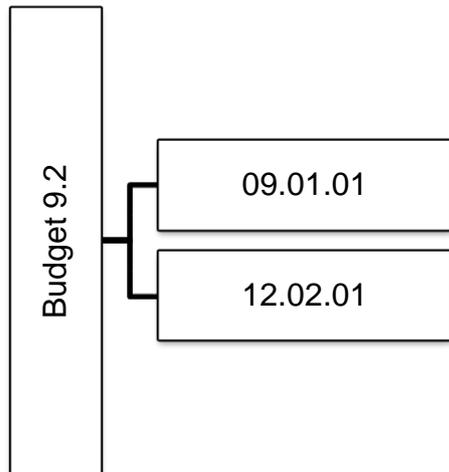
Produktbeschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Drittbeauftragte
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Bürger/innen, Industrie, Handel und Gewerbe)

Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV



Das Sonderbudget 9.2 -Planung und ÖPNV- ist neu gebildet worden. Es beinhaltet die Produkte 09.01.01 „Räumliche Planung“ sowie 12.02.01 „ÖPNV und verkehrliche Planung“ und ist organisatorisch dem Fachbereich E -Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft- zugeordnet.

Erträge

Für dieses Budget sind Erträge in Höhe von 108 T€ veranschlagt. Bei den geplanten Erträgen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sowie des Landes für den Bereich ÖPNV.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 2,54 Mio. €. Bei den Aufwendungen sind in erster Linie Personalaufwendungen (713 T€) in die Planung aufgenommen worden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere der Anteil des Kreises Recklinghausen an der IGA 2027 (Internationale Gartenausstellung 2027) veranschlagt worden.

Produktbeschreibung Stab E – Planung und ÖPNV		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung



Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Räumliche Planung behandelt regional bedeutsame Maßnahmen und Fragestellungen aus den Bereichen der Raumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung, der städtebaulichen Planung bzw. Bauleitplanung, der raumwirksamen Fachplanungen sowie der regionalen Strukturentwicklung. Sie koordiniert und übernimmt die Federführung der Stellungnahmen zu den raumwirksamen Planungen und Verfahren der regionalen Planungsträger für die Kreisverwaltung Recklinghausen.

Zielgruppe

- Verfahrens- / Planungsträger
- Verwaltungsführung
- Regionalverband Ruhr
- Landkreistag NRW
- kreisangehörige Städte
- politische Gremien



Produktbeschreibung Stab E – Planung und ÖPNV

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung
Produkt	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

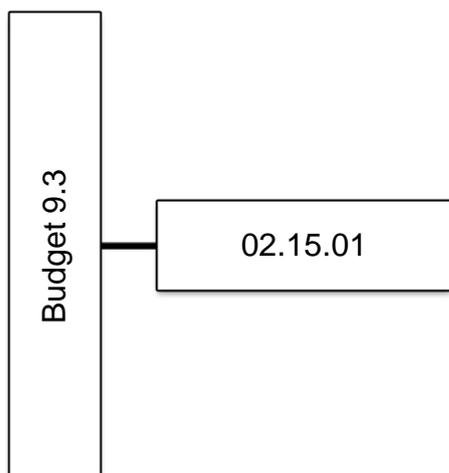
Das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung umfasst die Tätigkeiten des Kreises als regionaler Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Kreisgebiet. Er übernimmt die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und regelt deren Umsetzung.

Darüber hinaus werden strategische, verkehrspolitische Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren (wie Bundesverkehrswegeplan oder Landesstraßenbedarfsplan) eingebracht und bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Politik
- Verkehrsunternehmen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Verwaltungsführung
- Planungsträger
- Bürger/innen
- Landkreistag NRW

Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle



Das Sonderbudget 9.3 beinhaltet das Produkt 02.12.01 „Leitstelle“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge im Sonderbudget 9.3 umfassen 4,13 Mio. €. Die Erstattungen der kreisangehörigen Städte aus der Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bilden mit einem Ansatz von 3,8 Mio. € im Planjahr 2021 eine wichtige Ertragsquelle. Die Betriebs- und Personalkosten der Kreisleitstelle werden – soweit eine direkte Zuordnung zum Bereich

Brandschutz oder Rettungsdienst nicht möglich ist – zu 65 % über eine Kostenumlage refinanziert.

Aufwendungen

Bei den 5,82 Mio. € des ordentlichen Aufwands im Bereich der Leitstelle handelt es sich bei 4,87 Mio. € um Personalaufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 365 T€ schlagen unter anderem die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte zu Buche. Im Rahmen der Modernisierung der Kreisleitstelle mussten zusätzliche Wartungsverträge abgeschlossen bzw. bestehende erweitert werden.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Fortbildungen für das Leitstellenpersonal mit einer Summe von 65 T€ berücksichtigt. Verantwortlich für die Steigerung sind hier die Umstellung des Einsatzleitsystem und der strukturierten Notrufabfrage. Es besteht nicht nur erhöhter Schulungsbedarf, es müssen auch zusätzliche Admin-Schulungen für die neuen Systeme durchgeführt werden. Zusätzlich fallen mit der Aktivierung der digitalen Patientendokumentation für die SIM-Karten Telefongebühren an.

Die Abschreibungen im Unterbudget 9.3 liegen im Planjahr 2021 bei ca. 420 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.15	Leitstelle
Produkt	02.15.01	Leitstelle

Ansprechperson

Herr Wehrhagen ☎ 02361/53-5108 ✉ s.wehrhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

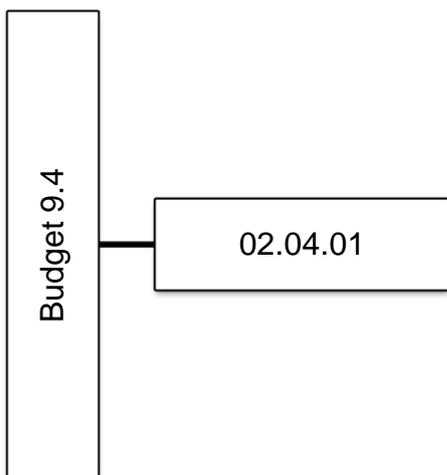
Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Die Leitstelle fragt Notrufe und Hilfeersuchen ab. Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Kreisleitstelle gelenkt. Im Bereich des Feuerschutzes alarmiert die Kreisleitstelle die örtlichen Feuerwehren gemäß Alarm- und Ausrückordnung und bietet der Einsatzleitung logistische Unterstützung. Sie ist so auszustatten, dass jederzeit eine Abarbeitung von Großschadenslagen bewältigt werden kann.

Weiterhin erfolgt bei größeren Einsatzlagen eine Unterstützung der Einsatzleitung durch Einsatz des Einsatzleitwagens 2.

Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen im Kreisgebiet
- Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet
- Fachdienste der Kreisverwaltung und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte

Sonderbudget 9.4 – Schlacht tier- und Fleischuntersuchung



Das Sonderbudget 9.4 beinhaltet das Produkt 02.04.01 „Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung“

Erträge

Im Planjahr 2021 werden ordentliche Erträge in Höhe von ca. 5,09 Mio. € berücksichtigt. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 5,08 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (4,25 Mio. €).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 51 T € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 780 T€. Die hier zu verbuchenden Gebühren für Rückstandsuntersuchungen sind allen Schlachtstätten zuzurechnen. Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2021 mit einer Erhöhung sowohl der Schlachtzahl als auch der an das CVUA-MEL zu zahlenden Gebühren zu rechnen.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.04	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Produkt	02.04.01	Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung



Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

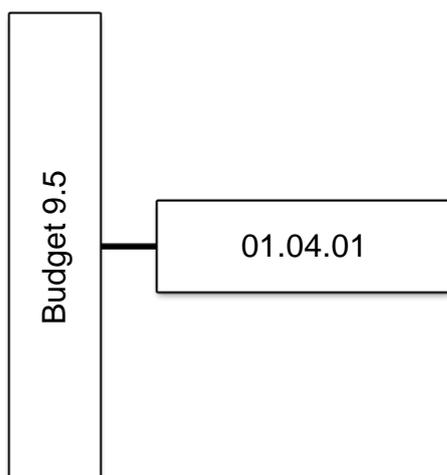
Produktbeschreibung

Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, werden vor, Tierkörper- und Tierkörper teile werden nach der Schlachtung amtlich untersucht. Im Zuge dessen werden zudem Plan- oder Verdachtsproben entnommen, welche zwecks Untersuchung an das Untersuchungsamt weitergeleitet werden. Das gewonnene Fleisch wird nach dem Untersuchungsergebnis als tauglich bzw. untauglich beurteilt und gekennzeichnet.

Zielgruppe

- Schlachtbetriebe
- Amtliches Kontrollpersonal
- Verbraucher

Sonderbudget 9.5 – Personalrat



Das Sonderbudget 9.5 beinhaltet das Produkt 01.04.01 „Personalrat“. Im Bereich des Personalrates gibt es keinerlei Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen. Hier gibt es im Planjahr 2021 lediglich eine Sonderpostenauflösung für Zuwendungen vom Land. Weitere Erträge werden hier nicht vereinnahmt.

Bei den insgesamt rund 576 T€ des ordentlichen Aufwandes handelt es sich bei ca. 551 T€ um Personalaufwendungen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2021 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Personalrat		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.04	Beschäftigtenvertretung
Produkt	01.04.01	Personalrat



Ansprechperson

Frau Pestke

☎ 02361/53-4001

✉ m.pestke@kreis-re.de

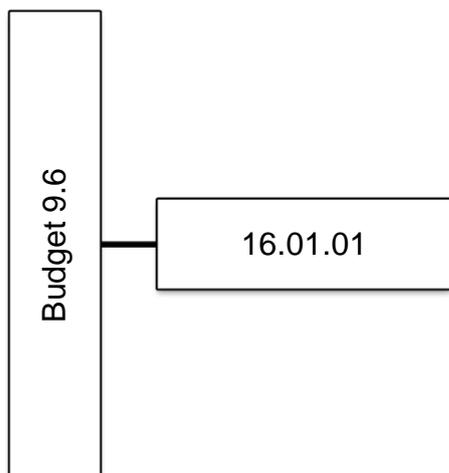
Produktbeschreibung

Der Personalrat war im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem LPVG für rund 2.100 Beschäftigte der Kreisverwaltung tätig. Der Personalrat verantwortet die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten in allen personellen, organisatorischen, arbeitsplatztechnischen und sozialen Angelegenheiten einschließlich der Belange der Jugendlichen, Auszubildenden und Schwerbehinderten.

Zielgruppe

- Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Das Sonderbudget 9.6 umfasst die in der Produktbeschreibung dargestellten allgemeinen Finanzmittel. Nachfolgend sind die wesentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Erträge

Innerhalb der ordentlichen Erträge (444,65 Mio. €) stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (444,64 Mio. €) den größten Ertragsbereich dar. Hier werden die Kreisumlage (406,12 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen vom Land (31,61 Mio. €), der

Belastungsausgleich für die schulische Inklusion (670 T€) und die Integrationspauschale (480 T€) veranschlagt. Darüber hinaus wird hier die Schulpauschale (5,76 Mio. €) ausgewiesen. Im Vergleich zur Vorjahresplanung sinkt die Kreisumlage um 9 Mio. €, während die Schlüsselzuweisungen um 5,33 Mio. € und die Schulpauschale um 250 T€ steigen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 8,40 Mio. € auf 192,12 Mio. €. Die Transferaufwendungen setzen sich aus der LWL-Umlage (178,74 Mio. €), der RVR-Umlage (7,89 Mio. €) und den Aufwendungen für die Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) (2,43 Mio. €) zusammen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 steigen die zuvor genannten Positionen wie folgt: LWL-Umlage (+ 6,09 Mio. €), RVR-Umlage (+ 238 T€) und Aufwand ELAG (+ 716 T€). Hierbei entsprechen die Veranschlagungen von LWL- und RVR-Umlage der Modellrechnung zum GFG 2021 aus Dezember 2020 sowie den Hebesätzen 15,40 % und 0,68 %. Die Veranschlagung der ELAG-Aufwendungen basiert auf der aktuellen Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2019 vom 24.09.2020. Die Abrechnung der Einheitslasten endet im Haushaltsjahr 2021.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen in 2021 3,79 Mio. € und sinken damit leicht (- 280 T€) gegenüber 2020.

Im Finanzplan werden die Investitionszuwendungen mit 9,45 Mio. € veranschlagt, was einem Zuwachs von 460 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Investitionszuwendungen beinhalten die Investitionspauschale des Landes (3,69 Mio. €) und die Schulpauschale (5,76 Mio. €).

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen, der Schulpauschale und der Investitionspauschale des Landes für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte anhand der Modellrechnung zum GFG 2021 aus Dezember 2020. Die Schlüsselzuweisungen wurden anhand der Orientierungsdaten 2021- 2024 fortgeschrieben. Die übrigen Ansätze entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2020.



Produktbeschreibung Fachdienst 20 – Kämmerei

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansprechperson

Herr Fekonja ☎ 02361/53-2100 ✉ j.fekonja@kreis-re.de

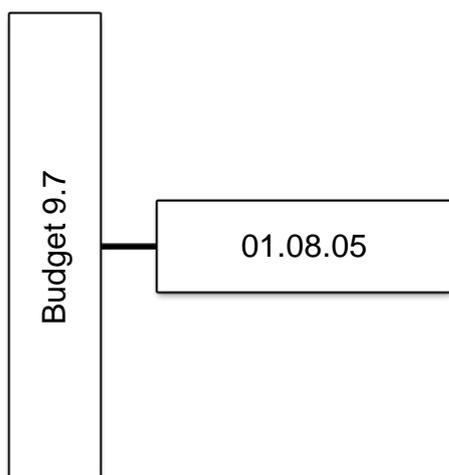
Produktbeschreibung

Die allgemeine Finanzwirtschaft stellt kein eigenständiges Produkt im engeren Sinne dar. Sie dient vielmehr der Darstellung der Finanzmittel, die dem Gesamthaushalt des Kreises produktunabhängig zufließen oder die der Haushalt produktunabhängig zu leisten hat und bei denen es nur geringe Möglichkeiten der Beeinflussung durch den Kreis gibt. Auf der Grundlage des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält der Kreis als Ertrag die festgesetzte Kreisumlage von den Städten. Ferner werden hier die Schlüsselzuweisungen des Landes dargestellt. Auf der Aufwandsseite sind hier unter anderem die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu nennen. Aus Transparenzgründen werden hier nur die Finanzmittel genannt und nicht die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Zielgruppe

- Kreistag
- Verwaltungsführung
- Aufsichtsbehörde
- kreisangehörige Städte
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet

Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz



Das Sonderbudget 9.7 Arbeitsschutz besteht hauptsächlich aus Personalaufwendungen.

Neben den Personalaufwendungen in Höhe von 83 T€ gibt es einen Ansatz in Höhe von 34 T€ für die sonstigen Aufwendungen wie laufende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Unterweisungen, Übungen und Weiterbildungen. Da es im Sonderbudget Arbeitsschutz keine Erträge gibt, beträgt das Defizit ca. 120 T€.

Im Sonderbudget 9.7 werden Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 10 T€ berücksichtigt.

Produktbeschreibung		
Sicherheitsingenieur – Arbeits- und Gesundheitsschutz		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.05	Arbeitsschutz



Ansprechpersonen

Frau Schlager ☎ 02361/53-4398 ✉ m.Schlager@kreis-re.de

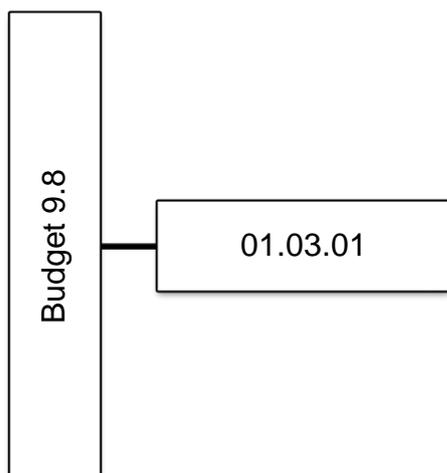
Produktbeschreibung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Beratungs- und Schulungsaufgaben wahrzunehmen sowie und präventive und anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen, bei denen insbesondere die Umstände zu berücksichtigen sind, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit maßgeblich beeinflussen.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung, Verwaltungsvorstand
- Fachbereich und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung



Im Bereich der Gleichstellung sind keine Erträge geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2021 in Höhe von ca. 161 T€ veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen (insgesamt ca. 141 T€) zurückzuführen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2021 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Gleichstellung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann

Ansprechpersonen

Frau Alex-Becker	☎ 02361/53-4485	✉ b.alex-becker@kreis-re.de
Frau Pott	☎ 02361/53-4185	✉ a.pott@kreis-re.de

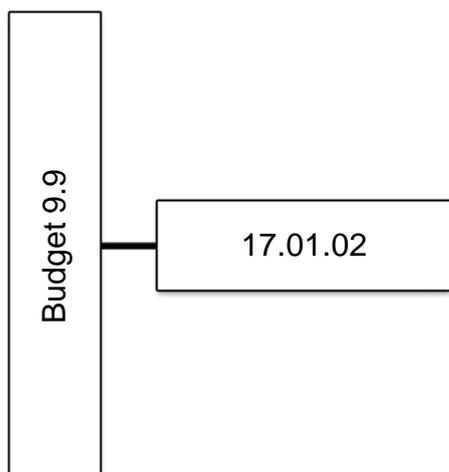
Produktbeschreibung

Mitwirkung bei allen Angelegenheiten des Kreises, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Anregungen, Initiierung, Begleitung struktureller Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktion und Vermittlung in den Bereichen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Zielgruppe

- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse
- Führungskräfte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Behörden
- Verbände
- Vereine
- Institutionen
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung



Im Produkt der Israel-Stiftung sind weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Die Israel-Stiftung wird 2021 nicht tätig sein. Da das Stiftungskapital keine Zinserträge erwirtschaftet, werden auch keine Förderungen vorgenommen.

Investive Ein- und Auszahlungen sind hier ebenfalls nicht zu finden.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.01	Israelstiftung
Produkt	17.01.02	Israelstiftung



Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ ansgar.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Die Stiftung versteht sich als Zentrum für deutsch-israelischen Kontakt und völkerverbindliche Aktivitäten.

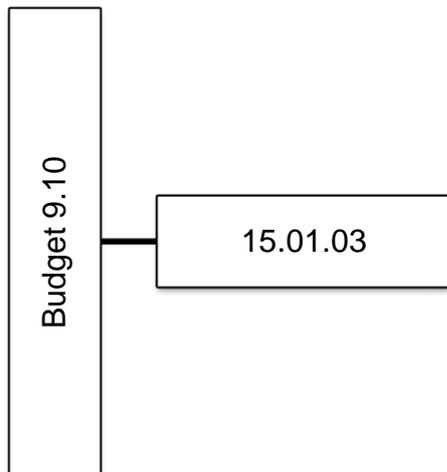
Sie fördert geeignete Formen zur Information über Israel und über Deutschland und insbesondere den Kreis Recklinghausen.

Finanzielle, thematische und organisatorische Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschprogrammen. (Stiftungssatzung)

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner, insbes. junge Menschen, aus dem Kreis Recklinghausen

Sonderbudget 9.10 – newPark



Durch die Organisationsverfügung zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Sonderbudget 9.10 – newPark. Der bestehende Fachdienst 18 wurde aufgegliedert und neu zugeordnet. Der Aufgabenbereich „NewPark“ einschließlich der Geschäftsführung verbleibt im Fachbereich K und wird direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet. Das Sonderbudget 9.10 beinhaltet das Produkt 15.01.03 „New Park“.

Erträge

Im Planjahr 2021 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 150 T€ berücksichtigt, die sich aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2021 in Höhe von 110 T€ veranschlagt. Diese bestehen gänzlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Produktbeschreibung Fachbereich K – Kreisentwicklung, Kreistag, Landrat		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.03	newPark



Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung wird nachträglich erstellt.

Zielgruppe

Die Beschreibung der Zielgruppe wird nachträglich erstellt.

4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte

Gemäß § 56 Kreisordnung (KrO NRW) ist von den Kreisen eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist zwingend auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten (sogenanntes Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW).

Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stellt sich gemessen an den Jahresergebnissen 2018 sowie den Planüberschüssen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

Stadt	Haushaltsplanung 2020	Haushaltsplanung 2019	Jahresergebnis 2018
Castrop-Rauxel	225.892 €	575.977 €	829.832 €
Datteln	783.182 €	432.718 €	937.966 €
Dorsten	331.010 €	392.537 €	7.068.983 €
Gladbeck	161.486 €	216.047 €	2.413.649 €
Haltern am See	404.071 €	445.870 €	3.908.511 €
Herten	623.437 €	1.161.394 €	658.728 €
Marl	685.457 €	407.866 €	16.903.651 €
Oer-Erkenschwick	233.440 €	253.062 €	70.556 €
Recklinghausen	1.611.763 €	210.344 €	5.240.387 €
Waltrop	437.617 €	422.630 €	116.792 €

Bei der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen wird die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stets berücksichtigt. Im Zuge des Rücksichtnahmegebotes wurden die Zahllasten (bestehend aus Kreis- und ÖPNV-Umlage, kommunalem Finanzierungsanteil und der Abrechnung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II) im Haushaltsentwurf 2021 um 173,73 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2020 gesenkt und damit die Haushalte der kreisangehörigen Städte entlastet. Des Weiteren plant der Kreis Recklinghausen rund 17,54 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Zudem wurde bei der Planung einzelner Ansätze stets berücksichtigt, welche Auswirkungen diese auf die die Zahllastenentwicklung haben. Eine detaillierte Aufstellung über die Zusammensetzung der Zahllasten kann der Zahllastenübersicht (siehe Vorbericht, Kapitel 5.4, Ausführungen zu den Ziffern 1.2 – 1.5) entnommen werden.

5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die Erträge und Aufwendungen zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets mit Unterbudgets und zu Sonderbudgets verbunden. Näheres hierzu regeln die Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind.

Ausnahmen von der Budgetierung

Ausnahmen von der Budgetierung sind in den Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind, geregelt.

a) Die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung, sonstiger Rechtsverpflichtung oder aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs durch Zweckbindungsvermerk gebundenen Erträge sind nur deckungsfähig mit den dahinterstehenden Aufwendungen.

b) *Einseitig deckungsberechtigte Aufwendungen*

- Aufwendungen i. R. d. Sportförderung

Diese sind zweckgebunden und lediglich deckungsberechtigt; sie können nur aus anderen Stellen des (Unter-) Budgets verstärkt werden.

c) *Aufwendungen und Auszahlungen von Ersatzgeldern*

Die Aufwendungen und Auszahlungen finanziert aus Ersatzgeldern sind ausnahmslos zweckgebunden. Sie werden im Haushaltsplan ergebnisneutral dargestellt und fallen somit aus der Budgetierung heraus.

d) *Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*

e) *Das Budget 7 „Vestische Arbeit Jobcenter Recklinghausen“*

Die Aufwendungen und Auszahlungen stellen ein eigenes Budget dar und werden separat (unabhängig vom übrigen Haushalt) bewirtschaftet. Insbesondere die Aufwendungen für Personal sind nicht budgetübergreifend deckungsfähig.

Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Für den Haushalt des Kreises Recklinghausen gilt folgender Zweckbindungsvermerk für alle Budgets:

Sofern Mehrerträge in den Unter- und Sonderbudgets entstehen, denen ein Verwendungszweck vorgegeben ist (z. B. zweckgebundene Landeszuweisungen), erhöhen diese die Ermächtigungen für die dem Zweck entsprechenden Aufwendungen. Gleiches gilt für vergleichbare Mehrein- und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Für die nachstehenden Planungsstellen / Bereiche wird gem. § 21 Abs. 2 KomH-VO ein Zweckbindungsvermerk ausgewiesen:

Ertrag	Aufwand	Budget (UB)
05.02.01.414201	05.02.01.531400	2.57

Weiteres regeln die Budgetierungsleitlinien.

Bewirtschaftungshinweise

Zur Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes gilt grundsätzlich die Ziffer 2.1 der Budgetierungsleitlinien. Die Unterbudgets / Sonderbudgets verantworten aber eine Reihe von Planungsstellen, die aufgrund bestehender organisatorischer Regelungen allein von anderen Unterbudgets bzw. von Querschnittsbereichen oder gemeinsam mit diesen bewirtschaftet werden. Für die nachstehenden Bereiche, die aus Vereinfachungsgründen nur textlich dargestellt werden, gelten daher besondere Bewirtschaftungskompetenzen. Die Bewirtschaftung schließt Anordnungsbefugnis mit ein.

Lfd. Nr.	Planungsstellen	Bewirtschaftung (auch) durch
1.	Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte	FB A
2.	Geschäftsaufwendungen	FB A
3.	Geräte- und Anlagenmieten	FB A
4.	Haltung von Fahrzeugen	FB A und FD 30
5.	Grundsteuern, Gebühren, Abgaben	FD 23
6.	Fortbildung	FB A
7.	Abrechnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	FB A

8.	Personalkostenerstattungen	FB A
9.	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	FB A
10.	Beschaffung von Anwendungsprogrammen u. ä.	FB A
11.	Laufender Hard- und Softwareaufwand	FB A
12.	Unterhaltungsaufwand Datenstationseinrichtungen	FB A
13.	Innere Verrechnungen	FD 20
14.	Vorsteuer/Umsatzsteuer	FD 20
15.	Mieteinnahmen, -ausgaben	FD 23
16.	Umlage an Wasserverbände für Kreisstraßenflächen	FD 66
17.	Rücklagenzuführungen, -entnahmen	FD 20
18.	Versicherungsleistungen	FD 30
19.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	FB A, FD 32
20.	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	FB A
21.	Auszahlungen Grunderwerb	FD 23

Deckungsvermerke

Im Produkt 12.01.01 ist eine Stelle als Verkehrsplaner vakant, sollte die Besetzung der Stelle nicht möglich sein, können die entsprechenden Personalkosten in Sachaufwendungen umgewandelt werden.

Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 Abs. 3 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Neuregelung handelt es sich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsaufwendungen entfallen.

Neuregelung Festwerte

Die Stühle, Tische und Systemtische in den Berufskollegs, der Medienbestand des Medienzentrums sowie die Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO bislang als Festwerte gebucht. Da ab dem Haushaltsjahr 2020 alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand gebucht werden, werden auch Neuanschaffungen der o. g. Vermögensgegenstände nicht mehr im Festwertverfahren, sondern als Aufwand gebucht.

6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Anlage: 10 A

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss
		2021 ¹ EUR	2020 ² EUR	2019 ³ EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	82.483	83.938	82.100
2	SPD	76.383	84.159	96.739
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	48.931	30.635	26.472
4	AfD (seit 01.11.20)	24.529	3.843	-
5	FDP	18.428	18.235	17.689
6	Einzelmitglieder	2.558	2.558	1.474
7	Die Linke	18.428	20.775	20.616
8	UBP	11.057	17.272	17.689

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

³ Vorvorjahr

7. Anhang

Kennzahlen

Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen. Zwecks einer im Zeitablauf besseren Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen nachfolgend seit dem Jahresabschluss 2015 dargestellt:

a) Bilanzkennzahlen	2019	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	17,93 %	18,75 %	20,42 %	22,18 %	22,74 %
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	36,18 %	36,40 %	32,21 %	31,37 %	30,38 %
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langf. FK) / Anlagevermögen) x 100	138,56 %	134,17 %	121,41 %	112,18 %	109,07 %
b) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwand) x 100	101,08 %	103,82 %	102,15 %	101,59 %	101,87 %
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	9,71 %	9,93 %	9,69 %	9,77 %	10,12 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	76,17 %	77,52 %	77,79 %	77,46 %	78,09 %

Erläuterung der Kennzahlen

Im Folgenden werden die oben dargestellten Kennzahlen kurz inhaltlich erläutert und dem Leser zudem dargestellt, wie die Ausprägung der jeweiligen Kennzahl für den Kreis Recklinghausen zu interpretieren ist.

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. der Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen des Kreises.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es sind sachgerecht auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z. B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z. B. auf 25 %, so ist ein Viertel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i. d. R. auf eine längerfristige Nutzung (z. B. Tunnel, Plätze, Straßen) angelegt ist, kann diese Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Quote beim Kreis Recklinghausen liegt zum 31.12.2019 bei 17,93 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (18,75 %) leicht gesunken.

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur des Kreises Recklinghausen.

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote II“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten / Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z. B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist. Die Eigenkapitalquote II liegt beim Kreis Recklinghausen zum 31.12.2019 bei 36,18 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt demnach etwas mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände

über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100 %) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Beim Kreis Recklinghausen liegt der Anlagendeckungsgrad II am 31.12.2019 über dem Wert von 100 %, er beträgt im Berichtsjahr 138,56 %. Der Kreis Recklinghausen erfüllt also die „goldene Bilanzregel“. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote erneut angestiegen, um 4,39 Prozentpunkte.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 101,08 % und damit decken die Erträge die Aufwendungen.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße liegt zwischen 9 - 12 %. Der Kreis Recklinghausen erreicht diesen Wert auch im Jahr 2019. Die Kennzahl Personalintensität beträgt im Berichtsjahr 9,71 %. Auch in den Vorjahren wurde diese Zielgröße erreicht. Die Transferaufwandsquote ist gegenüber der Vorjahresquote leicht gesunken. Sie

beträgt im Jahresabschluss 2019 rund 76,17 %. Die Transferaufwendungen bestimmen also weiterhin die Aufwendungen der Kreisverwaltung Recklinghausen in sehr hohem Umfang.

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.19	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.19	Restbuchwert 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.900.272,38	387.473,95	0,00	5.865,50	5.293.611,83	-3.373.495,94	-396.984,48	0,00	0,00	-3.770.480,42	1.523.131,41	1.526.776,44
2.1.1 Grünflächen	4.499.662,96	0,00	0,00	0,00	4.499.662,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499.662,96	4.499.662,96
2.1.2 Ackerland	78.716,08	0,00	0,00	-755,35	77.960,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.960,73	78.716,08
2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	0,00	0,00	0,00	100.710,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.710,86	100.710,86
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	1.642,90	0,00	755,35	950.683,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.683,35	948.285,10
2.2.2 Schulen	187.194.137,45	0,00	0,00	5.504.469,55	192.698.607,00	-49.996.498,01	-4.288.331,12	0,00	0,00	-54.284.829,13	138.413.777,87	137.197.639,44
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.539.646,26	0,00	0,00	0,00	68.539.646,26	-12.734.922,67	-5.623.772,37	0,00	0,00	-18.358.695,04	50.180.951,22	55.804.723,59
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.147.111,21	327.006,29	-226,28	390,89	24.474.282,11	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.474.032,11	24.146.861,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.321.520,14	0,00	0,00	0,00	20.321.520,14	-6.960.650,94	-589.985,99	0,00	0,00	-7.550.636,93	12.770.883,21	13.360.869,20
2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenk.	135.938.807,28	7.364.607,92	0,00	576.864,32	143.880.279,52	-57.558.802,75	-5.875.923,79	0,00	0,00	-63.434.726,54	80.445.552,98	78.380.004,53
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.033.612,40	0,00	0,00	-29.378,65	1.004.233,75	-247.251,93	-31.575,42	0,00	0,00	-278.827,35	725.406,40	786.360,47
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-12.702,58	-4.290,19	0,00	0,00	-16.992,77	146.961,21	151.251,40
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00

2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.341.878,41	295.951,93	-33.912,88	313.671,16	11.917.588,62	-6.874.286,24	-818.378,81	0,00	33.909,88	-7.658.755,17	4.258.833,45	4.467.592,17
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.353.838,03	3.550.602,92	-62.046,30	196.437,21	38.038.831,86	-22.969.798,48	-3.774.798,76	0,00	58.074,63	-26.686.522,61	11.352.309,25	11.384.039,55
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.686.742,05	8.890.169,59	0,00	-	7.008.591,66	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	6.869.628,02	4.547.778,41
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.004.445,35	991.000,00	0,00	0,00	55.995.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.993.415,66	55.002.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5	Ausleihungen	4.759.154,60	56.811,86	0,00	0,00	4.815.966,46	-1.800.603,05	0,00	0,00	-140.721,04	-1.941.324,09	2.874.642,37	2.958.551,55
	Gesamtsummen:	561.022.433,73	21.865.267,36	-96.185,46	0,00	582.791.515,63	-162.749.822,20	-21.404.040,93	0,00	-48.736,53	-184.202.599,66	398.588.915,97	398.272.611,53

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2019)					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	92.431.662,49	91.817.344,85	71.099,64	543.218,00	73.294.538,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	234.587,89	232.822,12	1.765,77	0,00	405.283,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.412.046,39	10.412.046,39	0,00	0,00	5.584.191,81
Summe aller Forderungen	103.078.296,77	102.462.213,36	72.865,41	543.218,00	79.284.014,35

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (Stand: 31.12.2019)					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich (inkl. Zinsab.)					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl. Zinsab.)					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	103.749.654,57	12.414.164,50	7.531.212,94	83.804.277,13	103.799.391,10
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	2.958.800,78	2.958.800,78			1.332.704,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.856.524,56	5.856.524,56	0	0	6.800.234,67
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.924.043,52	21.924.043,52	0	0	2.980.953,14
7. Sonstige Verbindlichkeiten	18.508.398,54	18.508.398,54	0	0	28.049.520,23
8. Erhaltene Anzahlungen	5.701.535,99	5.701.535,99	0	0	2.311.816,94
9. Summe aller Verbindlichkeiten	158.698.957,96	67.363.467,89	7.531.212,94	83.804.277,13	145.274.620,08
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften					

* inkl. Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung

Zukünftige Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Beurteilung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in den Jahren 2020 bis 2024 gestaltet sich schwierig, der Kreis Recklinghausen geht davon aus, dass diese Verbindlichkeiten relativ konstant bleiben. Das gilt auch für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Kreis erwartet keine großen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen könnten mittelfristig leicht steigen, da die Haushaltsplanung für die Jahre 2021 bis 2024 größere Tiefbaumaßnahmen vorsieht, für die auch während der Bauzeit Zuwendungen vereinnahmt werden.

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2019					
	31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2019
3.1 Pensionsrückstellungen	199.052.748,00 €	12.793.925,00 €	1.741.867,00 €	254.081,00 €	209.850.725,00 €
Pensionen	152.889.238,00 €	10.893.620,00 €	1.194.292,00 €	132.772,00 €	162.455.794,00 €
Beihilfe	46.163.510,00 €	1.900.305,00 €	547.575,00 €	121.309,00 €	47.394.931,00 €
3.2 Deponien und Altlasten	13.326.215,03 €	0,00 €	0,00 €	1.143.391,69 €	12.182.823,34 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	947.398,35 €	8.000,00 €	0,00 €	56.943,94 €	898.454,41 €
Tiefbau	947.398,35 €	0,00 €	0,00 €	56.943,94 €	890.454,41 €
Hochbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umwelt	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW	30.646.769,27 €	3.772.644,02 €	83.815,74 €	5.698.417,45 €	28.637.180,10 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	583.953,77 €	526.352,40 €	5.611,49 €	296.690,17 €	1.224.065,10 €
Rostasche-Verwertung*	416.060,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Rückstellung f. Prozessrisiken	658.539,33 €	529.884,54 €	0,00 €	288.752,66 €	899.671,21 €
Personalüberleitung GKD	4.218.160,00 €	193.994,00 €	0,00 €	272.289,00 €	4.139.865,00 €
Urlaub u. Überstunden	6.420.439,67 €	48.903,86 €	0,00 €	158.963,31 €	6.310.380,22 €
Altersteilzeit und Sabbatjahr	2.409.140,00 €	1.080.980,00 €	0,00 €	984.200,00 €	2.505.920,00 €
Rückstellung LOB	947.522,31 €	977.529,22 €	0,00 €	947.522,31 €	977.529,22 €
Rückstellung Unfallkassenbeiträge	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Jahresabschlussprüfung FD 14	118.204,25 €	0,00 €	78.204,25 €	0,00 €	40.000,00 €
nachrichtlich: verschoben**	40.000,00 €	-	-	-	-
Rückstellung Prozessrisiken Westfleisch	11.974.749,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.974.749,35 €
Rückstellungen für Erstattungen der Option	2.880.000,00 €	415.000,00 €	0,00 €	2.730.000,00 €	565.000,00 €
Rückstellungssumme:	243.973.130,65 €	16.574.569,02 €	1.825.682,74 €	7.152.834,08 €	251.569.182,85 €

* Ab dem Jahresabschluss 2019 wird die Rückstellung "Rostasche-Verwertung" in der Zeile Rückstellung f. ausstehende Rechnungen dargestellt.

** Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden aus der Rückstellung "Jahresabschlussprüfung FD 14" 40.000 € in die Zeile Rückstellung f. ausstehende Rechnungen verschoben.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2021		Voraussichtlich fällige Auszahlungen der VE		
		2022	2023	2024
EUR		EUR	EUR	EUR
1	1a	2	3	4
I2334 Baumaßnahme Kreishaussanierung	33.000.000	8.300.000	11.300.000	13.400.000
I2311 BK Castrop-Rauxel, Aufzug Gebäude 5	450.000	450.000	0	0
I2312 Sanierung BK Ostvest Datteln, Gebäude 1	955.000	955.000	0	0
I2313 Sanierung Hochhaus Paul-Spiegel BK	5.981.340	3.000.000	2.981.340	0
I2314 Sanierung BK Gladbeck, Gebäude 1	1.868.000	1.868.000	0	0
I2338 Sanierung BK Gladbeck, Gebäude 7	330.000	330.000	0	0
I2316 Sanierung BK Marl, Rundsporthalle	2.232.000	2.232.000	0	0
I2336 Sanierung Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle	2.500.000	200.000	1.000.000	1.300.000
I2358 Sanierung Erziehungsberatungsstelle RE	2.500.000	200.000	1.000.000	1.300.000
I2394 Max-Born-BK - Fahrradgarage	160.000	160.000	0	0
I23PV1 Photovoltaikanlagen Paul-Spiegel-BK Dorsten	360.000	360.000	0	0
I23PV2 Photovoltaikanlage BK Gladbeck	120.000	120.000	0	0
I23PV4 Photovoltaikanlagen BK C-R	210.000	210.000	0	0
I23PV6 Photovoltaikanlagen BK Ostvest Datteln	460.000	460.000	0	0
I23PV10 Photovoltaikanlagen Hans-Böckler-BK Marl	330.000	0	330.000	0
I23PV11 Photovoltaikanlagen Vestische Arena	220.000	220.000	0	0
I3890-1 Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1.400.000	900.000	500.000	0
I6602 _B1 Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 2-1, Datteln-Vinum	2.200.000	1.700.000	500.000	0
I6609 _B1 Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 9-3, Datteln-Ahsen	600.000	200.000	200.000	200.000
I6612 Erweiterung K 12-4 (newPark) Datteln	900.000	300.000	300.000	300.000

I6616 Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Haltern-Sythen	9.000.000	3.500.000	4.000.000	1.500.000
I6629_P1 Erneuerung Pumpwerk K 29-3, Recklinghausen	800.000	700.000	100.000	0
I6632_K1 Kostenbeteiligung K 32-3, Marl, Kanal Hervest	5.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Summe	71.576.340	28.365.000	24.211.340	19.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, da der Kreis Recklinghausen bereits in 2021 Verträge für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen abschließen wird, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

8. Beteiligungen

Vestische Straßenbahnen GmbH

Herten

Jahresabschluss 2019

und

Lagebericht

**Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung
der Vestischen Straßenbahnen GmbH, Herten**

am Donnerstag, 25. Juni 2020 um 15:20 Uhr
im Kreishaus Recklinghausen, großer Sitzungssaal (Raum1.5.04)
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 26. November 2019
2. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 mit dem Prüfungsbericht der Abschlussprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des Aufsichtsratsgremiums über das Ergebnis seiner Prüfung
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsratsgremiums für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl der Abschlussprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020
6. Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2020
7. Verschiedenes

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

L a g e b e r i c h t für das Geschäftsjahr 2019

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der seit Jahren anhaltende Wirtschaftsaufschwung in Deutschland hat 2019 eine deutliche konjunkturelle Abkühlung erfahren. Das Wirtschaftswachstum lag bei 1,4 %. Trotz dieser verlangsamten Wirtschaftsentwicklung konnte der Arbeitsmarkt neue Bestmarken verzeichnen, sowohl was den Anstieg der Erwerbstätigkeit betrifft, als auch den weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. So ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Geschäftsjahr 2019 auf den niedrigsten Septemberbestand seit der Einheit gesunken. Die konjunkturelle Lage Deutschlands wird sich allerdings mit der Krise durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 dramatisch verschlechtern und in eine Rezession abgleiten.

Die Wirtschaft in der Emscher-Lippe-Region konnte sich bereits vor dieser Krise von den trüben Ausichten in Deutschland nicht abkoppeln. Die Emscher-Lippe-Region stellt gemäß einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft eine von deutschlandweit 19 Regionen, die große ökonomische Probleme plagten. Die hohe Arbeitslosenquote und der große Anteil an Langzeitarbeitslosen führt zu außergewöhnlichen Belastungen. Allein dadurch entwickelt sich die Kaufkraft nicht so positiv wie im Bundesdurchschnitt. Ein Unterschied, der sich mit dem Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 erst recht nicht eibebnen lassen wird.

Verkehrspolitisch prägend waren für das Jahr 2019 die globalen Diskussionen und Proteste, die den Klimawandel auf die politische Dauer-Agenda gesetzt haben. Neue Daten und extreme Wetterereignisse – auch in Deutschland – zeigten, dass der Klimawandel bereits im Gang ist. Mit Hilfe eines europäischen Klimagesetzes soll die EU bis 2050 klimaneutral gemacht werden. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung sieht eine CO₂-Steuer vor, deren Preis 2020 bei 25 € pro Tonne ausgestoßenem CO₂ startet und bis Mitte des Jahrzehnts auf bis zu 65 € ansteigen soll. Darüber hinaus sollen die Mehrwertsteuer für Bahnfahrkarten gesenkt und die Pendlerpauschale erhöht werden.

Auch auf der regionalen und lokalen Ebene hat sich eine intensive Dynamik entwickelt. So kam Konstanz als erste deutsche Stadt einer der Forderungen der Bewegung „Fridays for Future“ nach und erklärte am 2. Mai 2019 den „Klimanotstand“. Seitdem sind 67 weitere Städte und Landkreise gefolgt, davon im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH Gladbeck (6. Juni), Marl (7. Juni), Bottrop (3. Juli), Gelsenkirchen (11. Juli) und Herten (9. Oktober).

Diese Entwicklung kann die Bedeutung des ÖPNVs als Problemlöser in Sachen „Klimaschutz“ stärken, sollte dieser nach dem Überstehen der Corona-Krise wieder mehr in den Fokus des gesellschaftlichen Bewusstseins und der öffentlichen Diskussion rücken.

Der Kreis Recklinghausen beschloss auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen den Vestischen Klimapakt, der unter anderem vorsieht, die Nutzung des ÖPNVs zu erhöhen. Dazu stellt der Kreis jährlich 500.000 € zur Verfügung, Priorität hat dabei die Stärkung des Busverkehrs zwischen den Zentren. Außerdem bezuschusst der Kreis Auszubildende, die Inhaber des YoungTicketPLUS samt NRW-Upgrade sind, mit 20 € pro Monat, sofern der Ausbildungsbetrieb 31 € pro Monat beisteuert. Dafür sind zunächst 100.000 € in den Haushalt eingestellt worden.

Gerade angesichts der konjunkturellen Abschwächung stehen die kommunalen Gesellschafter vor immensen Herausforderungen. Dabei ist allen bewusst, dass eine Verkehrswende nicht zum Nulltarif zu haben ist. Aufgrund der Höhe der kreditfinanzierten öffentlichen Haushalte werden die kommunalen Gesellschafter daher weiterhin die Kostenstruktur des Unternehmens im Auge behalten müssen.

1.2 Geschäftsverlauf 2019

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen hat sich die strategische Ausrichtung der Vestischen Straßenbahnen GmbH erweitert: Das Unternehmen muss die Verkehrswende im Sinne einer Angebots-wende tatkräftig angehen. Daneben bestehen weiterhin die Bestrebungen wie Optimierung des Liniennetzes, Investitionen in die Qualität des Nahverkehrs und Einsatz neuer Instrumente zur Kundengewinnung. Die Vestische Straßenbahnen GmbH muss sich als attraktiver Mobilitätsdienstleister für die Region profilieren, weil die Kundinnen und Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot erwarten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sie sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel positionieren und behaupten.

Auf dem Weg in die Direktvergabe wurde die Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2018 durch die Unterzeichnung der „Gesellschaftsrechtlichen Weisung“ nunmehr verbindlich angewiesen, die Beschlüsse zur Betrauung der Vestischen Straßenbahnen GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV umzusetzen. Nach dem anschließenden Zugang des VRR-Finanzierungsbescheides des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) und der freiwilligen Veröffentlichung dieser Finanzierungszusage im EU-Amtsblatt ist die Direktvergabe an die Vestische Straßenbahnen GmbH seit dem 8. Januar 2019 nicht mehr angreifbar. Folgerichtig wurden ab April 2019 die Anträge auf Liniengenehmigungen an die Bezirksregierung Münster gestellt, die dann bis Ende 2019 alle 126 Linienkonzessionen bis zum 31. Dezember 2029 genehmigt hat.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 16. Oktober 2019 im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens bei einem Nachbarunternehmen entschieden, dass Städte, Kreise und der VRR als sogenannte „Gruppe von zuständigen Behörden“ den Betrieb von Bus- und Bahnlinien direkt an kommunale Verkehrsunternehmen vergeben dürfen. Mit diesem Urteil steht nun fest, dass die besondere Gestaltung der Direktvergaben über einen Finanzierungsbescheid im VRR rechtmäßig sind.

Damit hat die Vestische Straßenbahnen GmbH den politischen Willen ihrer Anteilseigner vollumfänglich sowie rechtssicher umgesetzt und die Existenz des Unternehmens für die nächsten zehn Jahre gesichert. Maßgeblich hierfür war einerseits die ausgezeichnete Kostenstruktur, mit der die Vestische Straßenbahnen GmbH die bedienten Städte und den Kreis bei der Bewältigung der großen finanziellen Probleme unterstützt. Andererseits schätzen die Fahrgäste die hohe Zuverlässigkeit und Qualität der Dienstleistung des Verkehrsbetriebs.

Der Verkehr in einem derart dicht besiedelten Gebiet wie dem VRR befindet sich in einem Zeitenwandel: Dem ÖPNV obliegt, die Mobilität der Menschen zu sichern und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Gleichzeitig muss er verantwortungsvoll mit der Gesundheit der Menschen und natürlichen Ressourcen umgehen. Denn Ballungsräume ächzen unter der Last des Verkehrs, und die Politik definiert anspruchsvolle Klima- und Umweltschutzziele. Damit dieser Spagat gelingt, brauchen wir eine Verkehrswende, die den ÖPNV stärker in den Fokus rückt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat das Projekt „lokale Verkehrswende“ initiiert. Verkehrswende bedeutet in erster Linie die Reduktion des Individualverkehrs mit dem PKW und den Umstieg auf Busse und Bahnen oder andere umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie z. B. Fahrräder. Deshalb muss das Leistungsangebot des ÖPNVs durch ein größeres Fahrtenangebot attraktiver gemacht werden.

Der Auftakt zur Kommunikation der lokalen Verkehrswende in der zweiten Jahreshälfte 2019 traf auf breite Zustimmung von Akteuren aus Politik und Verwaltung. Ziel des bis Ende 2021 ausgelegten Projekts ist es, ein positives Bewusstsein bei den politischen Entscheidungsträgern zu schaffen. Zudem soll Stadtplanung den ÖPNV als zukunftsweisend priorisieren. Fahrgastzahlen und der Anteil am Modal Split sollen in allen Städten um 30 % bis 2030 erhöht werden. Einen kompetenten Partner hat die Vestische Straßenbahnen GmbH durch ein europaweites Ausschreibungsverfahren in der Agentur „Identitätsstiftung“ gefunden, die das Unternehmen unterstützt, Kräfte von Meinungsführern aus den Kommunen zu bündeln. Ein wichtiges und grundlegendes Meinungsbild ergab sich durch zwei Workshops im Oktober und November: Die Teilnehmenden vermittelten insofern eine Aufbruchstimmung, als dass sie die Dringlichkeit einer Verkehrswende erkennen und diese darüber hinaus für ein politisches Gewinnerthema halten. Dagegen identifizierten sie die Eigeninteressen der einzelnen Kommunen selbstkritisch als Hindernis.

Als ausdrücklicher Mutmacher stieß ein Best practice-Beispiel auf Interesse der Beteiligten: der „Mettis“ aus dem französischen Metz, über den sich der Aufsichtsrat der Vestischen Straßenbahnen GmbH bei einer Studienfahrt am 30. September und 1. Oktober informiert hatte. Die Metropolregion hat den Stadt- raum zugunsten des ÖPNVs konsequent umgestaltet und die Mobilität in Metz auf den Kopf gestellt. Der „Mettis“ ist ein 25 Meter langer Doppelgelenkbus, der mehr als 180 Personen befördert und im Fünf- Minuten-Takt auf einer eigenen Trasse mit einer durchgängigen Ampelvorrangschaltung fährt. Innerhalb von fünf Jahren sind so die Fahrgastzahlen in Metz um rund 57 % gestiegen. Unterstützt wird das Pro- jekt durch eine restriktive Parkraumbewirtschaftung.

Darüber hinaus ist die Vestische Straßenbahnen GmbH seit dem Sommer 2019 in den Arbeitsgruppen „Mobilität“ und „Wasserstoff“ an der Umsetzung des Positionspapiers des Kreises Recklinghausen „Zu- kunft an Emscher und Lippe“ beteiligt. Bei einem Workshop im Kreishaus diskutierten die Teilnehme- ren aus der Region nach Impulsvorträgen zum Bürgerbus in Haltern am See, zu den aktuellen Bedarfs- verkehren im Bedienungsgebiet, der erfolgreichen Verkehrswende in Metz und den Schnellbuslinien zwischen Emscher und Lippe über die zukünftigen Anforderungen der Mobilität.

Eine Vorreiterrolle in Nordrhein-Westfalen nahm die Vestische Straßenbahnen GmbH – gemeinsam mit der benachbarten STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH – in Bezug auf die Elektromobilität ein. Mit der Linie 979 stellten die Unternehmen nicht nur den Verkehr von diesel- auf batteriebetriebene Fahr- zeuge um, sondern kooperieren seitdem auch eng und erfolgreich über die Stadtgrenzen hinweg.

Zum Fahrplanwechsel im Juli 2019 pendelten vier Batteriebusse zwischen dem Zentralen Omnibus- Bahnhof in Bottrop und dem Bahnhof Oberhausen-Sterkrade. Neben Synergieeffekten wie bei Wartung und Instandhaltung setzen die Vestische Straßenbahnen GmbH und die STOAG Stadtwerke Oberhau- sen GmbH darauf, Erkenntnisse über das Zukunftspotenzial der neuen Antriebsvariante zu gewinnen. Allerdings verhinderte ab Mitte August ein Defekt der Ladestation am Sterkrader Bahnhof den Einsatz der batteriebetriebenen Fahrzeuge auf der Linie. Ursache waren starke Spannungsschwankungen im Stromnetz der Straßenbahn, sodass die Busse provisorisch geladen werden mussten und lediglich im Einsatzwagen-Verkehr im Betrieb waren.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie hat das Unternehmen im April 2019 einen Relaunch der Vestischen App vollzogen, mit der aus der Fahrplaninformation heraus auch der Kauf eines passenden Tickets möglich ist. Bis zum Jahresende konnten über die App rund 3.200 Fahrkarten abgesetzt werden, sowohl der Kundenbestand, als auch die online generierten Umsätze sind Erfolg versprechend gewach- sen.

Ebenfalls im April hat die Vestische Straßenbahnen GmbH 53 ihrer Fahrzeuge mit WLAN ausgestattet und damit das Busfahren im Kreis Recklinghausen, Gelsenkirchen und Bottrop ein Stück weit attraktiver gemacht.

Seitdem können Kundinnen und Kunden unterwegs mit ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook kostenlos im Internet surfen. In den neun Monaten seit Einführung haben die Fahrgäste in 966.913 Internet-Verbindungen das Angebot genutzt, das ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 107.435 Verbindungen. Mit der Beschaffung von 38 neuen Bussen, die im Frühjahr 2020 geliefert werden sollen, wird die WLAN-Flotte auf 91 wachsen, was einer Quote von 38 % entspricht. Eine Nachrüstung von Altfahrzeugen ist nicht geplant.

Darüber hinaus hat die Vestische Straßenbahnen GmbH die automatische Anschlussanzeige in Betrieb genommen. Auf den Informationsmonitoren in den Bussen können Fahrgäste erkennen, welche Verbindungen ihnen an wichtigen Knotenpunkten zur Verfügung stehen. Steuert eine Linie eine von 66 Verknüpfungsstellen an, listen sich auf der rechten Seite der Bildschirme automatisch die sechs aktuellsten Anschlüsse in Echtzeit auf. Dabei greift die Software auf den Ist-Datenserver des VRR zu und kann die möglichen Verbindungen fortlaufend aktualisieren. Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet diesen Service in allen Fahrzeugen, die bereits mit 29-Zoll-TFT-Monitoren ausgestattet sind. 2019 waren dies 38 Busse. Die Quote von rund 19 % wird mit der Beschaffung von 38 neuen Fahrzeugen 2020 auf rund 32 % steigen.

Ebenso verfolgt das Unternehmen die Ausweitung seines digitalen Dienstleistungsangebots in Bezug auf die Dynamischen Fahrgastinformationen (DFI) konsequent weiter. Auf digitalen Monitoren erfahren die Kundinnen und Kunden in Echtzeit, wann ihre Linie fährt und ob sie pünktlich ist. Eine Besonderheit der DFI-Anlage ist ihre Vorlesefunktion. Sie ist ein weiterer Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ und ermöglicht auch blinden und sehbehinderten Menschen, Informationen abzurufen. Ein neuer Standard, den die Blinden- und Sehbehindertenvereine in der Region nachdrücklich loben. 2019 ist mit der Installation der DFI an der Haltestelle „Moselbach“ in Waltrop die erste Ausbaustufe abgeschlossen worden. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat nunmehr zwölf Standorte in sieben Städten (Castrop-Rauxel, Datteln, Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop) mit insgesamt 24 Anlagen ausgestattet. Die zweite Stufe sieht ab 2020 weitere 54 Anzeigen an 28 Haltepunkten in neun Kommunen vor (Bottrop, Castrop-Rauxel, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Recklinghausen). Eine dritte Stufe mit einer noch einmal höheren Anzahl an DFI ist in Planung.

Seit Dezember 2018 setzt die Vestische Straßenbahnen GmbH in ihren Bussen drei mobile Präventionsteams an einzelnen Wochentagen sowie an allen Wochenenden während der Abend- und Nachtstunden ein. Nach 137 Einsatztagen in 13 Monaten ließ sich ein positives Zwischenfazit des Projekts ziehen, das über zwei Jahre vom Land NRW unterstützt wird. Durch die Präsenz hat sich das Sicherheitsgefühl des Fahrpersonals und damit die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich erhöht. In 14 Fällen forderten Fahrerinnen und Fahrer das Präventionsteam an. Ebenso wurde das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste gestärkt, mehr als 70.000 direkte Kundenkontakte sprechen deutlich dafür. Der Glaubwürdigkeits- und Imagegewinn spiegelt sich zudem in der öffentlichen Berichterstattung in Fernsehen und Printmedien wider. Darüber hinaus hat die Vestische Straßenbahnen GmbH nicht nur 4.435 Fälle erhöhten Beförderungsentgelts registriert, sondern insgesamt eine Steigerung der Zahlungsmoral der Kundinnen und Kunden festgestellt, was letztlich der Einnahmensicherung dient.

Eine Fortsetzung fand zudem das Projekt „Führerschein gegen Busfahrkarte“, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihren Führerschein abgeben und im Gegenzug für drei Monate kostenlos ein Ticket2000 der Preisstufe A1 erhalten, um weiterhin mobil bleiben zu können. Dieses Angebot nahmen 2019 in Dorsten, Marl, Herten und Oer-Erkenschwick 111 Kundinnen und Kunden wahr.

Bei der Angebotsplanung hat sich im Kreis Recklinghausen der Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer vorsichtigen Angebotssteigerung fortgesetzt. Im Hinblick auf eine Verkehrswende muss dieser Prozess forciert werden. Der ÖPNV in Deutschland benötigt neue Rahmenbedingungen für die notwendige Entwicklung der Mobilitätsangebote – von der Planung über die Finanzierung bis zur Umsetzung, von der Infrastruktur bis hin zu neuen Geschäftsmodellen und Mobilitätskonzepten.

Im Jahr 2019 entschieden sich insgesamt 59,8 Mio. Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Die Fahrgastzahlen liegen damit um 1 % über dem Vorjahresniveau. Maßgeblich für die positive Entwicklung ist ein Plus von rund 800.000 Fahrten im Ausbildungsverkehr.

Mit der neuen Linie 242 in Gelsenkirchen hat die Vestische Straßenbahnen GmbH im Juli 2019 ihr Netz erweitert und den äußeren, östlichen Ring des Stadtteils Buer erschlossen. Die neue Strecke beträgt 3,3 Kilometer. Auf ein gesamtes Jahr gerechnet steigert das Unternehmen somit sein Angebot um weitere 9.988 Kilometer und seine Linienwege auf 1.398 Kilometer.

Umfangreich hat sich der Fahrplanwechsel gestaltet, der mit dem Termin am 15. Dezember erstmals in der Vorweihnachtszeit lag. Der VRR hatte seinen Fahrplan im Schienenpersonennahverkehr intensiv umgestaltet, sodass die Vestische Straßenbahnen GmbH entsprechend reagieren und zeitgleich mit den Bahngesellschaften ihre Fahrpläne ändern musste, um weiterhin gute Anschlüsse zwischen Bus und Bahn anzubieten. Insgesamt passte das Unternehmen die Zeiten auf 35 von 126 Linien an und tauschte die Fahrpläne an rund 1.100 Haltestellen aus. Auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern installierte der Verkehrsbetrieb mit dem TaxiBus 296 erstmals eine direkte Linienverbindung zwischen dem Dorstener Stadtteil Altendorf-Ulfkotte und Marl-Polsum, womit die Vestische Straßenbahnen GmbH schätzungsweise 3.600 zusätzliche Kilometer pro Jahr anbieten wird.

Flankiert wurden die Änderungen von umfangreicher Kommunikation an Fahrgäste und Medien. Neben Bottrop lag der Schwerpunkt des Winterfahrplanwechsels in Dorsten. Um die dortige Situation weiter zu verbessern und insbesondere den Korridor Dorsten-Marl-Recklinghausen optimal zu versorgen, arbeitet die Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem renommierten, unabhängigen Planungsbüro zusammen. Insofern steht die Kundenzufriedenheit mit dem Angebot in Dorsten auch in Bezug auf zukünftige Fahrplanwechsel im Fokus der Planungen.

Zur Aufsichtsratssitzung am 26. November 2019 wurde seitens der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH ein Bericht zur wirtschaftlichen Lage auf der Basis von acht Monaten vorgelegt. Dieser beinhaltet eine Prognoseberechnung, die im Saldo der Planabweichungen auf der Kosten- und Ertragsseite ein Erreichen des geplanten Jahresergebnisses zeigte. Die nun vorliegenden Wirtschaftszahlen zeigen sowohl auf der Kostenseite, aber vor allem auf der Ertragsseite eine positivere Entwicklung, sodass der geplante verbundrelevante Fehlbetrag von 28,588 Mio. € um 693 T€ unterschritten wurde.

Die überplanmäßigen Kosten aufgrund eines erhöhten Leistungsangebotes (+ 174.000 Kilometer), notwendiger Fahrzeitanpassungen im Fahrplan und gestiegener Preise für Fremdfahrleistungen konnten durch eine verbesserte Ertragsseite mehr als kompensiert werden. Hier sind insbesondere die positive Fahrgastentwicklung im Ausbildungsverkehr, eine erhöhte Schwerbehindertenabgeltung sowie überplanmäßige Betriebserträge (u. a. Unfallschadenbeseitigung, Zuschüsse des Kreises Recklinghausen für Beschleunigungsmaßnahmen etc., Fördermittel für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes) zu nennen. Im Ergebnis kann die Vestische Straßenbahnen GmbH auf ein sehr positives Wirtschaftsjahr zurückblicken.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	12.149	11.693	+456	+3,9
Zeitkarten	18.708	18.513	+195	+1,1
Ausbildungsverkehr	20.668	19.811	+857	+4,3
Übrige Fahrausweise	455	630	-175	-27,8
	51.980	50.647	+1.333	+2,6

Die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeitertickets) sind um 1.333 T€ (rd. +2,6 %) auf 51.980 T€ gestiegen. Die Verbundeinnahmen wuchsen im Ausbildungsverkehr um + 857 T€ (+ 4,3 %), im Barverkehr um + 456 T€ (+ 3,9 %) und bei den Zeitkarten um + 195 T€ (+1,1 %). Bei den übrigen Fahrausweisen war ein Rückgang von -175 T€ (- 27,8 %) zu verzeichnen. Die Durchschnittseinnahmen insgesamt pro Fahrt haben sich gegenüber dem Vorjahr von 0,90 € auf 0,91 € erhöht.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 27.977 T€ (Vorjahr: 24.846 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.131 T€ verschlechtert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2019 hat sich ebenfalls von -24.984 T€ um -2.911 T€ auf -27.895 T€ verschlechtert.

Im Jahr 2019 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 57.230 T€ um 1.891 T€ auf 59.121 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist dagegen im Saldo von 50.391 T€ um 2.948 T€ auf 53.339 T€ angestiegen. Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 17.126 T€ um 1.865 T€ auf 18.991 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit -23.320 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -1.620 T€ und des durch die Gesellschaftereinlagen sowie durch die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25.532 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 2.059 T€, der um 592 T€ über dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 46.086 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (46.050 T€) nahezu unverändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2019 auf 65,6 % gesunken (Vorjahr: 75,0 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 34,4 % (Vorjahr: 25,0 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu 100 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 54,7 % der Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 53,5 %), zu 10,8 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 11,5 %) und zu 11,3 % der Bilanzsumme aus Rückstellungen (Vorjahr 10,4 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 27.977 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2019 28.570 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2017	2018	2019
Mitarbeiter im Fahrdienst	675	696	734
Mitarbeiter in der Verwaltung	207	196	194
Mitarbeiter in der Werkstatt	73	73	75
Gesamt	955	965	1.003

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2019 insgesamt 42 Personen ausgebildet.

Zehn Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2019 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurde ein Auszubildender unbefristet und vier Auszubildende mit dem Ziel einer unbefristeten Beschäftigung zunächst für ein Jahr befristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Ab dem 1. September 2019 begannen drei kaufmännische und fünf gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause.

Im Jahr 2020 sollen wieder acht Auszubildende eingestellt werden. Aufgrund der erstmaligen Ausbildung im Berufsbild Kaufmann/-frau im E-Commerce, werden im kaufmännischen Bereich vier Auszubildende (drei Kaufleute für Büromanagement und ein/eine Kaufmann/-frau im E-Commerce) und im gewerblichen Bereich ebenfalls vier Auszubildende (drei Kfz-Mechatroniker und ein Konstruktionsmechaniker) eingestellt.

1.4.3 Junge Linie

Die im Jahr 2017 gestartete 3. Staffel der „Jungen Linie“ endet im Frühjahr 2020.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Im Sommer 2019 startete die 6. Staffel des KÖR-Projekts „Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)“. Im Gegensatz zu den vorherigen Staffeln wird die Teilnehmerzahl auf insgesamt 20 Personen erhöht, da die Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH und die Hagener Straßenbahn AG ebenfalls Teilnehmer entsendet.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ („Geschlechterquotengesetz“) in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2019	2018	2017
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	1.003	965	955
davon Frauen	143	140	135
davon Männer	860	825	820
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	926	881	868
davon Frauen	99	100	95
davon Männer	827	781	773
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	77	84	87
davon Frauen	44	40	40
davon Männer	33	44	47

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

In dem Jahr 2019 hat insgesamt einer der Beschäftigten von der Familienpause der Betriebsvereinbarung Familie und Beruf Gebrauch gemacht. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung „FREIzeit+“ ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Als eine besondere, flexibilisierte Form der Teilzeitarbeit unterstützt diese Vereinbarung die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung „Leistungsorientierte Bezahlung“ ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Wie tief der ökonomische Absturz durch die Corona-Krise letztlich ausfallen wird, ist noch unklar. Internationale Institutionen, Wirtschaftsforscher sowie die Bundesregierung rechnen mit der schlimmsten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Pandemie wird daher das laufende Wirtschaftsjahr der Vestischen Straßenbahnen GmbH deutlich negativ beeinflussen.

Um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst geringzuhalten, haben Bund und Länder umfassende Ausgangsbeschränkungen beschlossen. Zur Reduzierung sozialer Kontakte war zum Beispiel beim Zusammentreffen im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Schulen, Kindergärten, Gastronomiebetriebe, Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege (z. B. Friseure) mussten schließen. Kernpunkt ist, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet ist. Infolge dessen ist die Nachfrage nach Beförderung im ÖPNV deutlich gesunken.

Aufgrund dieser geringeren Nachfrage hat die Vestische Straßenbahnen GmbH ihr Angebot angepasst. Darüber hinaus musste sie mit verstärkten Personalausfällen rechnen. Vom 18. März bis zum 22. April 2020 hat das Unternehmen sein Leistungsangebot von Montag bis Freitag auf der Basis eines Samstagsfahrplanes eingeschränkt, der ab dem 6. April in den morgendlichen Hauptverkehrszeiten durch Verstärkerfahrten ergänzt wurde. Mit der Reduzierung konnte ein stabiles verlässliches Angebot aufrechterhalten werden. Im Hinblick auf das schrittweise Hochfahren des Schulunterrichts ist die Vestische Straßenbahnen GmbH am 23. April (mit Ausnahme von NachtExpress-Linien und des Bürgerbusses Haltern) wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt, um den Fahrgästen die größtmögliche Fläche zum Verteilen in den Bussen anzubieten. Die Einführung einer Pflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im ÖPNV (ab dem 27. April) hat das Unternehmen nachdrücklich begrüßt, ist es doch mit der Aussicht verbunden, dass das Tragen von Schutzmasken die Sorge über eine Ansteckung im Bus reduziert und die Fahrgastzahlen ein Stück weit anhebt.

Während bei den Kosten- und Ertragsgrößen der ersten zwei Monate für das laufende Wirtschaftsjahr keine nennenswerten Planabweichungen zu verzeichnen waren, wird sich die Corona-Krise deutlich auf das geplante Jahresergebnis auswirken. Selbst wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine monetäre Bewertung der Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage nicht möglich ist, so können zumindest die wesentlichen Veränderungen inhaltlich benannt werden:

- Wegfall von Überstunden im Fahrdienst (Montag bis Freitag)
- Reduzierung der Kraftstoffkosten aufgrund der Leistungsminderung
- Teilreduzierung der Kosten für nicht abgerufene Fremdfahrleistungen
- erhöhte Kommunikationsaufwendungen
- massives Wegbrechen von Fahrgeldeinnahmen

Bezüglich der Fahrgeldeinnahmen liegt inzwischen ein Ergebnis für den Monat März 2020 mit einem Minus von rund 700 T€ (Rückgang von 16 %) sowie eine Prognose für den Monat April 2020 mit einem Minus von rund 1,5 Mio. € (Rückgang von 35 %) vor. Die Mindererlöse werden allerdings weiter steigen, da immer mehr Abonnement-Kunden von der Möglichkeit eines ruhenden Vertrages („Abo-Pause“) im Rahmen der Kulanzregelung des VRR Gebrauch machen.

Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Personalkosten, zum Beispiel durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld, befinden sich derzeit noch in Prüfung. Durch den Abschluss einer Dieselpreisabsicherung für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 können gegenüber dem Wirtschaftsplan die Kraftstoffkosten um rund 430 T€ reduziert werden.

Unter dem Strich werden jedoch die sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Kostenreduzierung nicht zur Kompensation der Mindererlöse ausreichen. Aus diesem Grund ist mit einer Erhöhung des ursprünglich kalkulierten Jahresfehlbetrages (30,270 Mio. €) zu rechnen.

Bei unseren Aufgabenträgern besteht dagegen weiterhin erheblicher Bedarf an Investitionen für infrastrukturelle Themen wie die Barrierefreiheit von Haltestellen und Instandhaltung der Straßennetze. Unverändert stellt sich die Frage, wie der ÖPNV im Sinne einer Verkehrswende attraktiver gestaltet werden kann. Zwar erfordert die Corona-Krise, in deren Verlauf das negative Image von Bus und Bahn als „Virenschleuder“ aufgekommen ist, zusätzliche kommunikative und marketingtechnische Anstrengungen. Aber es bleibt dabei, dass sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung nur durch eine konsequente Stärkung des Leistungsangebotes verändern lässt. Diese wird nicht ohne ausreichende finanzielle Alimentierung zu erreichen sein.

Eine erste Maßnahme war bereits Monate vor der Corona-Pandemie mit dem Vestischen Klimapakt beschlossen worden, mit dem der Kreis Recklinghausen seinen festen politischen Willen unterstreicht, die Nutzung des ÖPNVs zu erhöhen und damit nachhaltig den Klimaschutz zu gestalten. Schwerpunktmäßig ist eine Optimierung der Linie des SchnellBus 25 (Umstellung von 30- auf 15-Minuten-Takt) sowie der Stadtnetze Dorsten und Herten vorgesehen. Dies würde eine erhebliche Angebotserweiterung von circa 532.000 Kilometern pro Jahr bedeuten. Zugleich spart das Unternehmen durch die voraussichtliche Aufhebung der Langzeitbaustellen am Schiffshebewerk in Waltrop und auf der Autobahnanschlussstelle Marl-Brassert Umleitungen von rund 62.000 Kilometern.

Im Sinne o. g. Klimapakts setzt sich die Vestische Straßenbahnen GmbH weiterhin mit dem Potenzial der Wasserstofftechnologie auseinander und prüft, inwieweit sie auf dem heutigen Stand der Technik für den regionalen ÖPNV auch im Bedienungsgebiet nutzbar gemacht sowie effizient und zukunftsweisend gestaltet werden kann – sowohl was den Antrieb als auch die notwendige Infrastruktur anbelangt. Bereits 2009 bis 2014 hatte das Unternehmen mit dem Betrieb von zwei Brennstoffzellen-Hybridbussen Pionierarbeit geleistet. Der Testbetrieb lief im Rahmen des europäischen Forschungsprogrammes „Hy-Chain“.

Der Brennstoffzellenbus, der die chemische Energie aus Wasserstoff in elektrische Energie umwandelt, hat im Vergleich zum Batteriebus zwei wesentliche Vorteile: seine Reichweite von etwa 400 Kilometer und den Tankvorgang, der nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Allerdings sind bei den in ganz Deutschland zugelassenen 16 Brennstoffzellenbussen Verfügbarkeiten von 50 bis 60 % der aktuelle Stand der Technik, sodass nicht von Betriebsreife gesprochen werden kann.

Ebenso wie eine Batterie verfügt auch eine Brennstoffzelle nur über eine begrenzte Lebensdauer und wird kein Busleben lang halten. Zudem steht „grüner“ Wasserstoff nicht wirklich in ausreichender Menge und bezahlbar zur Verfügung; vielmehr wird heute überwiegend Wasserstoff durch Dampfreformierung aus Erdgas gewonnen. Der Wirkungsgrad (Erdgas zu Wasserstoff) liegt bei ca. 60 %. Inwieweit die Vestische Straßenbahnen GmbH die Wasserstofftechnik einem erneuten Praxistest unterziehen kann und somit Vergleiche mit der Batterietechnologie möglich sind, wird der Aufsichtsrat entscheiden müssen.

Mit der sogenannten Clean-Vehicles-Richtlinie schreibt die EU-Kommission den öffentlichen Unternehmen in den Mitgliedstaaten feste Quoten bei der Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen wie E-Bussen vor. Dem Anschein nach handelt es sich bei dieser Regelung um den Versuch, den Verkehr mithilfe des ÖPNVs zu dekarbonisieren. Tatsächlich verfolgt die Richtlinie den Zweck, die Industrie zu zwingen, emissionsfreie Busse herzustellen. Damit sie dies umsetzt, wird den Unternehmen vorgeschrieben, nur solche Fahrzeuge zu erwerben, damit quasi ein entsprechender Markt entsteht. Nur mittelbar wird also das Thema „Dekarbonisierung“ verfolgt – tatsächlich betreibt die EU-Kommission auf dem Rücken der ÖPNV-Unternehmen Industriepolitik und dies einmal mehr ohne wirtschaftliche Heranziehung der Automobilhersteller. Völlig außer Acht bleibt dabei, dass der so technologisch fortgeschrittene Dieselbus ebenfalls durch die EU-Kommission nicht nur in eine Sackgasse gestellt, sondern abgewrackt wird. Wer das Ziel der Dekarbonisierung verfolgt, müsste nämlich unverzüglich den Einsatz von Bussen mit der Euro-VI-Norm fordern und fördern.

Im Rahmen der Modernisierung ihrer Busflotte erwartet die Vestische Straßenbahnen GmbH im Frühjahr 2020 insgesamt 38 neue Fahrzeuge (20 Gelenkzüge, 18 Standard-Kraftomnibusse), wobei 15 Wagen der Busbeschaffung 2019 zuzuordnen sind. Die neuen Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 entsprechen der Abgasnorm Euro-VI-d-Temp und stoßen – bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff – nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-Pkw.

Von den 18 Standard-Kraftomnibussen verfügen zwei über die Mildhybrid-Technologie. Diese Technik wandelt Brems- und überflüssige Energie in Strom um und speichert ihn in sogenannten Supercaps auf dem Dach. Diese speisen einerseits Beleuchtung und Klimaanlage, andererseits den Elektromotor, der den Verbrenner unterstützt. Letzterer muss also beim Anfahren und Beschleunigen weniger Leistung aufbringen. Branchenintern rechnen Experten mit Kraftstoffeinsparungen zwischen fünf und acht Prozent, die den Ausstoß von CO₂ nochmals reduzieren. Die Vestische Straßenbahnen GmbH kann so die Betriebstauglichkeit und Effizienz der Mildhybrid-Technologie im Vergleich zum konventionellen Dieselbus testen. Bestätigt sich die Erwartung der Einsparungen, wird das Unternehmen dies bei der Busbeschaffung für 2021 berücksichtigen.

Des Weiteren sind die neuen Busse mit Fahrerassistenz-Systemen ausgerüstet, mit denen die Vestische Straßenbahnen GmbH neue Sicherheitsstandards setzt. Der Totwinkel-Assistent alarmiert beim Abbiegen nach rechts, wenn seine Sensoren im toten Winkel Fußgänger, Radfahrer oder andere Fahrzeuge erkennen. Allerdings aktiviert die Vestische Straßenbahnen GmbH das System erst, wenn ein Software-Update des Herstellers vorliegt. Dieses soll garantieren, dass der Alarm ausgelöst wird, wenn die Fahrerinnen und Fahrer nicht nur den Blinker gesetzt haben, sondern auch das Lenkrad mindestens über einen bestimmten Winkel hinaus einschlagen. Die doppelte Anforderung soll falsche Alarmer ausschließen, wenn der Bus sonst eine Haltestelle anfährt und die Sensoren die wartenden Fahrgäste erkennen. Der Notbrems-Assistent warnt vor Kollisionen mit einem Hindernis und reagiert auch auf Fußgänger. Er bremst den Bus ab und gibt den Fahrerinnen und Fahrern die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Weiterhin profitiert das Fahrpersonal bei den neuen Bussen im Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Die neue sogenannte „Ohrenscheibe“ am Fahrerarbeitsplatz ist ein zusätzliches Stück Sicherheitsglas, das die Fahrerinnen und Fahrer vor Angriffen von der Seite abschirmt.

Die Busbeschaffung erfolgt erneut im Rahmen der Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR), in der die mittlerweile sieben Partner BOGESTRA, DSW21, HCR, HST, Ruhrbahn, VER und Vestische Straßenbahnen GmbH zusammenarbeiten. Ebenso beteiligt sich die BSM unter dem Gästestatus an der gemeinsamen Beschaffung. Die KöR feierte 2019 ihr 20-jähriges Bestehen und ist eine der ältesten Einkaufskooperationen Deutschlands. Sie schaffte durch die Kooperation zusammen weit mehr als 1.000 schraubengleiche Busse an – mit erheblichen Preisvorteilen. Ausdruck dieses Schulterschlusses ist die unverwechselbare und gleiche Gestaltung der Busse in den NRW-Landesfarben, die seit 2000 das Bild des Straßenraums im Ruhrgebiet prägen. Anlässlich des runden Geburtstags hat die KöR dieses Design leicht überarbeitet. Grün und Rot nehmen nun mehr Fläche ein, sodass alle drei Farben sozusagen gleichberechtigt viel Platz belegen. Mehr Komfort werden die neuen Busse den Fahrgästen mit einer Holzoptik, Haltestangen aus Edelstahl und grauen Kunstlederbezügen auf den Sitzplätzen bieten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH unterstützt die Auffassung des Regionalverbands Ruhr, den Metropolenverkehr im Ruhrgebiet zu stärken, indem die Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR) zur Kooperation Metropole Ruhr (KMR) ausgeweitet wird. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sollen die Verkehrsunternehmen zentrale Themen in einem ganzheitlichen Ansatz angehen. Dazu gehören Taktung und städteübergreifende Verkehre (Metrobusnetz), ein vereinfachtes Tarifsystem, die zeitliche Harmonisierung kommunaler Nahverkehrspläne, On-Demand-Verkehre und Sharing-systeme, einheitliche digitale Kundeninformationssysteme, alternative Antriebe, die Verbesserung des ÖPNV-Images sowie die personelle Identität in den Aufsichtsräten der Verkehrsunternehmen und der VVR-Verbandsversammlung.

4 Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2019 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31. Dezember 2019 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für die Jahre 2018 und 2019 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die mittlerweile im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Direktive“ (CVD) dar. Diese Richtlinie muss bis spätestens 2. August 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. Bei Beschaffungen nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 müssen mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 65 % aus „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU bestehen. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte emissionsfreie Fahrzeuge sein.

Die Branche geht aufgrund der Zusagen des Bundesverkehrsministeriums davon aus, dass es sich bei dieser Quotenregelung um eine „nationale“ Quote für jedes EU-Mitgliedsland handelt, die dann jedes EU-Mitgliedsland in Gänze erfüllen muss, nicht jedoch jedes einzelne Verkehrsunternehmen.

Die Auswirkungen der CVD auf unsere zukünftige Beschaffungspolitik und die davon abhängigen Unternehmensprozesse werden derzeit mit den Aufsichtsräten und Gesellschaftern diskutiert, lassen sich jedoch noch nicht abschließend beurteilen.

Als neu genanntes Prozessrisiko sei hier der geplante Anbieterwechsel im Jahr 2022 für den Fahrzeugdrucker AFR4 genannt. Durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung bietet sich hier die Chance auf die Umsetzung von Verbesserungspotentialen zur bisherigen Anwendung.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31. Mai 2019 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2019 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2019 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2020/15. Mai 2020
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt



Anlage 2

**Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	59.120.979,31	57.230.139,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.530,90	3.417,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.686.860,86	5.887.317,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.158.771,66	9.034.175,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.991.400,43</u>	<u>17.125.903,68</u>
	28.150.172,09	26.160.079,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.060.730,92	38.977.384,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.278.474,98</u>	<u>11.413.813,81</u>
- davon für Altersversorgung:	53.339.205,90	50.391.198,62
€ 3.228.744,42 (2018: € 2.922.281,07)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	5.709.321,65	5.918.275,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.258.105,01	5.066.623,59
8. Erträge aus Beteiligungen	204.281,08	80.447,49
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.435,74	34.889,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	323.236,08	259.402,49
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.139,60	219.644,85
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:		
€ 156.219,00 (2018: € 169.280,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-27.910.092,44</u>	<u>-24.779.011,96</u>
13. Sonstige Steuern	66.625,95	66.552,37
14. Jahresfehlbetrag	<u>-27.976.718,39</u>	<u>-24.845.564,33</u>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>27.976.718,39</u>	<u>24.845.564,33</u>
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert. Darüber hinaus wurde die handelsrechtliche Bezeichnung „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen durch die Bezeichnung „Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte“ ersetzt. Der Ausweis der Finanzanlagen wurde um die Position „Sonstige Finanzanlagen“ erweitert.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2019 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 2,71 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Durchschnittlicher Marktzins von 1,97 % für eine Laufzeit von 7 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumsszuwendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Anlage zum Anhang

4

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019 €
	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Um- buchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.432.237,11	67.421,47	0,00	0,00	3.499.658,58
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	30.228,00	0,00	0,00	30.228,00
	<u>3.432.237,11</u>	<u>97.649,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.529.886,58</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	23.286.163,25	0,00	0,00	0,00	23.286.163,25
2. Streckenausrüstung	1.934.441,57	15.810,09	22.227,52	0,00	1.928.024,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	339.100,07	0,00	1.099,36	0,00	338.000,71
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	61.777.001,91	537.230,00	326.409,70	9.028,18	61.996.850,39
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.043.734,47	543.881,25	268.066,64	428.672,12	13.748.221,20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.700,30	257.366,29	0,00	-437.700,30	257.366,29
	<u>100.818.141,57</u>	<u>1.354.287,63</u>	<u>617.803,22</u>	<u>0,00</u>	<u>101.554.625,98</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.958.888,50	309.236,08	0,00	0,00	2.268.124,58
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	154.948,60	0,00	40.846,89	0,00	114.101,71
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
	<u>2.891.640,70</u>	<u>309.236,08</u>	<u>40.846,89</u>	<u>0,00</u>	<u>3.160.029,89</u>
	<u>107.142.019,38</u>	<u>1.761.173,18</u>	<u>658.650,11</u>	<u>0,00</u>	<u>108.244.542,45</u>

Anlage zum Anhang

5

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
€	€	€	€	€	€
3.366.308,30	49.902,59	0,00	3.416.210,89	83.447,69	65.928,81
0,00	0,00	0,00	0,00	30.228,00	0,00
<u>3.366.308,30</u>	<u>49.902,59</u>	<u>0,00</u>	<u>3.416.210,89</u>	<u>113.675,69</u>	<u>65.928,81</u>
19.965.772,74	152.440,29	0,00	20.118.213,03	3.167.950,22	3.320.390,51
1.494.458,81	99.130,01	22.227,52	1.571.361,30	356.662,84	439.982,76
339.100,07	0,00	1.099,36	338.000,71	0,00	0,00
35.254.150,04	4.566.948,77	310.543,92	39.510.554,89	22.486.295,50	26.522.851,87
10.464.986,20	840.899,99	268.066,64	11.037.819,55	2.710.401,65	2.578.748,27
0,00	0,00	0,00	0,00	257.366,29	437.700,30
<u>67.518.467,86</u>	<u>5.659.419,06</u>	<u>601.937,44</u>	<u>72.575.949,48</u>	<u>28.978.676,50</u>	<u>33.299.673,71</u>
1.757.644,16	323.236,08	0,00	2.080.880,24	187.244,34	201.244,34
0,00	0,00	0,00	0,00	411.517,38	411.517,38
0,00	0,00	0,00	0,00	114.101,71	154.948,60
0,00	0,00	0,00	0,00	366.286,22	366.286,22
<u>1.757.644,16</u>	<u>323.236,08</u>	<u>0,00</u>	<u>2.080.880,24</u>	<u>1.079.149,65</u>	<u>1.133.996,54</u>
<u>72.642.420,32</u>	<u>6.032.557,73</u>	<u>601.937,44</u>	<u>78.073.040,61</u>	<u>30.171.501,84</u>	<u>34.499.599,06</u>

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** betragen T€ 8.727.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 28 (Vorjahr: T€ 33) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 28.570 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses T€ 27.977 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wurden im Jahr 2019 T€ 821 zugeführt und T€ 1.171 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % angesetzt.

	Zins: 2,71 % €	Zins: 1,97 % €	Unterschieds- betrag €
Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB			
Erfüllungsbeträge zum 31.12.2019			
- Pensionszusagen	5.202.328	5.698.660	496.332
- Sozialplan	28.239	28.739	500
	<u>5.230.567</u>	<u>5.727.399</u>	<u>496.832</u>

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 496.832,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	2.686
Haftpflichtleistungen	2.300
Berufsgenossenschaftsbeiträge	450
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	418
Jubiläumswendungen	365
Übrige unter T€ 100	218
Summe	<u>6.437</u>

Anlage 3

7

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 2019 T€	bis 1 Jahr		Restlaufzeit			
		2019 T€	2018 T€	2 - 5 Jahre		über 5 Jahre	
				2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198	198	198	0	198	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581	2.581	2.235	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	201	0	1	0	0	201	201
Sonstige Verbindlichkeiten	915	915	1.733	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(409)	(409)	(381)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>3.895</u>	<u>3.694</u>	<u>4.167</u>	<u>0</u>	<u>198</u>	<u>201</u>	<u>201</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 198 sind durch Sicherungsüber-
eignungen von Kraftomnibussen besichert.

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	51.769	50.214
Erstattung Bund, Land	5.319	5.352
Sonstige	<u>2.033</u>	<u>1.664</u>
	<u><u>59.121</u></u>	<u><u>57.230</u></u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Regionalisierungsmittel mit T€ 3.510 und mit T€ 1.171 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 52 enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 156 (davon: T€ 146 Pensionsrückstellung, T€ 8 Jubiläumsrückstellung und T€ 2 Sozialplanrückstellung)

E. SONSTIGE ANGABEN**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 59. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

Ebenfalls bestand ein Bestellobligo für die Beschaffung von 18 Solofahrzeugen (KOM) und 20 Gelenkfahrzeugen (KOM) in Höhe von netto T€ 11.397.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €
Recklinghäuser Lokal- funk Betriebsgesell- schaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 % ^{*)}	511.291,88 ^{*)}	322.338,14 ^{*)}

^{*)} Werte gemäß Jahresabschluss 2018.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

	Bezüge €
Geschäftsführung:	
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt	
-davon für variable Bezüge € 40.792,86	
-davon für Sachbezüge € 14.169,60	
	237.739,73
Aufsichtsrat:	
Landrat Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender	6.550,00
Kreistagsmitglied Hans Peter Lassak, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Recklinghausen, stellv. Vorsitzender	4.950,00
Arbeitnehmervertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	4.950,00
Arbeitnehmervertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.300,00
Arbeitnehmervertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.300,00
Stadtverordneter Frank Dupont, staatlich geprüfter Betriebswirt im Angestellten- verhältnis, Gelsenkirchen	3.250,00

Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.350,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Datteln	3.350,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.350,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick Ratherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.350,00
Kreistagsmitglied Elisabeth Linkmann, Rentnerin, Herten	3.300,00
Kreistagsmitglied Margitta Opora, Rentnerin, Gladbeck	3.350,00
Arbeitnehmervertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.300,00
Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.300,00
	56.250,00

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,
Stadt Gelsenkirchen,
Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 295.547,03 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 2.274.848,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 1.003. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 734, in der Verwaltung 194 und in der Werkstatt 75.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 18. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im März und August 2016 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2017 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019.

Der auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert dieser Geschäfte beträgt gemäß Bankmitteilung zum 31. Dezember 2019 T€ 52.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben. Die Corona-Pandemie wird jedoch das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich deutlich negativ beeinflussen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 27.976.718,39 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen und somit die bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusserstellung erfolgte Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Herten, 31. März 2020/15. Mai 2020

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt



Bericht des Wirtschaftsprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz/EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 15. Mai 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Peter Bonk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Das Aufsichtsratsgremium hat sich während des Geschäftsjahres 2019 in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte der Unternehmensleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der durch Gesetz und Satzung bestimmten Aufgaben hat er die Geschäftsführung überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

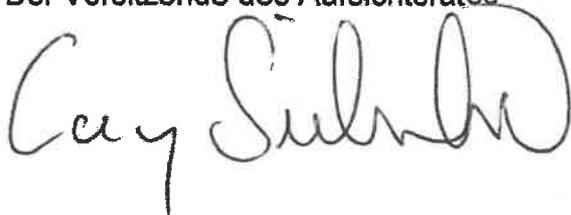
Die Abschlussprüfung wurde unter Einbeziehung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen von der Märkischen Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Danach unterlagen der Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsratsgremium keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Aufsichtsratsgremium hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen.

Das Aufsichtsratsgremium dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Herten, 25. Juni 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



VESTISCHE

Wir fahren Linie

AR - Bericht

Wirtschaftsplan 2020

07.11.2019

Vorwort

Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert, abgesehen von ein paar geringfügigen Fahrplananpassungen und der Berücksichtigung von Umleitungen, auf dem aktuellen Leistungsangebot der Vestischen. Für das Jahr 2020 ergibt sich hieraus ein Leistungsumfang in Höhe von 19,7 Mio. km, der dem in den Nahverkehrsplänen und in der Leistungsbeschreibung zur Direktvergabe beschriebenen Fahrplanangebot entspricht.

Mögliche Maßnahmen, die im Rahmen einer angestrebten Verkehrswende und des Klimaschutzes angedacht sind, wurden aufgrund des noch zu geringen Konkretisierungsumfangs nicht im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt. An dieser Stelle können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Ausweitung des bestehenden Leistungsangebotes durch Taktverdichtungen
- Einführung eines Schnellbusnetzes (RRX-Buslinien)
- Erweiterung des bestehenden Leistungsangebotes durch alternative Bedienungsformen, wie z. B. On-Demand-Verkehre
- Verkürzung von Fahrzeiten durch Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen und Haltestellen sowie durch die Einrichtung von Busspuren
- Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien (z. B. Elektro-/Wasserstoffbusse)
- Absenkung von Fahrpreisen und Vereinfachung des Tarifsortiments zur Attraktivitätssteigerung für potenzielle Fahrgäste

Eine Umsetzung der vorab genannten Maßnahmen würde zu deutlichen Veränderungen der Wirtschaftszahlen, sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite, führen. Eine Konkretisierung dieser Maßnahmen ist im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2021 bis 2025 vorgesehen. Es wird in jedem Fall ein erhöhter Finanzbedarf im ÖPNV entstehen, der auszugleichen ist.

Für die aktuelle Aufsichtsratssitzung am 26. November 2019 ist ein separater Tagesordnungspunkt vorgesehen, der sich mit den o. g. Handlungsfeldern beschäftigt.

A. Erfolgsplan

	Ist 2018 in Mio. €	Plan 2019 in Mio. €	Plan 2020 in Mio. €	Abweichung	
				in Mio. €	in %
1. Kosten des Verbundverkehrs	87,362	91,023	95,028	4,005	4,4
Personalkosten	48,761	50,770	53,251	2,481	4,9
Sachkosten	30,617	31,941	33,469	1,528	4,8
- Materialeinsatz	2,908	2,486	2,536	0,050	2,0
- Angemietete Fahrzeuge	15,125	16,065	16,947	0,882	5,5
- Fremdleistungen	1,929	2,352	2,128	-0,224	-9,5
- Energieeinsatz	6,080	6,148	6,944	0,796	12,9
- Übrige Aufwendungen	4,575	4,890	4,914	0,024	0,5
Kapitalkosten	6,125	6,302	6,315	0,013	0,2
Ruhegehalt / Pensionsrückstellungen	0,466	0,595	0,503	-0,092	-15,5
Berufsgenossenschaft	0,420	0,420	0,450	0,030	7,1
VRR-Umlage	0,468	0,495	0,496	0,001	0,2
Mitarbertickets	0,505	0,500	0,544	0,044	8,8
2. Erträge des Verbundverkehrs	62,378	62,435	64,758	2,323	3,7
Kassentechnische Einnahmen	50,647	51,471	52,536	1,065	2,1
- Barverkehr	11,693	12,343	12,231	-0,112	-0,9
- Zeitkarten	18,513	18,905	18,927	0,022	0,1
- Ausbildungsverkehr	19,811	19,561	20,705	1,144	5,8
- Übrige Fahrausweise	0,630	0,662	0,673	0,011	1,7
Übersteigerausgleich	-1,907	-1,868	-1,577	0,291	-15,6
Schwerbehindertenabgeltung	2,133	1,929	2,179	0,250	13,0
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3,211	3,211	3,206	-0,005	-0,2
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3,502	3,502	3,510	0,008	0,2
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	2,479	2,479	2,489	0,010	0,4
- Stadt Bottrop (80 %)	0,523	0,523	0,519	-0,004	-0,8
- Stadt Gelsenkirchen (90 %)	0,387	0,387	0,383	-0,004	-1,0
- Stadt Herne (90 %)	0,049	0,049	0,048	-0,001	-2,0
- Stadt Dortmund (90 %)	0,021	0,021	0,021	0,000	0,0
- Stadt Oberhausen (90 %)	0,033	0,033	0,030	-0,003	-9,1
- Stadt Essen (80 %)	0,010	0,010	0,020	0,010	100,0
Sonstige Verbunderlöse	4,240	3,626	4,294	0,668	18,4
Mitarbertickets	0,552	0,564	0,610	0,046	8,2
3. Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-24,984	-28,588	-30,270	-1,682	5,9
Verbundfremde Kosten	0,692	0,717	0,757	0,040	5,6
Verbundfremde Erträge	0,753	0,675	0,695	0,020	3,0
Verbundfremdes Wirtschaftsergebnis	0,061	-0,042	-0,062	-0,020	

Finanzierungsbedarf nach Gebietskörperschaften

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Fehlbetrag (ohne Ausbildungsverkehr-Pauschale und Regionalisierungsmittel aus der ÖPNV-Pauschale)	31,697	35,301	36,986	1,685	4,8
Leistungsanteile					
- Kreis Recklinghausen	70,98 %	70,72 %	70,78 %		
- Bottrop	18,20 %	18,36 %	18,38 %		
- Gelsenkirchen	8,27 %	8,17 %	8,11 %		
- Herne	1,14 %	1,12 %	1,12 %		
- Sonstige	1,41 %	1,63 %	1,61 %		
Fehlbetrag (Verbundverkehr)	31,697	35,301	36,986	1,685	4,8
- Kreis Recklinghausen	22,498	24,965	26,180	1,215	4,9
- Bottrop	5,770	6,481	6,799	0,318	4,9
- Gelsenkirchen	2,621	2,884	2,999	0,115	4,0
- Herne	0,361	0,395	0,414	0,019	4,8
- Sonstige	0,447	0,576	0,594	0,018	3,1
Ausbildungsverkehr-Pauschale	-3,211	-3,211	-3,206		
- Kreis Recklinghausen	-2,348	-2,348	-2,342		
- Bottrop	-0,539	-0,539	-0,537		
- Gelsenkirchen	-0,244	-0,244	-0,238		
- Herne	-0,021	-0,021	-0,020		
- Sonstige	-0,059	-0,059	-0,069		
Auswirkung der Abschlagsregelung	0,000	0,000	0,000		
- Kreis Recklinghausen	0,291	0,332			
- Bottrop	-0,443	-0,511			
- Gelsenkirchen	0,220	0,254			
- Herne	-0,068	-0,075			
Mittel aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale)	-3,502	-3,502	-3,510		
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	-2,479	-2,479	-2,489		
- Bottrop (80 %)	-0,523	-0,523	-0,519		
- Gelsenkirchen (90 %)	-0,387	-0,387	-0,383		
- Herne (90 %)	-0,049	-0,049	-0,048		
- Sonstige (80 %)	-0,064	-0,064	-0,071		
Finanzierungsbeträge (Verbundabrechnung)	24,984	28,588	30,270	1,682	5,9
- Kreis Recklinghausen	17,962	20,470	21,349	0,879	4,3
- Bottrop	4,265	4,908	5,743	0,835	17,0
- Gelsenkirchen	2,210	2,507	2,378	-0,129	-5,1
- Herne	0,223	0,250	0,346	0,096	38,3
- Sonstige	0,324	0,453	0,454	0,001	0,2

1. Kosten des Verbundverkehrs

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 4,005 Mio. € bzw. 4,4 %. Als wesentliche Einflussfaktoren, die sowohl zu einer Kostensteigerung als auch zu einer Kostensenkung führen, sind folgende Punkte zu nennen:

- Erhöhung der Personalkosten um 1,473 Mio. € durch Tariflohnerhöhungen:
 - Ganzjährige Auswirkung der Erhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % bzw. mindestens 76,50 € je Monat
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.03.2020 um 1,06 %
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.09.2020 um 3,5 % (Prognose)
- Anstieg bei den Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der paritätischen Finanzierung des Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung (+)
- Durch kundenorientierte Anpassungen am Leistungsangebot, Berücksichtigung von Umleitungen und einen geänderten Verkehrstagekalender (u. a. Lage der Feiertage und ein zusätzlicher Tag aufgrund des Schaltjahres 2020) wird das Leistungsangebot um weitere 266 Tsd. km ausgeweitet (davon 198 Tsd. km eigene Fahrleistung), wodurch ein Mehraufwand von rd. 1,000 Mio. € begründet ist. An dieser Stelle ist insbesondere die erhöhte Fahrerzahl, der Bestand an Omnibussen, Kraftstoffkosten sowie Kosten für Fremdfahrleistungen zu nennen. (+)
- Vertragliche Preisanpassung bei den Fremdfahrleistungen (+)
- Steigender Planansatz für Dieseldieselkraftstoff (Saldo aus erhöhter Leistung und dem Wegfall der Absicherung des Preises für Dieseldieselkraftstoff) (+)
- Weniger umfangreiche Erneuerungs-/Instandsetzungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten sowie an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop (-)
- Sinkende Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt (-)

Weitere Veränderungen zum Planansatz 2019 werden im nachfolgenden Bericht näher erläutert.

Personalkosten

Eine deutlich erhöhte durchschnittliche Fahreranzahl (+ 20 MA) aufgrund von Leistungsausweitungen, sinkender Produktivität und einer gestiegenen Anzahl von Zeitgutschriften führt neben der Tariferhöhung und den tariflichen Steige-

rungen der Altersstufen zu einem höheren Ansatz der Personalkosten. Mit der erhöhten Fahrerzahl wird zudem das Ziel eines Abbaus der Fahrersaldenkosten verfolgt, was sich zum Jahresende 2020 durch die Auflösung von Rückstellungen aufwandsmindernd auswirkt.

Weiterhin erhöht die seit dem 01.01.2019 paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung die durch den Arbeitgeber zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge.

Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 2,481 Mio. € bzw. 4,9 %.

Sachkosten

In der Aufwandsposition **Materialeinsatz** sind nahezu ausschließlich Ersatz- und Verschleißteile für die Reparaturen an Fahrzeugen enthalten. Der Planwert für das Jahr 2020 basiert auf dem entsprechenden Jahr der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2020 - 2024 und den Erfahrungen mit dem aktuellen Fuhrpark.

Der Planansatz für **angemietete Fahrzeuge** umfasst neben den Fremdfahrleistungen im Linienverkehr und den Taxibusleistungen auch die Kooperationsleistung, die gemeinsam mit der Firma Schäpers erbracht wird, sowie die Fremdfahrleistung durch die RVM auf der Linie S 91. Der gestiegene Ansatz beruht auf einer Vergütungsanpassung gegenüber den aktuellen Ist-Werten des laufenden Jahres 2019 in Höhe von 3,5 %, die auf aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes (Entwicklung von Personal-, Kraftstoff- und sonstigen Kosten) basiert sowie einer geringen strukturellen Änderung (u. a. ein höherer Anteil an Gelenkfahrzeugen). Darüber hinaus wirkt sich eine Erhöhung des Leistungsumfanges um rd. 1,3 % aufwandssteigernd aus.

Der gesunkene Ansatz bei den **Fremdleistungen** berücksichtigt weniger umfangreiche Erneuerungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop. Darüber hinaus wurden die Fremdleistungen für ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre reduziert.

Die steigenden **Energiekosten** beruhen auf unterschiedlichen Faktoren. Der Hauptgrund ist das Auslaufen der vertraglichen Absicherung des Preises für den Dieselmotorkraftstoff, was mit einem Planansatz von 96 Cent pro Liter zu einer Erhöhung um 10 Cent pro Liter bzw. rd. 680 Tsd. € führt. Es findet auch weiterhin eine regelmäßige Prüfung der Angebote für eine erneute Preisabsicherung

statt, aber bislang erschienen diese als nicht sinnvoll. Die verbleibende Kostensteigerung ist auf die erhöhte eigene Fahrleistung und eine geringfügige Anpassung der Durchschnittsverbräuche zurückzuführen.

Die Aufwandsposition **Übrige Aufwendungen** setzt sich insbesondere aus Beiträgen für Versicherungen, Fremdleistungen in der Verwaltung, IT-Wartung, Kosten für Werbung und Anzeigen sowie Provisionszahlungen an externe Verkaufsstellen zusammen.

Höhere Beiträge werden für den Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HÖV) erwartet. Die Umlage ermittelt sich sowohl durch die eigene Kilometerleistung als auch durch die Schadensentwicklung bei dem eigenen sowie den anderen Mitgliedsunternehmen. Auch wird im Jahr 2020 wieder eine Fremdnutzererhebung beginnen, die sich bis in das Jahr 2021 erstrecken wird. Nach 15 Jahren wurde zum 01.01.2019 das Provisionsmodell für die nicht eigenen Vorverkaufsstellen leistungs- und umsatzbezogener ausgerichtet, was einen gestiegenen Ansatz nach sich zieht.

Hingegen sind sinkende Aufwendungen bei Fernsprechgebühren aufgrund von Gutschriften im Zuge von Vertragsverlängerungen zu erwarten. Auch sind weniger umfangreiche Erneuerungs-/Instandsetzungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten vorgesehen. Weiterhin wird mit geringeren Portokosten gerechnet. Die Fremdvergabe des Kundenbarometers findet nur in den ungeraden Jahren statt.

Kapitalkosten

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt sind wie in der Vorjahresplanung wieder Zinsen für Pensionsrückstellungen in der Planung enthalten.

Unter Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung von 18 Solo- und 20 Gelenkfahrzeugen erhöhen sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresansatz, obwohl dieser bereits die Neuanschaffung von 10 Solo- und 5 Gelenkfahrzeugen enthielt, diese aber erst im Jahr 2020 geliefert werden und in den o. g. Zahlen enthalten sind. Gegenläufig ist die Abschreibung auf Dynamische Fahrgastinformationssysteme, da diese erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert und installiert werden.

Der Planansatz für Fremdkapitalzinsen sinkt aufgrund der laufenden Tilgung von Altdarlehen und der nicht erforderlichen Neuaufnahme von Krediten.

Ruhegehalt/Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt wurden die aktuellen Planansätze dieser Kostenposition basierend auf der Grundlage der Ist-Werte 2018 sowie auf einem Gutachten zur Bemessung von Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018 gewählt.

Berufsgenossenschaft

Basis für die Einschätzung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sind die Erkenntnisse aus den letzten drei Beitragsbescheiden. Der ausgewiesene Kostenanstieg ist auf eine steigende Zahl von Beschäftigten zurückzuführen.

VRR-Umlage

Im Vergleich zur Vorjahresplanung bleibt der Ansatz für die VRR-Umlage konstant. Die Planung basiert auf dem Rechnungsbetrag für 2019 (abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan der VRR AöR) in Höhe von rd. 482 T€ zuzüglich 3,0 % Steigerungsrate für das Jahr 2020.

Mitarbeitertickets

Die geplanten Aufwendungen für Mitarbeitertickets spiegeln den aktuellen Stand zuzüglich der geplanten Fahrpreisanpassungen wider. Die vereinbarten Eigenanteile für Rentner und deren Angehörige sowie für Angehörige von Mitarbeitern sind bei den Aufwendungen gekürzt worden.

2. Erträge des Verbundverkehrs

Im Jahr 2020 werden Erträge in Höhe von 64,758 Mio. € erwartet. Der Vorjahresplanwert wird damit um 2,323 Mio. € (+ 3,7 %) überschritten, was vorwiegend auf steigende Kassentechnische Einnahmen, eine geringere Zahllast beim Übersteigerausgleich, eine erhöhte Schwerbehindertenabgeltung sowie steigende Sonstige Verbunderlöse zurückzuführen ist.

Kassentechnische Einnahmen

Die Kassentechnischen Einnahmen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 1,065 Mio. € bzw. 2,1 % auf 52,536 Mio. €.

Basis für die aktuelle Planung bildet die Hochrechnung für das Jahr 2019. Diese zeigt, dass die Planwerte aus dem Unternehmensplan 2019 um 1,1 % überschritten werden. Maßgeblich resultiert dieses Ergebnis aus der Entwicklung im Ausbildungsverkehr, die sowohl bei den SchokoTickets als auch beim YoungTicket sehr positiv ist. Unterplanmäßige Erträge sind im Barverkehr und bei den Allgemeinen Zeitkarten zu verzeichnen.

Zum 01.01.2020 erhöht der VRR die Fahrpreise durchschnittlich um 1,8 %. In der Unternehmensplanung findet die spezielle Fahrausweisstruktur der Vestischen Berücksichtigung. Gleichzeitig wird aufgrund der weiteren Preiserhöhung mit Abwanderungen bei verschiedenen Fahrausweisarten kalkuliert.

Durch die Wiedereinrichtung des TicketShops sind Mehreinnahmen von ca. 108 T€ geplant worden.

Die Vestische mit ihrem eher ländlich strukturierten Bedienungsgebiet und dem derzeitigen Grundangebot im Bereich der Betriebszeiten und Takte hat es sehr schwer, Preissteigerungen am Markt umzusetzen. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Abonnenten zeigen, dass unsere Kunden anscheinend nur bedingt bereit bzw. in der Lage sind, die weiterhin steigenden Preise zu bezahlen. Aus diesem Grund sind Abwanderungen beim Ticket2000 in die Planung eingeflossen. Gleiches gilt für das SozialTicket, wo über die Hochrechnung hinaus ein Rückgang von 3,0 % einkalkuliert worden ist.

Dies bedeutet, dass die derzeitigen Kunden und auch die potenziellen Nutzer weiterhin sehr intensiv durch die verschiedenen Marketingaktivitäten kontinuierlich angesprochen, informiert und überzeugt werden müssen. Hierbei gilt es, Themen wie z. B. das „Preis-/Leistungsverhältnis“ oder auch die neue „Vesti-

sche App mit dem direkten Ticketkauf“, in den Fokus zu stellen. Folgende Projekte sind für das Jahr 2020 geplant:

- Ausbau des Bereichs Fahrgastinformation, z. B. in der Stadt Marl
- Weiterführung des Projekts „Seniorenmarkt“
- Steigerung der Abonnentenzahlen durch eine Schnupperabo-Aktion
- Kundenbindungsmaßnahmen im Abo-Bereich mit dem Ziel der Verlängerung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit
- Maßnahmen zur Steigerung der Nutzerzahlen des Abokundenportals
- Ausschöpfen der Potenziale im Bereich des Schüler-/Ausbildungsverkehrs durch gezielte Aktionen in den Schulen
- Umfangreiche Maßnahmen zur „Vestische App“ mit dem Ziel, die Downloadzahlen und Verkäufe aus dem TicketShop zu steigern

Übersteigerausgleich

Der Planansatz für das Jahr 2020 in Höhe von - 1,577 Mio. € basiert auf den vom VRR ermittelten Abschlagszahlungen für 2019, die wiederum auf den hochgerechneten Ergebnissen der Zählung 2015 beruhen. Im August 2019 wurde vom VRR eine aktualisierte Hochrechnung der Abschlagszahlung 2020 für den SPNV vorgelegt, die eine Erhöhung der Ausgleichszahlung um rd. 215 T€ netto für die Vestische bedeutet. Dieser Wert ist ebenfalls in die Planung eingeflossen. Für das Jahr 2020 wurde für Fahrpreisanpassungen ein Aufschlag von 2,5 % in Ansatz gebracht.

Als Entlastung wurde zusätzlich eine bilaterale Vereinbarung mit dem SPNV im Zusammenhang mit der S-Bahn-Taktumstellung in Höhe von 573 T€ (netto: 536 T€) eingerechnet. Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 2020 bis 2024.

Schwerbehindertenabgeltung

Die Schwerbehindertenabgeltung steigt gegenüber dem Planwert 2019 um 250 T€. Als Berechnungsbasis zur Ermittlung der Abgeltung dienen die Kasentechnischen Einnahmen und der Übersteigerausgleich. Der geplante Abgeltungssatz basiert auf einer Hochrechnung zur Schwerbehindertenzählung 2019. Die Ergebnisse der ersten beiden Zählperioden in 2019 deuten auf einen gegenüber der Zählung 2018 steigenden Schwerbehindertenquotienten hin. Unter Berücksichtigung der landesweiten pauschalen Kürzung von 1,20 % (1/3 des letzten offiziellen gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten aus dem Jahr 2018) wird mit einem Abgeltungssatz von 4,30 % kalkuliert. Damit liegt die Ves-

tische um 0,71 %-Punkte über dem gesetzlichen Mindestsatz, was die Durchführung einer Zählung wirtschaftlich rechtfertigt. Der Planansatz 2019 wird um 13,0 %-Punkte überschritten.

Ausbildungsverkehr-Pauschale

Der Planansatz für das Jahr 2020 entspricht dem Bescheid des VRR für das Jahr 2019 vom 02.05.2019. Unter Berücksichtigung der VRR-internen Verteilungsschlüssel ergibt sich für die Vestische ein Gesamtwert in Höhe von 3,206 Mio. €, der im Rahmen der Verbundabrechnung gebietskörperschafts-scharf abgerechnet wird.

Regionalisierungsmittel

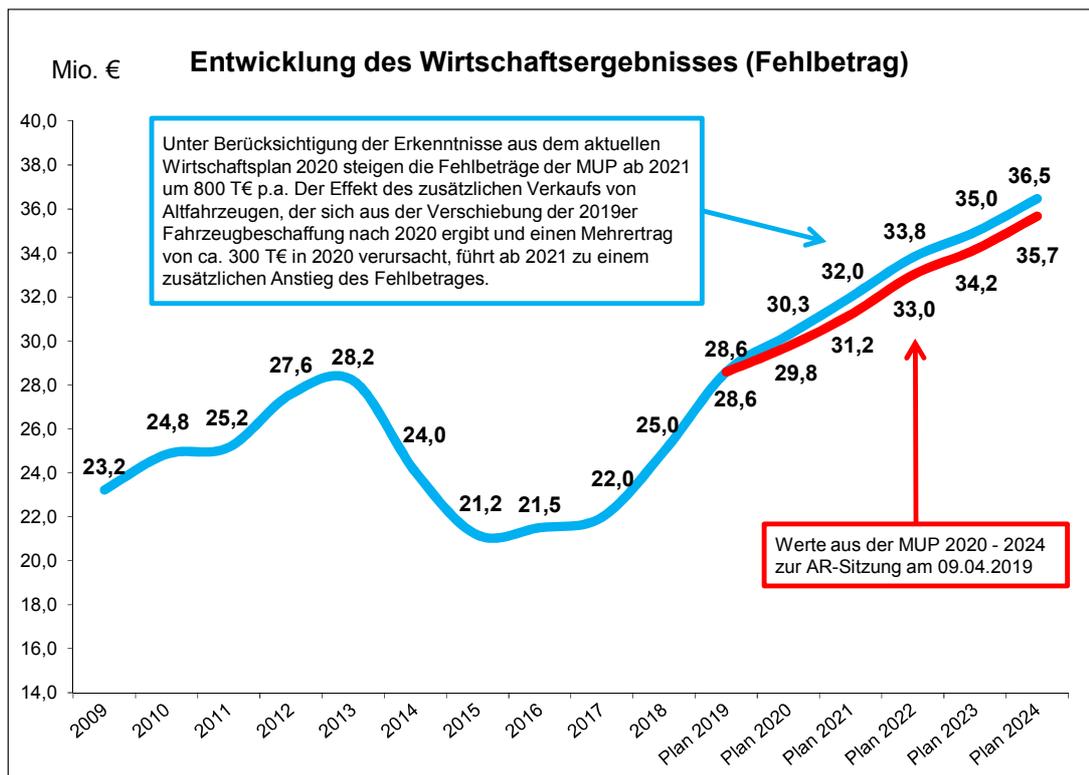
Insgesamt werden Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,510 Mio. € für 2020 erwartet. Der Planansatz 2020 basiert auf dem Stand 06.2019, den der VRR ermittelt hat. 30 % der Regionalisierungsmittel sind als Anreiz zum Einsatz von neuwertigen und barrierefreien Fahrzeugen (auch Fahrzeuge der Fremdundernehmer) zu verausgaben. Die Weiterreichung an die Fremdundernehmer erfolgt über eine laufleistungsabhängige Verteilung.

Sonstige Verbunderlöse

Die Sonstigen Verbunderlöse steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 0,668 Mio. € bzw. 18,4 %, was insbesondere durch steigende Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen und Investitionszuschüsse für das Sicherheitskonzept im Fahrdienst begründet ist. Weitere Mehrerträge sind auf das Erhöhte Beförderungsentgelt, die Vermietung von Ausrüstungsgegenständen an Fremdundernehmer sowie die Unfallschadenbeseitigung zurückzuführen.

3. Wirtschaftsergebnis

Im Saldo der Kosten und Erträge ergibt sich als **Wirtschaftsergebnis** für den Verbundverkehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **30,270 Mio. €**, der nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen der VRR-Finanzierungssystematik EU-konform finanziert werden kann. Somit erhöht sich der Fehlbetrag gegenüber der Vorjahresplanung um **1,682 Mio. €**.



Auf der Kostenseite ist eine Steigerung von **4,005 Mio. €** zu verzeichnen. Diese ist insbesondere durch die Tariflohnerhöhungen sowie einen Anstieg des Leistungsangebotes um 1,4 % begründet. Darüber hinaus steigt der Planansatz durch vertragliche Anpassungen bei den angemieteten Fahrzeugen sowie durch das Auslaufen der Dieselpreisabsicherung. Dem stehen sinkende Aufwendungen für Ruhegehälter und Pensionsrückstellungen gegenüber.

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge von **2,323 Mio. €** gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Aufgrund der überplanmäßigen Entwicklung der Kassentechnischen Einnahmen im laufenden Jahr 2019 und der unternehmensspezifischen Fahrpreisanpassung zum 01.01.2020 steigen die Kassentechnischen Einnahmen um 1,065 Mio. € bzw. 2,1 %. Die Zahllast aus dem Übersteigerausgleich sinkt aufgrund der bilateralen Vereinbarung mit dem SPNV im Zusammenhang mit der S-Bahn-Taktumstellung.

Weitere Mehreinnahmen ergeben sich aus der Schwerbehindertenabgeltung und den Sonstigen Verbunderlösen.

Vergleich mit dem Planansatz 2020 aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2020 - 2024

Das ermittelte Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2020 (- 30,270 Mio. €) steigt gegenüber dem entsprechenden Wert aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2020 - 2024 um 514 T€.

Die Steigerung auf der **Kostenseite** um 1,836 Mio. € ist insbesondere auf einen erhöhten Ansatz bei den Personalkosten zurückzuführen. Hier wirken sich ein um 208 Tsd. km höheres Leistungsangebot und eine Lohntarifsteigerung zum 01.09.2020 aus, die gegenüber der MUP (2,5 %) mit einem Wert von 3,5 % eingeschätzt wurde. Zudem musste der Planansatz für die Fremdfahrleistungen und die Kosten für Dieselkraftstoff nach oben korrigiert werden.

Auf der **Ertragsseite** erhöht sich der Planansatz gegenüber der Mittelfristigen Unternehmensplanung um 1,322 Mio. €, was insbesondere auf eine positivere Entwicklung bei den Fahrgeldeinnahmen, der Berücksichtigung einer bilateralen Vereinbarung mit dem SPNV im Zusammenhang mit der S-Bahn-Taktumstellung und einen erhöhten Verkauf von Altfahrzeugen zurückzuführen ist.

Risiken

Auch wenn die Planansätze aus Sicht der Vestischen erreichbar sind, kann es auch zukünftig durch externe Einflüsse zu einem erhöhten Finanzbedarf kommen. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- Es finden regelmäßige Kontrollen der Schwerbehindertenerhebungen durch das zuständige Ministerium statt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde bei einigen Unternehmen der ermittelte Schwerbehindertenanteil nicht anerkannt. Diese Unternehmen erhalten lediglich eine Abgeltungsleistung auf der Basis des gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten. Bei der Vestischen liegt bis einschließlich 2016 ein Bescheid der Bezirksregierung Münster vor, in dem der durch die Zählung ermittelte Quotient anerkannt wurde. Für die Folgejahre bleibt auch für die Vestische das o. g. Risiko bestehen.
- Nach dem Auslaufen der Dieselpreisabsicherung zum 31.12.2019 unterliegt der Preis für Dieselkraftstoff wieder den Schwankungen am Mineralölmarkt und birgt somit ein wirtschaftliches Risiko. Aktuell wirkt sich eine Veränderung um 10 Cent mit rd. 680 T€ aus.

KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019
der

Vestische Grunderwerbs- und
Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV),
Recklinghausen

Geschäftsführer
Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24
45657 Recklinghausen

Fon 0 23 61/92 91 - 90
Fax 0 23 61/92 91 - 99

info@kpre-treuhand.de
www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht
Recklinghausen
HRB 6453

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen
USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit
Korte & Partner,
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16



Anlagenverzeichnis:

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
- Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage V: Bestätigungsvermerk
- Anlage VI: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage VII: Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)
- Anlage VIII: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.11.2019 der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV),
Recklinghausen,
- nachfolgend „VGV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2019 am 20.01.2020 schriftlich erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Den Auftrag haben wir am 24.01.2020 schriftlich angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG bearbeitete Fragebogen ist dem Bericht als Anlage VIII beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch die Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer geben zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019. Im Geschäftsjahr wurde nur die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundbesitzes betrieben. Mit der geplanten Vermarktung wurde noch nicht begonnen, weil der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklungsmaßnahmen noch nicht vorliegt. Des Weiteren wurden in 2019 Grundstücke außerhalb des geplanten Areals „newPark“ veräußert und dafür Grundstücke innerhalb des Areals erworben.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2019 EUR 178.990,52 (Vorjahr EUR 57.731,52).

Zur Finanzlage wird von den Geschäftsführern ausgeführt, dass der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 99,52 % beträgt und die liquiden Mittel EUR 200.059,17 betragen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Dies gilt auch für die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführer einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2019 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Diese haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden in den Monaten März bis April in den Geschäftsräumen der VGV und unserem Büro durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2019 versehene Jahresabschluss 2018.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informieren die Geschäftsführer auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen aus einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Zu- und Abgänge von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Vollständigkeit der Umsatzerlöse als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.



Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit Aufstellungen der Gesellschaft abgestimmt; diese beinhalten Miet- und Pachtforderungen oder Miet- und Pachtüberzahlungen.

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lagen Kontoauszüge der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Der Personalaufwand konnte anhand von Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung nachvollzogen werden. Die Fremdleistungen ergeben sich aus den Abrechnungsunterlagen des Kreises Recklinghausen für die Personalüberlassung.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrundeliegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2019 unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen pro“ der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel durch die Gesellschaft geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr.8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der VGV wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, sodass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Anlage I abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Positionen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	26.635.099,38	98,9	25.440.018,50	98,8	1.195.080,88	4,7%
Forderungen aus LuL	68.336,67	0,3	83.787,53	0,3	-15.450,86	-18,4%
Sonstige Forderungen	19.698,66	0,1	0,00	0,0	19.698,66	
Liquide Mittel	200.059,17	0,7	220.958,35	0,9	-20.899,18	-9,5%
Umlaufvermögen/RAP	288.094,501	1,1	304.745,88	1,2	-16.651,38	-5,5%
Summe Aktiva	26.923.193,88	100,0	25.744.764,38	100,0	1.178.429,50	4,6%
Kapital						
Eigenkapital	26.795.739,66	99,5	25.625.749,14	99,5	1.169.990,52	4,6%
davon Kapitalrücklage	26.477.559,40	98,3	25.486.559,40	99,0	991.000,00	3,9%
Rückstellungen	27.574,28	0,1	27.407,76	0,1	166,52	0,6%
Verbindlichkeiten LuL	442,47	0,1	2.452,30	0,1	-2.009,83	-82,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	99.437,47	0,4	89.155,18	0,3	10.282,29	11,5%
Summe Passiva	26.923.193,88	100,0	25.744.764,38	100,0	1.178.429,50	4,6%

Die VGV hat mit Vertrag vom 18. Mai 2015 (Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung am 16.02.2016) Grundbesitz (5.030.478 m²) erworben. Auf dem Areal soll der „newPark“ realisiert werden, die Grundstücke sollen nach Erschließung an Industrieunternehmen veräußert werden. In 2019 wurden Grundstücke außerhalb des Areals veräußert (EUR 251.160,20) und innerhalb des Areals erworben (EUR 1.361.671,58); es handelt sich um einen Tausch mit Baraufgabe. Des Weiteren wurden Abbruchkosten von Gebäuden in den Zugängen zum Sachanlagevermögen ausgewiesen (EUR 102.826,62). Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich zudem um die planmäßigen Abschreibungen (EUR 18.257,12).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtforderungen. Die sonstigen Forderungen enthalten Versicherungserstattungen (EUR 11.642,06) und Umsatzsteuerforderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin (bis 31.12.2017) sowie gegenüber dem Finanzamt (ab 01.01.2018).

Der Rückgang der liquiden Mittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 26.477.559,40, dem Jahresüberschuss



in Höhe von EUR 178.990,52 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 114.189,74. Gemäß Kreistagsbeschluss wurden die Aufwendungen des Grundstückserwerbs in 2019 durch weitere Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage gedeckt.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

In den Rückstellungen sind neben den Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres die Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2019 einschließlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (EUR 5.900,00) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtüberzahlungen für das Pachtjahr 2019.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten in Höhe von EUR 95.414,31 (Vorjahr EUR 78.271,05) Zahlungsverpflichtungen für die Personalgestellung durch die Gesellschafterin.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	178.990,52	57.731,52
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.257,12	18.576,51
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	166,52	10.867,19
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-133.791,50	0,00
- Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.450,86	-66.608,08
- Zunahme / + Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.698,66	107,68
+ Zunahme / -Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.009,83	-8.035,72
+ Zunahme /- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.282,29	11.262,75
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	67.647,32	23.901,85
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens	384.951,70	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.464.498,20	-7.680,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.079.546,50	-7.680,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	991.000,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	991.000,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-20.899,18	16.221,85
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220.958,35	204.736,50
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	200.059,17	220.958,35



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Auskunft:

	2019		2018		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	254.454,20	63,6	235.742,08	100,0	18.712,12	7,9
- davon Miet- und Pächterlöse	254.454,20	63,6	235.742,08	100,0	18.712,12	7,9
Sonstige betriebliche Erträge	145.433,56	36,4	0,00	0,0	145.433,56	
Gesamterlöse	399.887,76	100,0	235.742,08	100,0	164.145,68	69,6
Personalkosten	12.802,74	3,2	13.125,52	5,5	-322,78	-2,5
Abschreibungen	18.257,12	4,6	18.576,51	7,9	-319,39	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.927,12	37,0	129.327,71	54,9	18.599,41	14,4
- davon Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	4.790,44	1,2	5.091,57	2,2	-301,13	-5,9
- davon für Personalgestellung Kreis Recklinghausen	102.125,88	25,5	88.798,96	37,7	13.326,92	15,0
- davon Kosten für Gas/ Strom/Wasser/ Grundbesitzabgaben	25.798,22	6,5	12.649,18	5,4	13.149,04	104,0
- davon Instandhaltungen	8.214,36	2,1	13.429,50	5,7	-5.215,14	-38,8
- davon versch. betr. Kosten	6.998,22	1,8	9.358,50	3,9	-2.360,28	-25,2
Betriebsergebnis	220.900,78	55,2	74.712,34	31,7	146.188,44	195,7
Steuern vom Einkommen	33.650,28	8,4	10.867,19	4,6	22.783,09	209,7
Sonstige Steuern	8.259,98	2,1	6.113,63	2,6	2.146,36	35,1
Jahresüberschuss	178.990,52	44,8	57.731,52	24,5	121.259,00	210,0

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus Pächterhöhungen im Berichtsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens nach Verrechnung mit den Restbuchwerten sowie Versicherungserstattungen.

In den Personalkosten sind ausschließlich die Aufwendungen für die Geschäftsführer enthalten.

Der Kreis Recklinghausen wickelt mit eigenem Personal die Buchführungsarbeiten der VGV ab und stellt diese sowie seine Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung für das Jahr 2019 iHv. EUR 102.125,88 (Vorjahr EUR 88.798,96) der VGV in Rechnung.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 (2) AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und



Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es



besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Recklinghausen, den 07.05.2020

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.635.099,38	25.440.018,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.336,67		83.787,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.698,66</u>		<u>0,00</u>
		88.035,33	83.787,53
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		200.059,17	220.958,35
		<u>26.923.193,88</u>	<u>25.744.764,38</u>
		<u><u>26.923.193,88</u></u>	<u><u>25.744.764,38</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		26.477.559,40	25.486.559,40
III. Gewinnvortrag		114.189,74	0,00
IV. Jahresüberschuss		178.990,52	57.731,52
V. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	56.458,22
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.674,28		21.507,76
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.900,00</u>		<u>5.900,00</u>
		27.574,28	27.407,76
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442,47		2.452,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 442,47 (EUR 2.452,30)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>99.437,47</u>		<u>89.155,18</u>
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 9.924,60)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 99.437,47 (EUR 89.155,18)			
		99.879,94	91.607,48
		_____	_____
		26.923.193,88	25.744.764,38
		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		254.454,20	235.742,08
2. sonstige betriebliche Erträge		145.433,56	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.800,00		10.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.002,74</u>		<u>2.325,52</u>
		12.802,74	13.125,52
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.257,12	18.576,51
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		147.927,12	129.327,71
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>33.650,28</u>	<u>10.867,19</u>
7. Ergebnis nach Steuern		187.250,50	63.845,15
8. sonstige Steuern		8.259,98	6.113,63
		_____	_____
9. Jahresüberschuss		<u>178.990,52</u>	<u>57.731,52</u>

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 (1a) HGB

Die VGV mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 7450 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem Erwerb der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen am 16.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Am 15.04.2016 schloss die VGV mit der newPark GmbH einen Kooperationsvertrag, in dem beide Gesellschaften vereinbaren im Rahmen einer Kooperation das gemeinsame Ziel zu erreichen, auf den ehemaligen Rieselfeldern in dem Gebiet der Stadt Datteln einen Standort für neue Industrien zu schaffen. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2019 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die im Rahmen des Grunderwerbs zu bilanzierenden bebauten Grundstücke sind mit den im Bewertungsgutachten, das die Grundlage der Kaufpreisermittlung bildet, ermittelten Restnutzungsdauern angesetzt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in nachfolgendem Anlagespiegel wiedergegeben.

Für die in 2019 veräußerten und erworbenen Grundstücke ist der Eigentumsübergang im Grundbuch wegen ausstehender Vermessungstätigkeiten noch nicht vollzogen worden; da der Übergang von Nutzen und Lasten aber bereits im Berichtsjahr erfolgt ist, sind die Vorgänge bereits in 2019 bilanziert.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	01.01.2019		31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.494.199,99	1.464.498,20	251.160,20	54.181,50	18.257,12	25.440.018,49
Sachanlagen	25.494.199,99	1.464.498,20	251.160,20	54.181,50	18.257,12	25.440.018,49
Summe Anlagevermögen	25.494.199,99	1.464.498,20	251.160,20	54.181,50	18.257,12	25.440.018,49

Forderungen

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2019 Forderungen in Höhe von 88.035 € bilanziert. Es handelt sich um ausstehende Pachtforderungen und Umsatzsteuerguthaben. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben besteht aus einem Kontokorrentkonto.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung in Höhe von 5.700 € und die Rückstellung für Aufbewahrung und Offenlegung in Höhe von 200 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist. in Höhe von 442,47 € enthalten überzahlte Pachten. Die sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 99.437 € beinhalten Kosten der Personalgestellung in Höhe von 90.419 €. Diese bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter. Außerdem beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel abgegrenzte Rechnungen in Höhe von 9.018 €. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäftsführer der VGV sind Herr Dr. André Jethon und Herr Peter Haumann. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Ihre Tätigkeit wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung eingestuft. Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2019 jeweils 450 € monatlich. Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 5.700 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 178.990,52 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, im Mai 2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung

Dr. André Jethon

Peter Haumann

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

LAGEBERICHT 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die VGV wurde am 18.05.2015 gegründet als 100 %-ige Tochter des Kreises Recklinghausen.

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Gründungsjahr 2015 wurde der notarielle Kaufvertrag mit der RWE Service GmbH über das 503 ha große Grundstück, auf dem das newPark-Areal verwirklicht werden soll, abgeschlossen. Der Eigentumsübergang fand am 16.02.2016 statt. An diesem Tag sind Gefahr, Nutzen und Lasten auf die VGV als Erwerberin übergegangen.

Im laufenden Geschäftsjahr erzielt die VGV Pacht- und Mieteinnahmen sowie Einnahmen aus einem Grundstückstauschgeschäft. Die VGV veräußert Grundstücke außerhalb des geplanten newPark-Industriearials und erwirbt im Gegenzug Grundstücke und Grundstücksteile, die für die Realisierung des Projekts erforderlich sind. Die Gesellschaft befasste sich in 2019 ausschließlich mit der Vermögensverwaltung des Grundbesitzes. Mit der Vermarktung des Industriearials wurde noch nicht begonnen, da der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklung, noch nicht vorliegt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 178.990,52 € ab.

2. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2019 belaufen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 200.059 €

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2019 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 98,55 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kapitalstruktur der VGV ist zum 31.12.2019 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Höhe von 99,53 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Ab diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinnahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

IV. Öffentliche Zwecksetzung (§ 108 III Nr. 2 Gemeindeordnung NRW)

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem am 16.02.2016 erfolgten Eigentumsübergang hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2019 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Recklinghausen, im Mai 2020

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung

Dr. André Jethon

Peter Haumann



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019
- sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und



Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in



Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 07.05.2020

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Michael Korte

Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz

Wirtschaftsprüfer

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Gründung/Gesellschafts- vertrag:	Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 18.05.2015
Eintrag ins Handelsregister:	03.06.2015, Amtsgericht Recklinghausen, HRB 7450
Gegenstand des Unternehmens:	Die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von bzw. Verfügung über Flächen (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Geschäftsführer: Dr. Jethon, André, Münster, *12.09.1972 einzelvertretungsberechtigt Haumann, Peter, Haltern am See, *14.09.1960 einzelvertretungsberechtigt

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/4039 geführt.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	25.944.643,42		24.781.497,12
80	Bauten auf eigenen Grundstücken	211.880,49		256.393,15
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	476.406,62		397.880,00
110	Garagen	<u>2.168,85</u>		<u>4.248,23</u>
			26.635.099,38	25.440.018,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		68.336,67	83.787,53
	sonstige Vermögensgegenstände			
1434	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	709,86		0,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	11.642,06		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	929,52		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	20.717,73		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	19,63-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	4.356,28-		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	2.821,01-		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>7.103,59-</u>		<u>0,00</u>
			19.698,66	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		200.059,17	220.958,35
	Summe Aktiva		<u>26.923.193,88</u>	<u>25.744.764,38</u>

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		26.477.559,40	25.486.559,40
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		114.189,74	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		178.990,52	57.731,52
	Vortrag auf neue Rechnung			
869	Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)		0,00	56.458,22
	Steuerrückstellungen			
963	Körperschaftsteuerrückstellung		21.674,28	21.507,76
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.700,00</u>		<u>5.700,00</u>
			5.900,00	5.900,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1607	Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug	0,00		2.452,30
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>442,47</u>		<u>0,00</u>
			442,47	2.452,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 442,47 (EUR 2.452,30)			
1607	Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug			
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		1.384,64
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	99.437,47		79.230,58
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		4.205,65
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		4.656,70
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>		<u>2.446,89</u>
			99.437,47	89.155,18
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 9.924,60)			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 99.437,47 (EUR 89.155,18)			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
Übertrag			26.923.193,88	25.744.764,38

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen**

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		26.923.193,88	25.744.764,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 99.437,47 (EUR 89.155,18)			
1700 Sonstige Verbindlichkeiten			
1776 Umsatzsteuer 19%			
1790 Umsatzsteuer Vorjahr			
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre			
		_____	_____
Summe Passiva		26.923.193,88	25.744.764,38
		=====	=====

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8105	Mieten	42.086,38		40.929,95
8106	Pachten	189.159,61		172.677,10
8300	Erlöse 7% USt	280,37		0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>22.927,84</u>		<u>22.135,03</u>
			254.454,20	235.742,08
	sonstige betriebliche Erträge			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	10.414,30-		0,00
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	240.745,90-		0,00
2720	Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen	384.951,70		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>11.642,06</u>		<u>0,00</u>
			145.433,56	0,00
	Löhne und Gehälter			
4127	Geschäftsführergehälter		10.800,00-	10.800,00-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.964,13-		1.967,28-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>38,61-</u>		<u>358,24-</u>
			2.002,74-	2.325,52-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4831	Abschreibungen auf Gebäude		18.257,12-	18.576,51-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	350,73-		492,61-
4240	Gas, Strom, Wasser	19.264,53-		3.435,63-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.503,56-		11.726,14-
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	6.533,69-		9.213,55-
4280	Sonstige Raumkosten	469,16-		362,63-
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	6.710,80-		1.703,36-
4360	Versicherungen	<u>771,77-</u>		<u>771,77-</u>
4366	Versicherung für Gebäude	1.656,97-		1.595,30-
4380	Beiträge	2.361,70-		2.724,50-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		120,63-
4650	Bewirtungskosten	0,00		515,27-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		220,83-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	102.125,88-		88.798,96-
4930	Bürobedarf	0,00		110,30-
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		322,65-
4955	Buchführungskosten	235,62-		235,62-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.712,00-		6.730,72-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>230,71-</u>		<u>247,24-</u>
			147.927,12-	129.327,71-
Übertrag			220.900,78	74.712,34

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			220.900,78	74.712,34
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	31.896,00-		10.300,65-
2208	Solidaritätszuschlag	<u>1.754,28-</u>		<u>566,54-</u>
			33.650,28-	10.867,19-
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer		8.259,98-	6.113,63-
			<u> </u>	<u> </u>
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		178.990,52	57.731,52
			<u> </u>	<u> </u>



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) ***Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Über die Regelungen zur Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft hinaus – ergänzt durch die gesetzlichen Regelungen – bestehen keine weiteren Regularien im vorstehenden Sinne.

Wegen des beschränkten Geschäftsumfanges der Gesellschaft (Grundstücksbevorratung) und der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“) und der häufigen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Abwicklung des Projektes entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?***

Im Geschäftsjahr 2019 haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften darüber erstellt.



- c) ***In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?***

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sind nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) ***Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?***

Die Vergütungen sind individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Welche Unterschriftenregelungen gibt es?

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer, die jeweils Einzelvertretungsbefugnisse haben, vertreten. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung der Gesellschaft, insbesondere wegen des Fehlens eines laufenden Geschäftsbetriebs im eigentlichen Sinne, gibt es keine organisatorischen Regelungen über die Regelungen hinaus, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben.

Für die Verfügung über das Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Vest, Recklinghausen, gilt, dass neben den beiden Geschäftsführern der Gesellschaft auch Frau Britta Gaschk (Beteiligungsmanagement des Kreises Recklinghausen) verfügungsberechtigt ist; für wirksame Verfügungen müssen zwei der drei berechtigten Personen gemeinsam zeichnen.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2. a) genannten Regelungen verfahren wird.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Bei den beiden Geschäftsführern handelt es sich um Beamte der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, ebenso bei Frau Gaschk.

Wegen der besonderen Art des Geschäftes der Gesellschaft und der engen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungen zur Geschäftsführung sind keine besonderen Vorkehrungen zu Korruptionsprävention ergriffen worden.

Im Übrigen gelten für die oben genannten Geschäftsführer und Mitarbeiter als Beamte der Kreisverwaltung die dortigen Vorschriften zur Korruptionsprävention.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus gibt es keine weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere in § 6 („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), erscheinen geeignet für die Behandlung wesentlicher Entscheidungsprozesse.

Ein im Gesellschaftsvertrag möglicher weiterer Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften bzw. eine ebenfalls mögliche Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind bisher noch nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge der Gesellschaft mit Dritten werden ordnungsgemäß aufbewahrt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) ***Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?***

Die Planungen des Unternehmens werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft dokumentiert (und von der Gesellschafterversammlung beschlossen).

In der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2019 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Werden Planabweichungen systematisch untersucht?***

Planabweichungen wurden im Geschäftsjahr 2019 plausibel erklärt.

- c) ***Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?***

Eine gesonderte Kostenrechnung wird von der Gesellschaft nicht aufgestellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) ***Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?***

Erfolgt durch die Geschäftsführer und die mit dem Rechnungswesen beauftragte Mitarbeiterin des Kreises Recklinghausen, Frau Britta Gaschk.



- e) ***Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?***

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) ***Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?***

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft Miet- und Pachtentgelte in Rechnung gestellt.

- g) ***Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?***

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens für die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) ***Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?***

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?***

- b) ***Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?***

- c) ***Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?***

- d) ***Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?***

Zu a) bis d):

Wegen der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“), welches sehr eng von der Gesellschafterversammlung begleitet wird, ist ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem im formalen Sinne nicht erforderlich.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Zu a) bis f):

Derartige Finanzinstrumente etc. werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) ***Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?***
- b) ***Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?***
- c) ***Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?***
- d) ***Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?***
- e) ***Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?***
- f) ***Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?***

Zu a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine interne Revision.

Wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs mit sehr wenigen einzelnen Geschäftsvorfällen und der engen Begleitung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung ist eine interne Revision entbehrlich.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen liegen nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte auf derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (zur Zeit noch nicht vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Zu a) bis e):

Bei dem von der Gesellschaft begonnenen Projekt („newPark“) handelt es sich um ein seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindliches Vorhaben.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs durch den Kreis Recklinghausen wurde frühzeitig sichergestellt (Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015).

Durch das vorgesehene Erschließungs- und Vermarktungsmodell, bei dem eventuell anfallende wirtschaftliche Lasten nicht von der Gesellschaft getragen werden sollen, aber auch auf Grund der in der Anzeige an die Bezirksregierung Münster festgelegten fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft, ergeben sich keine besonderen Aspekte zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.



9. Vergaberegelungen

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) ***Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?***

Derartige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht getätigt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche zu bestimmten Themen wurden nicht von der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführer herangetragen.



- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach Erörterung in der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2015 wurde eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer abgeschlossen – Vermögenseigen-schadensversicherung – (Grunddeckung EUR 75.000,00 sowie Zusatzdeckung EUR 100.000,00). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind auch während der Prüfung nicht bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) ***Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

- b) ***Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Die Gesellschaft verfügt nicht über derartige Bestände.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Anhaltspunkte für derartige Abweichungen in wesentlichem Umfang zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten liegen nicht vor.



12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 99,5 %. Bankkredite liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Konzernstrukturen liegen nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Geschäftsjahr 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) ***Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Wegen der Finanzierung durch Einlagen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) ***Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?***

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn erzielt.

Der vorgesehene Vortrag auf neue Rechnung (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist wegen der Fokussierung auf das alleinige Projekt „newPark“ nicht vorgenommen worden.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist unter anderem von der Veräußerung von Sachanlagevermögen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegen keine Kreditbeziehungen mit dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen vor.

Hinsichtlich anderer Leistungsbeziehungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft hat in 2019 keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) ***Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?***

Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine derartigen Verlustgeschäfte.

- b) ***Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?***

Mit dem auch wirtschaftlich wirksamen Erwerb des Projektgrundstücks „newPark“ können Pachterträge erzielt werden, die zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen verwendet werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) ***Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

In 2019 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) ***Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

(Vgl. zu 15 b).

ENTWURF
**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 01. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH

Wirtschaftsplan
2021

Erfolgsvergleich der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

	vorläufiges Ergebnis 2020		Erfolgsplan 2020		Erfolgsplan 2021	
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge						
a) Pächterträge		255.000		280.000		255.000
b) Sonstige Erträge		22.000		0		0
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	12.800		13.200		12.800	
b) Aufwendungen für Personalgestellung	<u>70.000</u>	82.800	<u>70.000</u>	83.200	<u>70.000</u>	82.800
3. Abschreibungen		18.000		18.000		18.000
4. Grundstücksaufwendungen						
a) sonstige Grundstücksaufwendungen		44.000		20.000		20.000
b) Instandhaltungsmaßnahmen Gebäude		10.000		30.000		30.000
c) Ausgleichsmaßnahmen		0		5.000		5.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>16.000</u>		<u>11.000</u>		<u>11.000</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		106.200		112.800		88.200
7. Jahresüberschuss		<u>106.200</u>		<u>112.800</u>		<u>88.200</u>
Körperschaftsteuerbelastung 15,825 %		16.806,15 €		17.850,60 €		13.957,65 €

Erfolgsplan (Finanzplanung 2021 - 2025)

Lfd.- Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr 2021	Wirtschaftsjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025
1.	<u>Miet- und Pachterlöse</u>	255.000 €	240.000 €	220.000 €	190.000 €	150.000 €
2	<u>Personalaufwand</u>					
2.1	Geschäftsführergehälter	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
2.2	Pauschalabgaben geringfügige Beschäftigung	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
2.3	Aufwendungen für Personalgestellung	70.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	Summe 2	83.000 €	83.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €
3	<u>Abschreibungen</u>	18.000 €	18.000 €	16.000 €	15.000 €	10.000 €
4	<u>Grundstücksaufwendungen</u>					
4.1	Grundbesitzabgaben	13.800 €	13.800 €	12.000 €	10.000 €	8.000 €
4.2	Sonstige Grundstücksaufwendungen	6.200 €	6.000 €	5.000 €	4.000 €	3.000 €
4.3	Instandhaltung	30.000 €	30.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €
4.4.	Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe 4	55.000 €	54.800 €	42.000 €	29.000 €	26.000 €
5	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
5.2	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.3	Rechtsberatung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.4	Versicherungen, Berufsgenossenschaft, IHK	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5.5	Büromaterial, Kontoführung etc.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe 5	11.000 €				
	Summe der Erträge	255.000 €	240.000 €	220.000 €	190.00 €	150.000 €
	Summe der Aufwendungen	167.000 €	166.800 €	132.000 €	118.000 €	110.000 €
	Jahresüberschuss	88.000 €	73.200 €	88.000 €	72.000 €	40.000 €
	Körperschaftssteuerbelastung 15,825 %	13.926,00 €	11.583,90 €	13.926,00 €	11.394,00 €	6.330,00 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- 1. Umsatzerlöse**
- 1.1 Pachteinnahmen**

Die Mieten werden monatlich gezahlt. Die Pachtzahlungen erfolgen zum 01.11. eines jeden Jahres für das zurückliegende Pachtjahr. Die letzten Pachterhöhungen wirken bis 2019. Danach ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen weitere Pachterhöhungen möglich sein werden. Aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aber auch Pachtminderungen zu erwarten sein. Ab 2021 wird mit beginnenden Erschließungsmaßnahmen und ab 2022 mit ersten Grundstücksverkäufen (20 ha jährlich) gerechnet, so dass Pachteinnahmen wegfallen.
- 2. Personalaufwand**
- 2.1 Geschäftsführergehälter**

Die Geschäftsführergehälter werden mit jeweils 450 € pro Monat geplant. Die Sozialabgaben einschließlich Pauschsteuer betragen 18,09 %. Der Personalaufwand enthält die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
- 2.2 Aufwendungen für Personalgestellung**

Diese Position umfasst Tätigkeiten von Mitarbeitern des Kreises für die VGV, z. B. Grundstücksverwaltung und Buchhaltung.
- 3. Abschreibungen**

Der Wert der aufstehenden Gebäude beträgt gemäß dem Wertgutachten ca. 300.000 €. Da es sich überwiegend um ältere Gebäude mit einer kürzeren Nutzungsdauer handelt, betragen die AfA-Sätze zwischen 4 % und 7 %.
- 4. Grundstücksaufwendungen**

Die sonstigen Grundstücksaufwendungen beinhalten Gebühren für Wasser, Schornsteinfeger und Gebäudeversicherung. Bei den meisten Gebäuden sind Instandhaltungsmaßnahmen längst fällig. Aus Gründen der Vorsicht werden diese mit 30.000 € jährlich angenommen. Zu den Grundstücksaufwendungen gehören die Grundbesitzabgaben, Grundsteuern und Umlagen.

Ab 2019 werden Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen eingeplant. Die Höhe ist noch nicht exakt planbar. Der Ansatz ist daher eher deklaratorisch.
- 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter dieser Position werden Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Buchführungskosten, Kosten für Büromaterial und Aufwendungen für Vermögenseigenschadenversicherung, LWK-Umlage und IHK-Beiträge, Kontoführungsgebühren sowie sonstige entstehende Aufwendungen zusammengefasst.

Vermögensplan (Finanzplan 2021-2025)

Voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und deren Finanzierung

	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Ausgaben:</u>					
Investitionen					
- Abriss Gebäude	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Erwerbsnebenkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verrechnung newPark gem. Kooperationsvertrag	0 €	0 €	980.000 €	1.980.000 €	4.980.000 €
Körperschaftsteuer	13.926 €	11.584 €	13.926 €	11.394 €	6.330 €
Summe benötigter Mittel	13.926 €	11.584 €	1.013.926 €	2.011.394 €	5.006.330 €
<u>Finanzierungsmittel:</u>					
Anlagenabgänge (Grundstücksveräußerungen)	0 €	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	5.000.000 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	18.000 €	16.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	73.200 €	88.000 €	72.000 €	23.000 €	40.000 €
Aufnahme von Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entwicklung Liquide Mittel (Zuwachs)	77.274 €	92.416 €	73.074 €	21.606 €	43.670 €